



ALTE LEIPZIGER

Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Geschäftsbericht 2010

Die Lebensversicherung im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf einen Blick

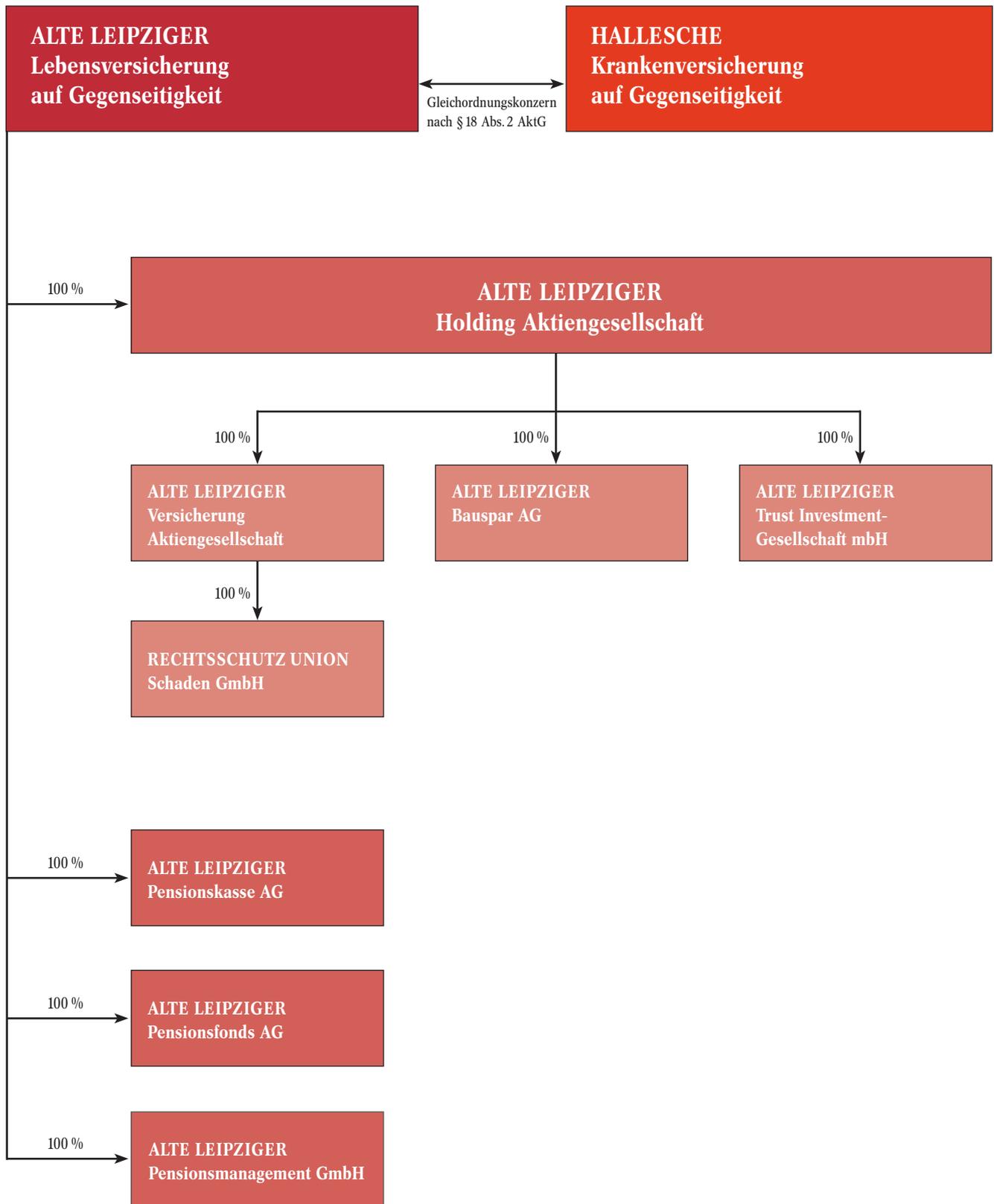
Eckdaten		2010	2009	2008
Neugeschäft (laufend und einmalig)	Mio. €	448	429	283
Veränderung	%	4,5	51,2	8,1
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. €	3.970	3.793	2.917
Veränderung	%	4,7	30,0	7,1
Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr)	Mio. €	1.205	1.146	1.129
Veränderung	%	5,1	1,5	2,0
Versicherungsbestand (Versicherungssumme)	Mio. €	69.132	65.298	61.210
Veränderung	%	5,9	6,7	4,7
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	1.483	1.404	1.283
Veränderung	%	5,7	9,4	2,4
Kapitalanlagen	Mio. €	16.004	15.367	15.028
Veränderung	%	4,1	2,3	3,1
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen¹	Mio. €	743	712	716
Veränderung	%	4,4	-0,5	2,0
Nettoverzinsung¹	%	4,82	4,76	4,90
Leistungen an unsere Versicherungsnehmer				
Versicherungsleistungen	Mio. €	1.400	1.402	1.368
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. €	531	470	321
Gesamte Leistungen	Mio. €	1.931	1.872	1.689
Veränderung	%	3,1	10,8	-0,4
Eigenkapital	Mio. €	469	425	385
Deckungsrückstellung	Mio. €	14.526	13.959	13.437
Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
Zuführung	Mio. €	239	218	258
Entnahme	Mio. €	230	225	214
Stand am Jahresende	Mio. €	1.126	1.118	1.125
Davon freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	482	480	462
Bilanzsumme	Mio. €	16.754	16.093	15.610
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt²				
Innendienst		953	993	1.026
Außendienst		66	68	68
Auszubildende		41	42	51
Gesamt		1.060	1.103	1.145

¹ Ohne Fondsgebundene Lebensversicherung

² Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint.

Eine Übersicht unserer wichtigsten Kennzahlen befindet sich auf [Seite 45](#).

ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern



Die beiden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung, bilden einen Gleichordnungskonzern (im Folgenden: Konzern) nach § 18 Absatz 2 AktG. Die Struktur des Konzerns mit seinen Beteiligungsverhältnissen ist in der links abgebildeten Grafik dargestellt.

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern koordiniert die Strategien und bündelt die Kräfte mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Erfolg jedes einzelnen Unternehmens zum Vorteil der Versicherten zu optimieren und dauerhaft sicherzustellen. In den Vorständen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung besteht Personalunion. Die einheitliche Leitung ermöglicht eine besonders effiziente Nutzung aller personellen, sachlichen sowie finanziellen Ressourcen und trägt so dazu bei, den Herausforderungen in einem insbesondere durch das neue Aufsichtssystem Solvency II anspruchsvoller gewordenen Marktumfeld erfolgreich zu begegnen.

Kerngeschäftsfelder des Konzerns sind die Lebens-, die Kranken- und die Kompositversicherung. Die Finanzdienstleistungsgesellschaften ALTE LEIPZIGER Bauspar AG und ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH ergänzen das Produktangebot der Versicherungsunternehmen.

Die Gesellschaften verzeichneten im Berichtsjahr Beitragseinnahmen und Mittelzuflüsse in Höhe von 3.286 Mio. €. Hiervon entfielen 1.483 Mio. € auf die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und 1.006 Mio. € auf die HALLESCHE Krankenversicherung. Aus dem Bereich der Schaden- und Unfallversicherung steuerte die ALTE LEIPZIGER Versicherung 440 Mio. € bei. Die Mittelzuflüsse der Kreditinstitute stellten sich bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar auf 205 Mio. € und bei der ALTE LEIPZIGER Trust auf 129 Mio. €. Die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse und der ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds erzielten zusammen Beiträge in Höhe von 23 Mio. €.

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Geschäftsbericht 2010

Die Lebensversicherung im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern

Inhalt

	4	Mitgliedervertreter
	6	Aufsichtsrat, Vorstand
	7	Beirat
	8	Treuhänder für das Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar
	9	Bericht des Aufsichtsrats
	11	Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Corporate Governance
Unser Unternehmen	13	Unternehmerisches Denken und Handeln
	14	Rechtliches und sozialpolitisches Umfeld
	15	Bedarfsgerechte Lösungen für Privat- und Firmenkunden
	17	Produktprogramm im Überblick
	18	Qualität und Service im Vertrieb
Lagebericht	20	Bericht des Vorstands
	34	Risikoberichterstattung
	42	Unsere wichtigsten Kennzahlen
	46	Personal- und Sozialbericht
	48	Prognosebericht
	49	Dank
	50	Bewegung und Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2010
Jahresabschluss	54	Bilanz zum 31. Dezember 2010
	58	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010
	61	Anhang zum Jahresabschluss
	61	Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
	66	Kapitalflussrechnung
	68	Erläuterungen zur Bilanz
	78	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
	79	Sonstige Angaben
	81	Mitgliedschaften
	82	Anteilsbesitz per 31. Dezember 2010
	83	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2011
	114	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
	115	Kontakt

Mitgliedervertreter

Christian F. Aicher

Geschäftsführer der A.P. S. Schowanek GmbH
Freilassing

Thomas Bahner

Schuh-Einzelhändler
Augsburg

Dipl.-Betriebsw. Gerhard Barner

vorm. Mitglied der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER
Kronberg im Taunus

Burkhardt Barth

vorm. Direktor der Daimler-Benz AG
Stuttgart

Martin Becker

Mitglied der Geschäftsführung
der Gebr. Becker GmbH
Wuppertal

Dipl.-Ing. (BA) Prof. h. c. Heinz Binder

Gesellschafter/Geschäftsführer
der Gebr. Binder GmbH
Weidenstetten

Dr. Christian Blüthner-Haessler

Geschäftsführer
der Julius Blüthner Pianofortefabrik GmbH
Großpösna bei Leipzig

Michael Büchler

Schulleiter Pädagogium Baden-Baden
Baden-Baden

Betriebsw. des Handwerks Helmut Daume

Geschäftsführer der Helmut Daume
Dachhandwerk GmbH & Co. KG
Ahaus

Dipl.-Ing. Prof. Dr. Gerhard Eisenbach

Honorarkonsul des Fürstentums Monaco
Geschäftsinhaber der Firma Eisenbach AG
Frankfurt am Main

Dipl.-Betriebsw. (FH) Dr. Thilo Eith

Geschäftsführer der
WEITHBLICK gesund beraten GmbH
Weilen u. d. R.

Ford-Werke GmbH

vertreten durch Rainer Ludwig
Mitglied der Geschäftsführung
Köln
(seit 19.06.2010)

Dr. Kurt Gerl

Unternehmensberater
Hochschuldozent
vorm. Mitglied der Geschäftsführung der OSRAM GmbH
Schäftlarn

GfK SE

vertreten durch Prof. Dr. Klaus Wübbenhorst
Vorsitzender des Vorstands
Nürnberg

Dr. Jürgen Gros

Bereichsdirektor Vorstandsstab und Kommunikation
Genossenschaftsverband Bayern e. V.
München

Dr. Jörg Hammer

Ärztlicher Leiter der THONBERGKLINIK MVZ
Leipzig

Hans Jochen Henke

Rechtsanwalt
Staatssekretär a. D.
Ludwigsburg

Dipl.-Kfm. Günter Heydt

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Darmstadt

Dieter Kaden

Vorsitzender der Geschäftsführung
der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Bad Dürkheim

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt

Ärztin für Allgemeinmedizin
Föhren

Dipl.-Kfm. Norbert Koll

Mitglied des Direktoriums
der Henkel AG & Co. KGaA
Grafschaft-Lantershofen

Klaus Ludewig

Konditormeister
Moers

Rainer Ludwig

Mitglied der Geschäftsführung
der Ford-Werke GmbH
Köln
(bis 19. 06. 2010)

Max-Planck-Gesellschaft

zur Förderung der Wissenschaften e.V.
vertreten durch Dr. Barbara Bludau
Generalsekretärin
München

Dr. Ingrid Oboth

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde
und Allergologie
Frankfurt am Main

Ernst Pfister, MdL

Wirtschaftsminister
des Landes Baden-Württemberg
Trossingen

Hans Rebel

Malermeister
München

Dipl.-Kfm. Hans Schnorrenberg

Mitglied der Geschäftsführung
des Autohauses Hertel GmbH
Vettweiß-Disternich

Dr. Steffen Sickert

Gesellschafter/Geschäftsführer
der Dr.-Ing. Sickert GmbH
Dresden
(bis 19. 06. 2010)

Prof. Dr. Martin Welte

Direktor
des Instituts für Anästhesiologie, operative
Intensivmedizin und Schmerztherapie
Klinikum Darmstadt
Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Dipl.-Volksw. Wolfgang Stertenbrink

vorm. Vorsitzender der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung/
ALTE LEIPZIGER Holding
Vorsitzender
Oberursel (Taunus)

Prof. Dr. Dr. h. c. Uwe H. Schneider

Universitätsprofessor
Direktor des Instituts für deutsches und
internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
stv. Vorsitzender
Darmstadt

Friedrich H. Federkiel

selbstständiger Werbefachwirt
Stephanskirchen/Schloßberg
(seit 19.06.2010)

Dipl.-Volksw. Dr. Hans-Winfried Lauffs

vorm. Mitglied des Vorstands
der Eschweiler Bergwerks-Verein AG
Aachen
(bis 19.06.2010)

Norbert Pehl*

Versicherungsangestellter
Oberursel (Taunus)

Dipl.-Kfm. Dr. h. c. Hans Reischl

vorm. Vorstandsvorsitzender
der REWE-Zentral AG und REWE-Zentralfinanz eG
Köln

Frank Sattler*

Versicherungsangestellter
Oberursel (Taunus)

Dipl.-Kfm. Dr. Thomas Seeberg

vorm. Mitglied der Geschäftsführung der OSRAM GmbH
Icking

Dr. Steffen Sickert

Gesellschafter/Geschäftsführer
der Dr.-Ing. Sickert GmbH
Dresden
(seit 19.06.2010)**

Karl-Heinz Wilhelmi*

gewerblicher Arbeitnehmer
Kronberg im Taunus

Vorstand

Dipl.-Kfm. Dr. Walter Botermann

Vorsitzender
Köln

Rechtsassessor Otmar Abel

stv. Vorsitzender
Filderstadt

Dipl.-Kfm. Christoph Bohn

Bad Soden am Taunus

Frank Kettner

Frankfurt am Main

Dipl.-Math. Reinhard Kunz

Aktuar (DAV)
Bad Homburg v. d. H.

Dipl.-Math. (FH) Wiltrud Pekarek

Aktuarin (DAV)
Salach

* von den Arbeitnehmern gewählt

** am 30.04.2011 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden
(diese Angabe ist nicht Teil des Anhangs)

Beirat

Prof. Dr. Hans-Jochen Bartels

Universitätsprofessor
Fakultät für Mathematik und Informatik
Universität Mannheim
Direktor der Abteilung III (Versicherungsmathematik)
des Instituts für Versicherungswissenschaft der
Universität Mannheim
Weinheim

Prof. em. Dr. Herwig Birg

vorm. Direktor
des Instituts für Bevölkerungsforschung
und Sozialpolitik der
Universität Bielefeld
Berlin

Prof. Dr. Hans-Jörg Birk

Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Stuttgart

Dr. Wolfgang Gerhardt, MdB

Staatsminister a. D.
Vorsitzender des Vorstands
der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Berlin

Dipl.-Volksw. Ralf Oelßner

vorm. Mitglied der Vorstände
der Delvag Luftfahrtversicherungs-AG
Delvag Rückversicherungs-AG
Lohmar

Prof. Dr. Peter Propping

vorm. Direktor des Instituts für
Humangenetik der Universität Bonn
Mitglied des Hochschulrates der Universität Bonn
Bonn

Prof. Dr. Joachim-Gerd Rein

vorm. Ärztlicher Direktor
der Sana Herzchirurgische Klinik Stuttgart GmbH
Stuttgart

Dipl.-Kfm. Dietmar Schmid

vorm. Mitglied des Vorstands
der BHF-BANK AG
Bad Homburg v. d. H.

Prof. Dr. Klaus-Dieter Thomann

Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie,
Sozialmedizin
Institut für Versicherungsmedizin in Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Manfred Wandt

Universitätsprofessor
Geschäftsführender Direktor
des Instituts für Versicherungsrecht
an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Ladenburg

Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht
der Fachhochschule Aschaffenburg
Wertheim-Reicholzheim

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Dr. Hannsklaus Walther

Rechtsanwalt und Notar
Bad Homburg v. d. H.
(bis 31.03.2010)

Dr. Gert A. Benkel

Rechtsanwalt
Neu-Isenburg
(seit 01.04.2010)

Hans Krell

Stellvertreter des Treuhänders
Kronberg im Taunus

Verantwortlicher Aktuar

Dipl.-Math. Rudolf Lammers

Aktuar (DAV)
Oberursel (Taunus)

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2010 zu vier Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In den ordentlichen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die vertriebliche Ausrichtung und Produktplanung sowie die daran gestellten Unternehmenserwartungen. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem auch unter Berücksichtigung der Mittelfristplanung mit möglichen Auswirkungen und Maßnahmen infolge der anhaltenden Niedrigzinsphase auf die Risikotragfähigkeit und Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft. Zum Stand der Unternehmensvorbereitungen auf das künftige europäische Regelwerk »Solvency II« ließ sich der Aufsichtsrat ebenfalls unterrichten. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements informiert hat.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, der Wahrung der Compliance im Unternehmen, der Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Bericht zur Corporate Governance wurde unter Abgabe der freiwilligen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG einvernehmlich mit dem Vorstand verabschiedet.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich mit neuen gesetzlichen Regelungen. Insbesondere wurde das Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen und die dazu erlassene Rechtsverordnung für Versicherungsunternehmen im Hinblick auf die Vergütungsstruktur des Unternehmens behandelt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen darüber hinaus mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Über die Arbeit des Personal-, Kapitalanlage- und Tarifausschusses wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 4. Mai und 1. Dezember 2010 berichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich in der Bilanzsitzung den Ergebnissen des Erläuterungsberichts des Verantwortlichen Aktuars angeschlossen und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben.

Der Abschlussprüfer, die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sowie den Lagebericht des Vorstands unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung hat er in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 2. Mai 2011 berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und den Lagebericht geprüft. Herr Dr. Seeberg, sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gemäß § 100 Absatz 5 AktG, berichtete in der Bilanzsitzung als beauftragtes Mitglied des Aufsichtsrats über seine vorbereitende Tätigkeit und Prüfungen hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrats gemäß § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer an und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Mit Wirkung vom 19. Juni 2010 hat die Mitgliederversammlung die Herren Friedrich H. Federkiel und Dr. Steffen Sickert, die bereits Mitglieder der Aufsichtsräte der HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit und der ALTE LEIPZIGER Holding AG sind, neu in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Damit wurde das Ziel der Personalunion von Vorstand und Aufsichtsrat, soweit dieser von der Mitgliederversammlung zu wählen ist, in den Obergesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns weiter verfolgt.

Herr Dr. Hans-Winfried Lauffs ist entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat mit Erreichen der Altersgrenze zum Ende der ordentlichen Mitgliederversammlung 2010 aus dem Aufsichtsrat, dem er seit 1997 angehörte, ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankte Herrn Dr. Lauffs für seine langjährige und von hoher Fachkenntnis gekennzeichnete Gremienarbeit, die stets von großem Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägt war.

Mit Wirkung zum 30. April 2011 hat Herr Dr. Steffen Sickert sein Amt als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankte Herrn Dr. Sickert für seine engagierte und konstruktive Mitarbeit.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierten Leistungen und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Oberursel (Taunus), den 2. Mai 2011

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Aufsichtsrat



Stertenbrink
Vorsitzender

Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Corporate Governance

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung nach § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Zugleich ist diese Erklärung Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach Maßgabe des § 289a HGB.

Als nicht börsennotierte Gesellschaft und mit Blick darauf, dass die für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden Vorschriften keine Anwendung des § 161 AktG und des § 289a HGB statuieren, ist die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit nicht zur Abgabe der so genannten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und auch nicht zur Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB verpflichtet. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der »Kodex«) empfiehlt jedoch auch nicht börsennotierten Gesellschaften die Beachtung des Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die im Kodex dargestellten wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften sowie die dort aufgezeigten international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung mit den Unternehmensführungsgrundsätzen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit weitgehend übereinstimmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 gemäß unserer Erklärung vom 30. November 2009/2. Dezember 2009 bis zur Neufassung des Kodex am 2. Juli 2010 entsprochen wurde. Ab Neufassung des Kodex wurde und wird den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 2. Juli 2010 entsprochen, soweit nicht

rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen oder eine modifizierte Anwendung verlangen. Darüber hinaus wurden und werden die folgenden Empfehlungen des Kodex in der am 2. Juli 2010 in Kraft getretenen Fassung nicht angewendet:

1. Die bestehende D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung von Vorständen und Aufsichtsräten) sieht mit Blick auf die Gesetzeslage einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands, nicht aber für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Wirkung seit 1. Juli 2010 vor (Ziffer 3.8 Absatz 2 und Absatz 3).
2. Einen individualisierten Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen (Ziffer 4.2.4) und deren Offenlegung (Ziffer 4.2.5) nehmen wir nicht vor, um die vereinbarte Vertraulichkeit zu wahren.
3. Die Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats halten wir für nicht erforderlich und wenden die Sätze 2 bis 4 der Ziffer 5.4.1 daher nicht an. Für uns als nicht börsennotiertes Versicherungsunternehmen stellen die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere zu Sachkunde, Zuverlässigkeit und Interessenkonflikten, einen angemessenen branchenspezifischen Rahmen zur Verfügung. Demzufolge entfällt für uns auch eine Veröffentlichung von Zielsetzungen im Corporate Governance Bericht (Ziffer 5.4.1 Satz 5). Auf die Grundsätze zu Diversity im Sinne des Kodex wird geachtet.
4. Die Bildung eines Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3) und die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Ziffer 5.3.2 Satz 1) sind aufgrund der überschaubaren Zahl der Mitglieder unseres Aufsichtsrats nicht geboten. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses (§ 107 Abs. 3 AktG) nimmt ein im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung/Abschlussprüfung wahr.

5. Eine besondere Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss sowie den Ausschussvorsitz leisten wir nicht (Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 3). Zur Vermeidung von möglichen Interessenkollisionen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben der festen Vergütung keine erfolgsorientierte Vergütung (Ziffer 5.4.6 Absatz 2). Eine individualisierte Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder oder von gewährten Vorteilen für persönlich erbrachte Leistungen nehmen wir mit Blick auf die Gesetzeslage nicht vor (Ziffer 5.4.6 Absatz 3).
6. Halbjahresfinanzberichte, Zwischenmitteilungen oder Quartalsfinanzberichte sowie einen verkürzten Konzernabschluss veröffentlichen wir als nicht börsennotierte Gesellschaft nicht. Der Konzernabschluss entspricht dem geltenden nationalen Recht (HGB). Eine Umstellung auf internationale Rechnungslegung (IAS/IFRS) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (Ziffer 7.1.1 Satz 1 bis 3, Ziffer 7.1.2 Satz 2).
7. Wir stellen den Konzernabschluss innerhalb von drei Monaten, spätestens aber innerhalb der gesetzlichen Frist von fünf Monaten auf; Zwischenberichte werden nicht erstattet. Als nicht börsennotierte Gesellschaft erachten wir dies für ausreichend (Ziffer 7.1.2 Satz 3).

Stuttgart,
den 29. November 2010

Der Vorstand



Dr. Botermann
(Vorsitzender)

Stuttgart,
den 1. Dezember 2010

Der Aufsichtsrat



Stertenbrink
(Vorsitzender)

Unternehmerisches Denken und Handeln

Seit mehr als 180 Jahren gehört die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit zu den bedeutenden Lebensversicherern in Deutschland. Mit Beitragseinnahmen von 1,5 Mrd. € ist sie die beitragsstärkste Gesellschaft des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzerns, dessen Gesamtumsatz aus Beitragseinnahmen und Mittelzuflüssen rund 3,3 Mrd. € beträgt.

Eine starke Gemeinschaft

Die Kunden stehen im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns. Sie sind zugleich Mitglieder unseres Unternehmens, da die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist. Diese Rechtsform garantiert die Unabhängigkeit der ALTE LEIPZIGER und damit die langfristige Stabilität der Geschäftspolitik. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Gesellschaft in Strategie, Steuerung und Zielsetzung auf die Interessen der Mitglieder ausgerichtet. Die von uns erwirtschafteten Überschüsse kommen vollständig der Versichertengemeinschaft zugute.

Bedarfsgerechter Versicherungsschutz – hohe Produktkompetenz

Unser Handeln – von der individuellen Beratung über die Entwicklung maßgeschneiderter und innovativer Produkte bis hin zum kundenfreundlichen Service – wird von den Interessen und Bedürfnissen unserer Versicherten geleitet. So bieten wir zum Beispiel im Firmenkundengeschäft, das zu unseren Kernkompetenzen zählt, individuelle Versorgungspläne für die betriebliche Altersversorgung mit entsprechenden Produktvarianten für alle Durchführungswege an. Mehr als 35.000 Firmenkunden im In- und Ausland haben der ALTE LEIPZIGER die Altersversorgung ihrer Mitarbeiter anvertraut.

Starke Finanzkraft – eine solide Basis

Die solide finanzielle Grundlage unseres Unternehmens garantiert, dass wir den Erwartungen unserer Kunden an die Sicherheit des gegebenen Leistungsversprechens gerecht werden. Bei unserer sicherheitsorientierten, risikogesteuerten Kapitalanlagepolitik steht eine kontinuierlich hohe Rentabilität bei vertretbarem Risiko an vorderster Stelle. Darüber hinaus achten wir im Rahmen der Überschussverwendung

auf eine angemessene Verstärkung der Eigenkapitalbasis unseres Unternehmens. Dies erhöht die Risikotragfähigkeit und erweitert dadurch die Möglichkeiten, zum Vorteil der Kunden in renditestärkere Kapitalanlagen zu investieren.

Überzeugende Ratings

Aufgrund der oftmals jahrzehntelangen Vertragsverhältnisse in der Lebens- und Rentenversicherung ist es für den Kunden wichtig, einen Versicherer zu wählen, auf dessen langfristige finanzielle Stabilität er bauen kann. Wir legen besonderen Wert darauf, unseren Kunden und Geschäftspartnern nachhaltig überdurchschnittliche Qualität zu bieten. Auch von unabhängiger Seite wird bestätigt, dass wir den uns selbst gesetzten Maßstäben gerecht werden.

Die Rating-Agentur **Standard & Poor's** (S&P) bewertet die Finanzkraft der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bereits zum siebten Mal in Folge mit »Sehr gut« (A-). Der stabile Ausblick wurde ebenfalls bestätigt. Zu den Stärken



unseres Unternehmens zählt S&P unverändert die sehr gute Wettbewerbsposition in den Hauptgeschäftsfeldern Kollektivlebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung sowie die sehr gute Kapitalausstattung, die trotz der Finanzmarktkrise stabil gehalten wurde. Die geringen Schwankungen des Kapitalanlageergebnisses in diesem Kapitalmarktumfeld ist nach Meinung von S&P Ergebnis der langjährigen Kapitalanlagestrategie, die ein wesentlicher Faktor für dieses sehr gute Finanzkraft-Rating ist.

Die Rating-Agentur **ASSEKURATA** hat für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung das Erstrating aus dem Vorjahr mit dem Gesamtergebnis »Sehr gut« (A+) bestätigt. Dabei bescheinigte ASSEKURATA unserem Unternehmen aufgrund seiner überdurchschnittlichen Sicherheitsmittelausstattung eine »exzellente« Sicherheitslage und sprach damit hierfür



erneut das bestmögliche Urteil aus. Die sehr gute Beurteilung unserer Erfolgslage gründet auf einem hervorragenden Rohüberschuss, der auf den sehr guten Kapitalanlageerträgen und dem überdurchschnittlichen versicherungsgeschäftlichen Ergebnis basiert. Hinsichtlich der Teilkriterien Gewinnbeteiligung/Performance, Kundenorientierung und Wachstum/Attraktivität am Markt wurde ebenfalls das Qualitätsurteil »Sehr gut« vergeben.

Rechtliches und sozialpolitisches Umfeld

Vertrauensbeweis in Produkte der deutschen Lebensversicherer

Die deutsche Lebensversicherungswirtschaft hat die Finanz- und Wirtschaftskrise aufgrund ihrer ausreichenden Ausstattung mit Eigenkapital und ihrer auf Sicherheit ausgerichteten Kapitalanlage ohne Blessuren hinter sich gelassen. Die Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten und Versicherungsschutz ist erneut gewachsen. Insbesondere bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung blieben die wichtigsten Geschäftsfelder – das sind Berufsunfähigkeitsversicherungen, klassische und Fondsgebundene Rentenversicherungen sowie die betriebliche Altersversorgung – von der Krise unberührt und entwickelten sich wachstums- und ertragsstark.

Niedriges Zinsniveau

Die Niedrigzinspolitik der Notenbanken zur Stabilisierung der Konjunktur hat direkte Auswirkungen auf die Neuanlage der Kapitalanlagen der Lebensversicherer. Die Branche kann ihre Verpflichtungen gegenüber den Kunden jedoch auch bei niedrigem Zinsniveau zuverlässig erfüllen, da die Unternehmen in ihren Beständen einen hohen Anteil höherverzinslicher Papiere halten. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ist auch im Fall einer dauerhaften Niedrigzinsphase von 2 % in der Lage, ihre Leistungsversprechen über Jahrzehnte einzuhalten – und das bei einer über alle Produkte des gesamten Bestandes hinweg durchschnittlichen Garantieverzinsung von derzeit 3,3 %.

Senkung des Garantiezinses

Vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase hat das Bundesministerium für Finanzen beschlossen, den Garantiezins für Lebensversicherungen zum 1. Januar 2012 von 2,25 % auf 1,75 % zu senken. Davon betroffen sind Verträge, die ab dem 1. Januar 2012 neu abgeschlossen werden. Für Bestandskunden gelten weiterhin die garantierten Leistungen ihrer bestehenden Verträge. Da die Garantieverzinsung – neben den laufenden Überschüssen und den Schlussüberschüssen – nur eine Komponente der Gesamtverzinsung ist, wird sich an der Attraktivität der Lebensversicherung nichts ändern. Die Gesamtverzinsung klassischer Lebensversicherungsverträge erreichte 2010 im Branchendurchschnitt rund 4,8 %.

Risikoorientierte Versicherungsaufsicht unter Solvency II

Mit der grundlegenden Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Europa unter Solvency II ist geplant, die heutigen Solvabilitätsvorschriften (Eigenmittelanforderungen) für Versicherungsunternehmen zu einem konsequent risikoorientierten System der Finanzaufsicht weiterzuentwickeln und europaweit zu harmonisieren. Aufgrund der in den vergangenen Jahren durchgeführten Eigenkapitalstärkung sowie einer überdurchschnittlich hohen Ertragskraft erfüllt die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bereits heute die unter Solvency II zu erwartenden Eigenmittelerfordernisse.

Bedeutung des Verbraucherschutzes wächst

Schon vor der Finanz- und Wirtschaftskrise bestanden in der Versicherungswirtschaft hohe Standards für die Qualifikation der Vermittler, die Beratung der Kunden und die Transparenz der Produktinformationen. Weitere Verbesserungen sind sinnvoll. Deshalb will die Branche den Verbraucherschutz auch künftig aktiv vorantreiben. Ein Verhaltenskodex für den Vertrieb und eine standardisierte Checkliste für die bedarfsgerechte Versicherungsberatung wurden bereits der Öffentlichkeit vorgestellt. Darüber hinaus arbeiten die Unternehmen, darunter auch die ALTE LEIPZIGER, an einer einheitlichen Kostenkennziffer für alle Altersvorsorgeprodukte. Damit soll mehr Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen Produkten verschiedener Anbieter geschaffen werden.

Zusätzliche Anreize zur privaten Altersvorsorge

Aufgrund der demografischen Entwicklung, die niedrigere gesetzliche Renten zur Folge hat, könnten künftig mehr ältere Menschen auf staatliche Unterstützung angewiesen sein. Um das zu verhindern, sollen zusätzliche Anreize für eine ergänzende private Altersvorsorge geschaffen werden. Im Gespräch sind die Anhebung der Förderhöchstgrenzen für die Basis- und die Riesterrente sowie die steuerliche Förderung der Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsvorsorge im Rahmen der Riester- und der Basisrente.

Fest steht, dass der Bedarf an kapitalgedeckter Eigenvorsorge in den nächsten Jahren zunehmen wird. Die ALTE LEIPZIGER bietet Produkte, die dem Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit und verlässlichen Leistungen bei ihrer Altersvorsorge entsprechen. Einen Überblick hierüber erhalten Sie auf den nächsten Seiten.

Bedarfsgerechte Lösungen für Privat- und Firmenkunden

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bietet ein umfassendes Produktprogramm mit maßgeschneiderten Lösungen für jeden Versorgungsbedarf. Bei der Produktentwicklung legen wir größten Wert auf

- die Flexibilität der Produkte, um auf die jeweiligen Kundenwünsche reagieren zu können
- weit reichende Optionen während der Vertragslaufzeit, wie zum Beispiel Nachversicherungsgarantien, Fondswechsel- und Abrufmöglichkeiten, um die Versorgung dem sich ändernden Bedarf des Kunden anpassen zu können
- verständliche und kundenfreundliche Bedingungen.

Unser neues Produkt ALfonds^{lmal}

Um der zunehmenden Nachfrage zu entsprechen, wurde die Fondsgebundene Rentenversicherung ALfonds^{lmal} speziell für die Anlage von Einmalbeiträgen konzipiert und mit besonderen Garantien ausgestattet. So wird zu Vertragsbeginn der Einmalbeitrag bei ALfonds^{lmal} im Deckungskapital angelegt und in den ersten drei Jahren sukzessive am Kapitalmarkt investiert. Durch diesen sanften Einstieg in den Wertpapiermarkt können Verluste aufgrund von in den Anfangsjahren gegebenenfalls auftretenden Kursschwankungen vermieden werden. In den letzten drei Jahren wird das vorhandene Kapital aus den Fonds wieder nach und nach in das Deckungskapital umgeschichtet. Dies gewährleistet einen sicheren Ausstieg aus dem Kapitalmarkt. Der gesamte Einmalbeitrag ist von Anfang an bis zum Laufzeitende bzw. Rentenbeginn gesichert. Das besondere Highlight ist dabei ein automatischer Guthabenschutz, der bei Erreichen einer Beitragsrendite von 5 % greift und dafür sorgt, dass diese Rendite bis zum Ende der Laufzeit gesichert ist. Darüber hinaus sind Entnahmen aus dem Vertragsguthaben jederzeit kostenfrei möglich.

Neue Rentenversicherung mit Guthabenschutz

Die ALTE LEIPZIGER bietet seit Beginn des Jahres 2011 eine neue flexible Rentenversicherung mit Guthabenschutz (Tarif RV25) an. Das aufgebaute Kapital steht dem Kunden jederzeit für Teilauszahlungen zur Verfügung. Bei Rentenbeginn besteht die Möglichkeit, eine lebenslange Rente, eine einmalige Kapitalzahlung oder eine Kombination aus beidem zu wählen. Auch während der Rentenbezugszeit kann bei Bedarf ein Teil des Guthabens entnommen werden. Die außergewöhnliche Gesamtverzinsung und die Flexibilität machen diese Rentenversicherung besonders lukrativ. Auch Hinterbliebene sind bestmöglich abgesichert. Als einziger Anbieter am Markt zahlen wir im Todesfall immer das Maximum aus den eingezahlten Beiträgen und dem vorhandenen Deckungskapital. Selbstverständlich kann eine zusätzliche Hinterbliebenen- oder Waisenrente vereinbart werden. Auch eine Kombination mit unserem exzellenten Berufsunfähigkeitsschutz ist möglich.

Das Ratingergebnis für den neuen Tarif RV25 spricht für sich:
FFF = Hervorragend!



In der Berufsunfähigkeitsversicherung neue Berufsgruppeneinteilung für ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis

Aufgrund neuester Erkenntnisse haben wir unsere Berufsunfähigkeitstarife überarbeitet und die Anzahl an Berufsgruppen von bisher 5 auf 7 erweitert. Bei der neuen Einstufung in die Berufsgruppen spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Je nach dem Grad der Ausbildung und dem Anteil von körperlicher Arbeit bzw. Bürotätigkeit kann eine genauere Einstufung erfolgen. Bei Geschäftsführern und Unternehmern wird auch die Anzahl der Mitarbeiter berücksichtigt. Grundsätzlich gilt: Je qualifizierter der Versicherte ist, umso günstiger fällt der Beitrag aus. Dadurch wurde für viele Berufe der Berufsunfähigkeitsschutz bei der ALTE LEIPZIGER preiswerter.

Neue Kalkulation bei klassischen Versicherungsprodukten

Zu Beginn des Jahres 2011 haben wir eine neue Tarifgeneration für alle klassischen Versicherungstarife eingeführt. Die neuen Tarife beruhen auf einer echten unterjährlichen Beitragskalkulation. Damit fallen künftig keine Ratenzahlungszuschläge bei unterjährlicher Beitragszahlungsweise an. Die neuen Kostensätze führen bei gleichem monatlichem Beitrag bei der neuen Tarifgeneration zu höheren Leistungen.

In der betrieblichen Altersversorgung eine feste Größe

Mit einem überzeugenden Produktprogramm, mehr als 70 Jahren Erfahrung und rund 35.000 Unternehmen, die uns die betriebliche Altersversorgung ihrer Arbeitnehmer anvertrauen, gehört die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung zu den großen Anbietern im Markt der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland. Die besondere Bedeutung dieses Geschäftsfeldes für die ALTE LEIPZIGER zeigt sich unter anderem darin, dass rund die Hälfte der Einmalbeiträge im Jahr 2010 auf Verträge der betrieblichen Altersversorgung entfiel.

Wir bieten maßgeschneiderte Lösungen für Lebensarbeitszeitkonten sowie in allen fünf Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung wie

- Einzellösungen, beispielsweise für Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH
- konzeptionelle Altersversorgungen für mittelständische Betriebe
- die Möglichkeit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung für die Mitarbeiter
- Konsortiallösungen mit anderen Versicherern zur Risikodiversifikation
- die Gestaltung von Versorgungswerken für internationale Firmenkunden im Netzwerk von INSUROPE an.

Dabei besitzt die ALTE LEIPZIGER umfangreiche Fachkenntnisse, gerade auch bei komplexen Aufgaben wie zum Beispiel der Auslagerung und Ausfinanzierung von Versorgungsverpflichtungen.

In diesem Zusammenhang kommt unserem neu eingeführten Verwaltungssystem für die Firmenversicherung eine besondere Bedeutung zu. Damit haben wir die Voraussetzungen für weiter verbesserten Kundenservice geschaffen. Wesentliche Vorteile dieser Neuerung sind – neben der Integration der zentralen Systeme – vor allem schnellere Durchlaufzeiten durch die Verringerung von Schnittstellen und die Möglichkeit zur fallabschließenden Bearbeitung.

INSUROPE – internationales Netzwerk

INSUROPE ist eines der größten internationalen Netzwerke für Lösungen der betrieblichen Altersversorgung und seit mehr als 40 Jahren Partner der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf dem deutschen Markt für betriebliche Altersvorsorge.

In INSUROPE sind heute weltweit rund 80 Lebensversicherungsunternehmen zusammengeschlossen. Über INSUROPE beziehungsweise deren nationale Netzwerkpartner werden den lokalen Niederlassungen multinational tätiger Unternehmen von ausgewiesenen Experten in ihren jeweiligen Märkten kostengünstige und bedarfsgerechte Lösungen für die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung gestellt.

Die beteiligten Versicherungsgesellschaften nutzen INSUROPE darüber hinaus als Plattform für den intensiven Austausch von Know-how und die Diskussion moderner Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung.

Produktprogramm im Überblick

Privatversicherungen

- **ALfonds** – die flexible Fondsrente
 - mit oder ohne Beitragsgarantie
- **ALfonds^{1mal}** – unsere Fondsrente gegen Einmalbeitrag
- **ALfonds^{Basis}** – die fondsgebundene Basisrente
 - mit oder ohne Beitragsgarantie
- **ALfonds^{Riester}** – die fondsgebundene Riester-Rente
- **RentAL** – die flexible Rente
 - aufgeschobene oder sofort beginnende Rente
 - mit Rentengarantiezeit, Beitragsrückgewähr oder neu mit Guthabenschutz
 - ohne Leistungen im Todesfall
- **BasiAL** – die klassische Basisrente
- **FiskAL** – die klassische Riester-Rente
- **KapitAL** – die flexible Lebensversicherung
 - (auch auf verbundene Leben)
 - mit festem Auszahlungstermin (Termfix)
- **RiskAL** – die Risikolebensversicherung
 - (auch auf verbundene Leben)
 - mit konstanter oder variabler Todesfallsumme
- **SecurAL** – die Berufsunfähigkeitsversicherung

Betriebliche Altersversorgung

Zusätzlich stehen im Geschäftsfeld der betrieblichen Altersversorgung zur Verfügung:

- **ALfonds^{bAV}** – die fondsgebundene Direktversicherung
- Pensionsrentenversicherung

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
- Waisenrenten-Zusatzversicherung

Invest – eine clevere Kombination aus der Garantie einer Versicherung und den Chancen der Aktienmärkte

Für **BasiAL**, **FiskAL**, **RentAL** (aufgeschobene Renten), **KapitAL**, **RiskAL** und **SecurAL** bieten wir außerdem höhere Renditechancen durch die Anlage der Überschüsse in einen von uns angebotenen Aktienfonds.

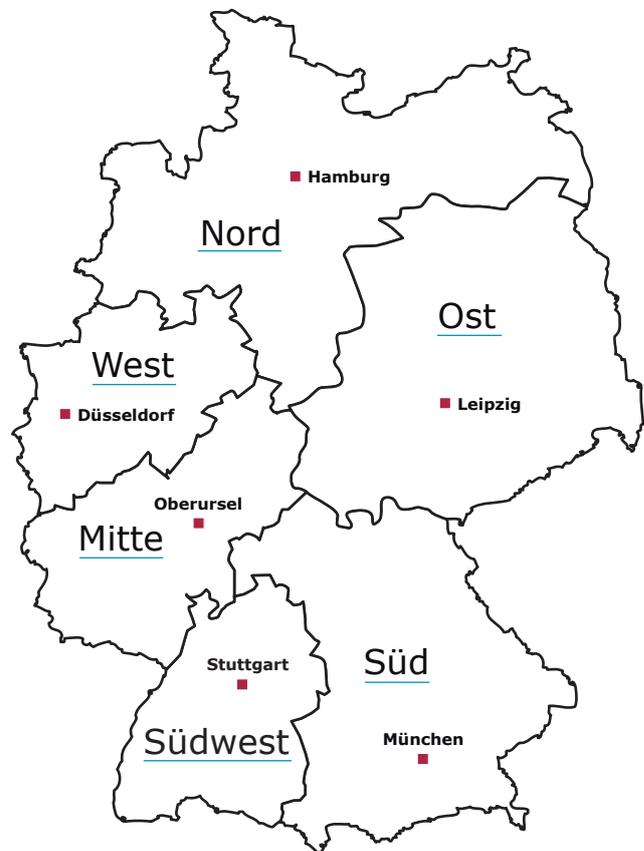
Qualität und Service im Vertrieb

Kompetente Beratung und umfassender Service sind die Stärken unserer engagierten und erfahrenen Mitarbeiter im Vertrieb. Dabei konzentrieren sie sich besonders auf die optimale Unterstützung unserer Geschäftspartner – Makler, Mehrfach- sowie Ausschließlichkeitsvermittler. So tragen sie maßgeblich zum erfolgreichen Handeln unserer Geschäftspartner und zum Vertriebsergebnis der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bei.

Neuausrichtung des Vertriebs

Im Jahr 2010 wurden die vertrieblichen Strukturen im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzern optimiert und weiterentwickelt, um künftig noch flexibler und effizienter auf Marktanforderungen reagieren zu können. Seit Januar 2011 sind die sechs Vertriebsstandorte in Hamburg, Leipzig, Düsseldorf, Oberursel, Stuttgart und München für die Betreuung der beiden Vertriebswege »Ausschließlichkeit« und »Makler« verantwortlich. Es wurden regionale Betreuungsbezirke für die Kernsparten Lebens-, Kranken- und Sachversicherung festgelegt. Unseren Geschäftspartnern steht in jeder Sparte als persönlicher Ansprechpartner ein Spezialist zur Verfügung. Dadurch wird eine optimale fachliche Unterstützung sichergestellt. Neben dem Ausbau der regionalen Vermittlerbetreuung wird auch die Betreuung der Großverbindungen verstärkt. Mit einem speziell hierfür eingerichteten Key-Account-Management kümmern wir uns spartenorientiert um die Belange großer Vertriebspartner.

Unsere Standorte



Verhaltenskodex für die Versicherungswirtschaft

Im Oktober 2010 wurde vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft ein Verhaltenskodex mit dem Ziel entwickelt, eine hohe Qualität beim Vertrieb von Versicherungsprodukten zu sichern. Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern schloss sich diesem Kodex an.

Der Verhaltenskodex formuliert zehn Leitsätze für die Zusammenarbeit von Versicherungsunternehmen und ihren Vermittlern, um den Interessen der Kunden noch besser gerecht zu werden. Die Unterzeichner des Verhaltenskodexes bekennen sich ausdrücklich

- zur Beachtung des Kundeninteresses
- zu klaren und verständlichen Versicherungsprodukten
- zu Angaben über künftige Ablaufleistungen in der Lebensversicherung auf Basis standardisierter und fairer Verfahren
- zu einer bedarfsgerechten Beratung des Kunden sowohl vor als auch nach Vertragsschluss
- zur Sicherstellung einer hohen Vermittlerqualifikation.

Chancen nutzen, Perspektiven schaffen

Gemeinsamer Erfolg ist unser Antrieb: Mit unseren konsequent auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichteten Produkten für die Altersvorsorge und Risikoabsicherung nehmen wir die Herausforderungen des Marktes an. Darüber hinaus decken wir zusammen mit den weiteren Gesellschaften im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern das gesamte Portfolio an Assekuranz-Dienstleistungen und Finanzanlagen bedarfsgerecht ab. Makler, Mehrfach- und Ausschließlichkeitsvermittler sind so in der Lage, attraktive spartenübergreifende Lösungen aus einer Hand anzubieten.

Unsere Geschäftspartner können sich auch in Zukunft auf unser innovatives, marktorientiertes und wettbewerbsstarkes Angebot verlassen. Wir bündeln unsere Kräfte an den entscheidenden Stellen und sorgen mit unseren Betreuungsstrukturen dafür, den aktuellen Anforderungen im Versicherungsvertrieb optimal gerecht zu werden.

Bericht des Vorstands

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen

Deutschland gelang nach dem großen Krisenjahr 2009 im Jahr 2010 eine erstaunliche wirtschaftliche Erholung. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs insgesamt um 3,6 %.

Nachdem der traditionell wichtige Exportsektor 2009 einen historischen Einbruch hinnehmen musste, war es dem Außenhandel im Jahr 2010 möglich, an seine alten Rekordstände aus der Zeit vor der Krise anzuknüpfen. Allein auf diese Entwicklung gingen 1,1 Prozentpunkte des Wachstums zurück. Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung wurde wieder verstärkt investiert. Die Ausrüstungsinvestitionen wuchsen um knapp 11 %, die Bauinvestitionen stiegen um 2,8 %. Dank der verbesserten Lage am Arbeitsmarkt legten die privaten Konsumausgaben um 0,5 % zu. Nicht zuletzt aufgrund der staatlichen Konjunkturprogramme erhöhten sich auch die staatlichen Ausgaben um 2,2 %.

Die Arbeitslosenquote fiel im Jahresdurchschnitt 2010 von 8,2 % auf 7,7 %. Die Zahl der Kurzarbeiter konnte signifikant gesenkt werden, während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigtenzahl um 0,5 % wuchs.

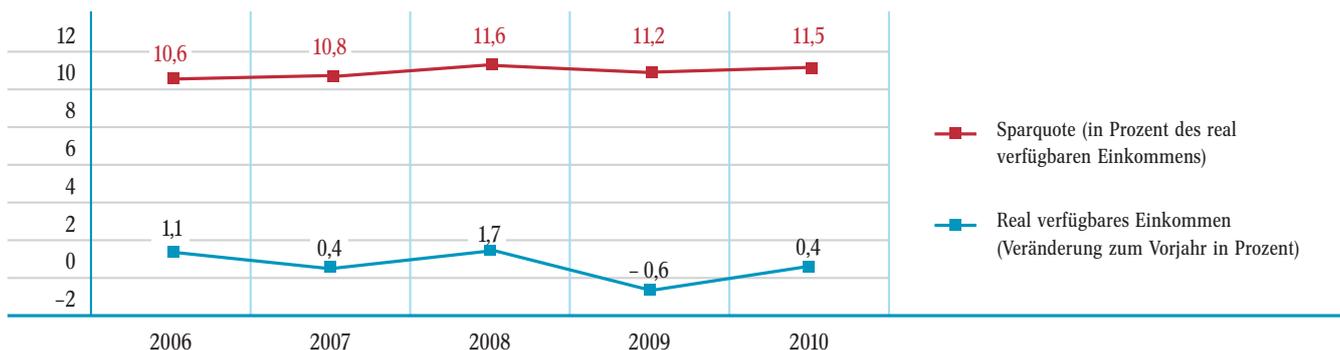
Kapitalmärkte

Die Staatsschuldenkrise in Euroland entwickelte sich im Geschäftsjahr 2010 zu einem der Hauptunsicherheitsfaktoren an den Kapitalmärkten. Im exportstarken Deutschland zeigte sich der DAX über weite Strecken des Jahres sehr volatil, bevor er in einem Schlusspurt insgesamt um 16 % gegenüber dem Vorjahr zulegen konnte. Der EuroStoxx 50 hingegen verlor 6 % seines Wertes.

Aufgrund der angespannten Finanzlage in Griechenland und Irland wurde auf europäischer Ebene ein Rettungsschirm in Höhe von 750 Mrd. € eingerichtet. Darüber hinaus kaufte die Europäische Zentralbank (EZB) am Sekundärmarkt Staatsanleihen europäischer Peripherieländer im Wert von 72 Mrd. €. Die insgesamt schwache konjunkturelle Erholung im Euroraum zwang die EZB, den Leitzins bei 1,0 % zu belassen. Bedingt durch Basiseffekte und teurere Rohstoffe stieg die Inflationsrate im Jahresmittel 2010 auf 1,6 % an. Ende des Jahres 2010 betrug der 3-Monats-Euribor 1,0 %.

Die Ängste vor einem Auseinanderbrechen der Eurozone als Ganzes und der Zahlungsunfähigkeit einiger Mitglieder im Besonderen sorgten für eine starke Nachfrage nach deutschen Staatsanleihen. Die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen betrug Ende 2010 noch 2,26 %, während sie im Jahresdurchschnitt 2009 bei 3,03 % lag.

Sparquote und real verfügbares Einkommen in Deutschland in Prozent



Quelle: Deutsche Bundesbank (ESVG), Destatis, eigene Berechnungen

Entwicklung der Lebensversicherungsbranche

Das **Neugeschäft** der deutschen Lebensversicherer wurde im Jahr 2010 erneut von einer positiven Entwicklung der Einmalbeitragsversicherungen dominiert, wohingegen das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag einen Rückgang zu verzeichnen hatte: Im Branchendurchschnitt stiegen die Einmalbeiträge des Neugeschäfts um 33,9 % auf 26,4 Mrd. €, der laufende Beitrag für ein Jahr ging um 2,7 % auf 5,7 Mrd. € zurück.

Die Versicherungssumme des Neugeschäfts verbesserte sich im Berichtsjahr um 6,1 % auf 256,6 Mrd. €. Es wurden 6,1 Millionen Verträge abgeschlossen, was einem Rückgang von 0,2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Berufsunfähigkeitsversicherungen blieben bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit einer Steigerungsrate von 10,2 % eine wachsende Versicherungsart. Kapitalisierungsgeschäfte gegen laufenden Beitrag verzeichneten eine deutliche Steigerung um 56,5 %. Das Neugeschäft der Fondsgebundenen Versicherungen verringerte sich erneut (- 8,9 %). Ansonsten stagnierte der Neuzugang gegen laufenden Beitrag.

Bei den Versicherungen gegen Einmalbeitrag gingen die Kapitalisierungsgeschäfte um 7,4 % zurück, alle anderen relevanten Versicherungsarten entwickelten sich hier deutlich positiv.

Der Neuzugang bestand zum größten Teil aus konventionellen und fondsgebundenen Rentenversicherungen. Diese machten beim laufenden Beitrag 64 % des Neugeschäftes aus, beim Einmalbeitrag sogar 72 %. Dies unterstreicht die große Bedeutung der privaten Lebensversicherungsunternehmen bei der Altersversorgung in Deutschland. 37 % des gesamten Rentenversicherungs-Neuzugangs gegen laufenden Beitrag entfielen auf Riester-Verträge und Basisrenten als staatlich geförderte Vertragsformen.

Durch die positive Entwicklung bei den Einmalbeiträgen erhöhten sich die **gebuchten Bruttobeiträge** um 7,1 % (Einmalbeiträge: + 33,6 %, laufende Beiträge: - 1,5 %).

Mit 72,4 Mrd. € erreichten die **ausgezählten Leistungen** aller Lebensversicherungen ein Niveau, das gut einem Drittel der staatlichen Rentenausgaben entspricht. Auch dies ist ein Indiz für die große Bedeutung der privatwirtschaftlichen Lebensversicherung als Ergänzung des gesetzlichen Altersversorgungssystems.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

Eckdaten zur Geschäftsentwicklung der GDV-Mitgliedsunternehmen		2010	2009	+/- %
Neugeschäft				
Anzahl Verträge	Mio.	6,1	6,1	- 0,2
Laufender Beitrag für ein Jahr	Mrd. €	5,7	5,8	- 2,7
Einmalbeitrag	Mrd. €	26,4	19,7	+ 33,9
Versicherte Summe	Mrd. €	256,6	241,8	+ 6,1
Bestand				
Anzahl Verträge	Mio.	90,5	91,5	- 1,0
Laufender Beitrag für ein Jahr	Mrd. €	61,3	61,6	- 0,5
Versicherte Summe	Mrd. €	2.592,2	2.537,0	+ 2,2
Gebuchte Bruttobeiträge	Mrd. €	87,2	81,4	+ 7,1
Ausgezählte Leistungen	Mrd. €	72,4	71,2	+ 1,7
Stornoquote nach Beiträgen	%	5,44	6,17	
Stornoquote nach Anzahl der Verträge	%	3,60	3,86	

Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat unter Bezug auf das Wahlrecht in Artikel 66 Abs. 3 Satz 6 EGHGB das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) bereits im Geschäftsjahr 2009 angewandt. Die für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung relevanten Wahlrechte haben wir 2009 in der Weise ausgeübt, dass alle aus der Umstellung auf BilMoG per saldo resultierenden finanziellen Belastungen – insbesondere aus Pensionsrückstellungen – bereits im Jahr 2009 finanziert wurden, keine Sonderposten mit Rücklageanteilen zugunsten der Eigenmittel aufgelöst wurden und keine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände und aktiver latenter Steuern zu Lasten der Zukunft erfolgte. Zu weiteren Details verweisen wir auf unseren Geschäftsbericht 2009.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung verzeichnete im Geschäftsjahr 2010 ein qualitatives Wachstum sowohl im Neugeschäft als auch hinsichtlich der gebuchten Beitragseinnahmen. Zugleich wurde die Ertragskraft durch stabile Kapitalanlageerträge und überdurchschnittliche versicherungsgeschäftliche Ergebnisse weiter gestärkt.

Die Beitragseinnahmen unseres Unternehmens sind im Berichtsjahr gestiegen. Die laufenden Beiträge erhöhten sich prozentual in etwa wie die Einmalbeiträge. Bei den wichtigen laufenden Beiträgen konnten Marktanteile hinzugewonnen werden.

Der gesamte Neuzugang hat sich leicht erhöht. Dabei lag das Neugeschäft mit laufendem Beitrag auf Vorjahresniveau, wohingegen das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag anstieg. Der Abgang an laufenden Beiträgen des Versicherungsbestandes hat sich deutlich reduziert, was dazu beitrug, dass der Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr) stärker wuchs als 2009.

Die Verwaltungskostenquote konnte 2010 erneut deutlich gesenkt werden, die Abschlusskostenquote lag aufgrund der Zusammensetzung des Neugeschäfts über dem Vorjahresniveau. Das Kapitalanlageergebnis ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bedingt durch die Marktzinsentwicklung sind die gesamten Bewertungsreserven unserer Kapitalanlagen gesunken. Der Rohüberschuss nach Steuern und vor Direktgutschrift war aufgrund der Ergebnisse aus Kapitalanlagen sowie gestiegener Risikogewinne höher als im Vorjahr.

Beim Vergleich der Geschäftsergebnisse 2010 mit der Prognose im Ausblick unseres letztjährigen Geschäftsberichts ist festzustellen: Das Beitragswachstum ist stärker ausgefallen als geplant. Die prognostizierte Neugeschäftsentwicklung wurde ebenfalls übertroffen. Die Kostenentwicklung verlief im Hinblick auf die Abschlusskostenquote wie geplant, die Verwaltungskostenquote ist – auch begünstigt durch die Beitragsentwicklung – entgegen unserer vorsichtigen Einschätzung gesunken. Das Ergebnis der Kapitalanlagen übertraf unsere Prognose, das Gleiche gilt für die Nettoverzinsung. Der Rohüberschuss, die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie die Eigenkapitaldotierung sind daher höher als geplant ausgefallen.

Mit der Zuführung zu den Rücklagen wurde die Vermögenslage weiter gestärkt. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich erneut. Die Eigenmittel stellen sich im Verhältnis zur so genannten Solvabilitätsspanne – die Kapitalausstattungsverordnung verlangt mindestens 100 % – auf 171 % (Vorjahr: 173 %). Einzelheiten zur Lage des Unternehmens, auch im Branchenvergleich, entnehmen Sie bitte dem Berichtsabschnitt »Unsere wichtigsten Kennzahlen« ab [Seite 42](#).

Details zur Liquiditätssituation können Sie der Kapitalflussrechnung im Anhang auf [Seite 66](#) entnehmen.

Neugeschäft

Die **Neugeschäftsbeiträge** erhöhten sich um 4,5 % auf 447,7 Mio. €. Der Zugang an laufenden Beiträgen blieb auf Vorjahresniveau (- 0,4 %), die Einmalbeiträge stiegen um 6,9 %. Es wurden 81.826 Verträge neu abgeschlossen (+ 1,3 %). Gemessen an der versicherten Summe war ein Rückgang des Neuzugangs um 7,2 % auf 7,2 Mrd. € zu verzeichnen.

Bei den **Einzelversicherungen** verminderte sich der Neuzugang um 13,0 % auf 205,4 Mio. €, nachdem dieser Bereich im Vorjahr von sehr hohen Zugängen gegen Einmalbeitrag geprägt war. Dabei verzeichnete der Neuzugang gegen laufenden Beitrag wiederum eine Steigerungsrate von 4,5 % und bestand im Wesentlichen aus konventionellen und fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen.

In der **Kollektivversicherung** betrug der Neuzugang 242,3 Mio. € (+ 25,9 %). Hierbei stiegen die Einmalbeiträge um 37,1 %, das Versicherungsgeschäft gegen laufenden Beitrag ging um 11,3 % zurück. Der größte Teil dieses Neuzugangs entfiel, wie in den Vorjahren, auf Alters- und Pensionsrentenversicherungen.

Der **übrige Zugang**, in dem neben technischen Änderungen – wie zum Beispiel Umstellungen auf aktuelle Tarifgenerationen bei einjährig kalkulierten Risikoversicherungen – auch Zuzahlungen zum Deckungskapital enthalten sind, ging um 72,8 % auf 5,8 Mio. € zurück, da im Gegensatz zu den Vorjahren keine neue Tarifgeneration eingeführt wurde.

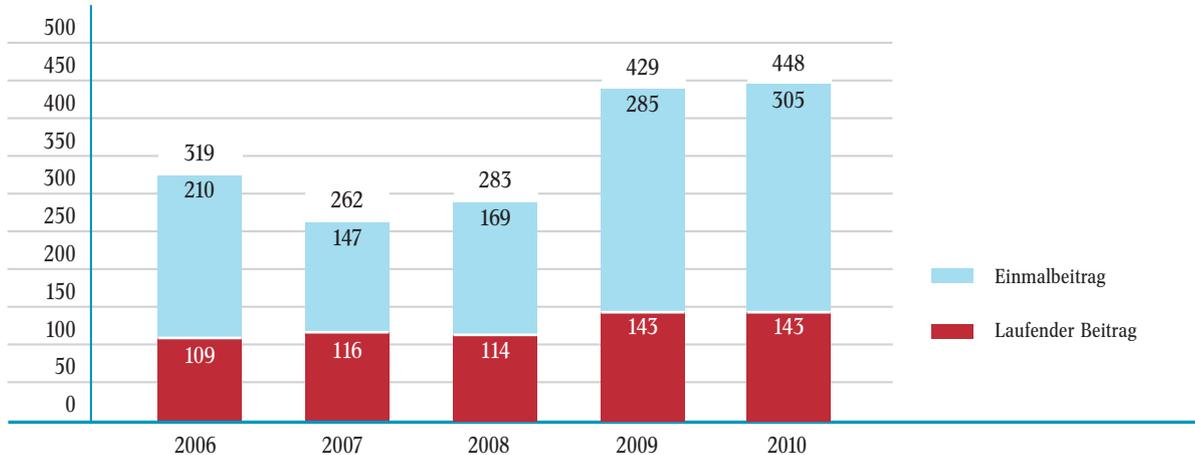
Der **gesamte Zugang** stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % auf 453,5 Mio. €.

Zugang	2010 Mio. €	2009 Mio. €	+/- %
Neugeschäft	447,7	428,6	+ 4,5
davon: laufender Beitrag für ein Jahr	142,9	143,4	- 0,4
Einmalbeitrag	304,8	285,2	+ 6,9
davon: Einzelversicherung	205,4	236,2	- 13,0
Kollektivversicherung	242,3	192,4	+ 25,9
Übriger Zugang¹	5,8	21,3	- 72,8
Gesamter Zugang¹	453,5	449,9	+ 0,8
Beitragssumme des Neugeschäfts	3.970,2	3.793,0	+ 4,7

¹ Laufender Beitrag für ein Jahr und Einmalbeitrag

Entwicklung des Neugeschäfts

in Mio. €



Der Abgang

Der **gesamte Abgang** des Versicherungsbestandes, gemessen am laufenden Beitrag, ging um 38,0 % auf 87,1 Mio. € zurück. Dieser Rückgang erstreckt sich über alle Abgangsarten.

Der **Abgang bedingt durch Tod, Heirat und Berufsunfähigkeit** reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % auf 1,9 Mio. €.

Die **Beitragsabläufe** sind um 45,1 % auf 30,7 Mio. € zurückgegangen, was im langjährigen Vergleich einem Durchschnittswert entspricht. Im Jahr 2009 war hier ein außergewöhnlich hoher Wert zu verzeichnen, da die Beitragszahlung

für Verträge mit fünfjähriger Beitragszahlungsdauer, die 2004 in größerem Umfang abgeschlossen wurden, endete.

Der **vorzeitige Abgang** fiel um 21,7 % auf 49,1 Mio. €, auch hier wurde das Niveau der Jahre bis 2008 wieder erreicht. Die **Stornoquote**, gemessen in laufenden Beiträgen des vorzeitigen Abgangs für ein Jahr zum mittleren Versicherungsbestand, verbesserte sich damit deutlich von 5,51 % im Vorjahr auf 4,18 %. Parallel hierzu sank die **Stornoquote nach Anzahl der Verträge** von 3,09 % auf 2,76 % im Jahr 2010.

Abgang	2010 Mio. €	2009 Mio. €	+/- %
Laufender Beitrag für ein Jahr	87,1	140,5	- 38,0
davon entfällt auf			
- Tod, Heirat, Berufsunfähigkeit	1,9	1,9	- 3,8
- Ablauf	30,7	55,9	- 45,1
- Vorzeitiger Abgang	49,1	62,7	- 21,7
- Übriger Abgang	5,4	19,9	- 72,8
Stornoquote nach laufendem Beitrag	4,18 %	5,51 %	
Stornoquote nach Anzahl der Verträge	2,76 %	3,09 %	

Versicherungsbestand

Die Übersichten zur Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes finden Sie auf den [Seiten 50 bis 53](#).

Das Wachstum des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen setzte sich 2010 mit einer Steigerungsrate von 5,1% fort. Dabei haben die Einzelversicherungen mit ihrer Zuwachsrate von 6,7% wie im Vorjahr vom hohen Zugang an Berufsunfähigkeits- und Fondsgebundenen Rentenversicherungen profitiert, die Kollektivversicherungen wiesen eine Steigerungsrate von 2,1% auf. Der Gesamtbestand

umfasste zum Jahresende ein Beitragsvolumen von 1.204,8 Mio. €. Davon entfielen rund zwei Drittel auf Einzelversicherungen. Gemessen an den Versicherungssummen nahm der Bestand um 5,9% zu.

Bestand	2010 Mio. €	2009 Mio. €	+/- %
Laufender Beitrag für ein Jahr			
Bestand am Jahresanfang	1.145,9	1.128,8	+ 1,5
Veränderung	58,9	17,1	+ 244,0
Bestand am Jahresende	1.204,8	1.145,9	+ 5,1
Versicherungssumme			
Bestand am Jahresanfang	65.297,8	61.209,9	+ 6,7
Veränderung	3.834,2	4.088,0	- 6,2
Bestand am Jahresende	69.132,1	65.297,8	+ 5,9

Entwicklung des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen für ein Jahr in Mio. €



Beitragseinnahmen

Die **gebuchten Bruttobeiträge** erhöhten sich um 5,7 % auf 1.483,0 Mio. €. Hiervon entfielen 884,8 Mio. € (+1,5 %) auf Einzelversicherungen und 598,2 Mio. € (+12,5 %) auf Kollektivversicherungen. Die auf Fondsgebundene Lebensversicherungen entfallenden Beiträge stiegen um 36,7 % auf 93,5 Mio. €, die der Renten- und Pensionsversicherungen um 6,5 % auf 918,2 Mio. €. Das Beitragsvolumen der Kapitalversicherungen blieb mit 471,3 Mio. € und einer Veränderung von -0,3 % nahezu konstant.

Die **laufenden Beiträge** wuchsen um 5,8 % auf 1.175,4 Mio. €. Die laufenden Beiträge aus Renten- und Pensionsversiche-

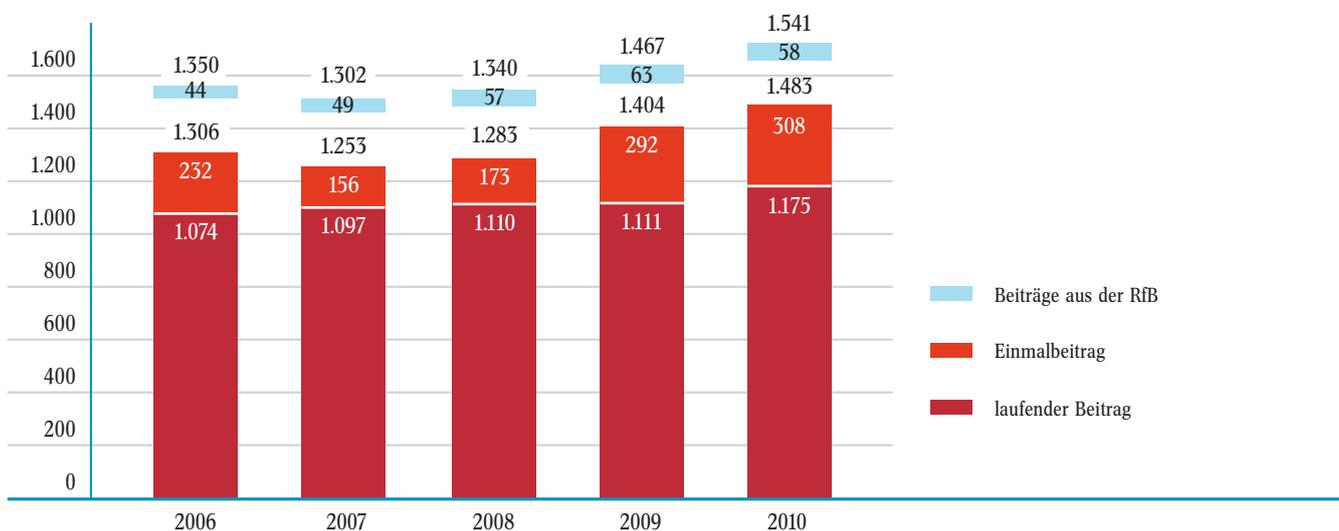
rungen erhöhten sich um 66,3 Mio. € (+11,3 %), die der Fondsgebundenen Lebensversicherungen um 21,2 Mio. € (+33,4 %). Die laufenden Beiträge der Kapitalversicherungen verringerten sich um 5,1 % auf 23,3 Mio. €.

Die **Einmalbeiträge** stiegen um 5,2 % auf 307,6 Mio. €. Ursache hierfür sind der Zuwachs bei den Kapitalversicherungen um 21,8 Mio. € (davon Kapitaldepots: 19,7 Mio. €) auf 35,3 Mio. € und der Anstieg bei den Fondsgebundenen Lebensversicherungen um 3,9 Mio. € auf 8,8 Mio. €. Die Rentenversicherungen gingen um 3,8 % auf 263,5 Mio. € zurück.

Beitragseinnahmen	2010 Mio. €	2009 Mio. €	+/- %
Gebuchte Bruttobeiträge	1.483,0	1.403,6	+ 5,7
davon: laufender Beitrag	1.175,4	1.111,2	+ 5,8
Einmalbeitrag	307,6	292,4	+ 5,2
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 20,7	- 17,6	+ 17,5
Veränderung der Beitragsüberträge netto	- 0,6	25,7	- 102,4
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	1.461,7	1.411,6	+ 3,6
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	58,2	62,9	- 7,4

Entwicklung der Beitragseinnahmen

in Mio. €



Kapitalanlagen

Die **Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – erhöhten sich um 3,8 % bzw. 0,6 Mrd. € auf 15,7 Mrd. €. Für die Bruttoneuanlage standen 3,2 Mrd. € zur Verfügung.

Der Anteil der **Dividenden-Anlagen** an den gesamten Kapitalanlagen fiel von 5,1 % auf 4,5 %. Unsere Aktienpositionen waren 2010 vor dem Hintergrund der sich ausweitenden Staatsschuldenkrise und den damit verbundenen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten weitgehend gegen Kursverluste abgesichert.

Bei den **Zins-Anlagen** stieg der Anteil von 91,5 % auf 92,0 %. Die Laufzeit des Rentenportfolios wurde weiter verlängert, um das Risiko weiter sinkender Zinsen zu begrenzen. Dazu wurden auch Rentenpapiere in größerem Umfang veräußert, um unser Durationsziel zu erreichen. Die Anlage erfolgte gemäß unseren Anlagegrundsätzen bei Emittenten erstklassiger Bonität, insbesondere in Pfandbriefe und Schuldscheindarlehen deutscher Gebietskörperschaften. Aufgrund unserer seit langem risikoadäquaten Anlagepolitik sind wir

im Rentenbereich von der Finanzmarktkrise nur marginal betroffen. Im Bereich der Genussscheine haben wir erneut geringe Ausfälle von Kupons zu verzeichnen. Im Zuge dessen wurden Abschreibungen auf das Nominalkapital der Genussscheine vorgenommen. Anleihen aus den so genannten europäischen Peripheriestaaten hatten wir nur in einem geringen Umfang in Form italienischer Staatsanleihen und Anleihen spanischer Regionen im Portfolio. Diese Positionen haben wir bis zur Jahresmitte komplett veräußert.

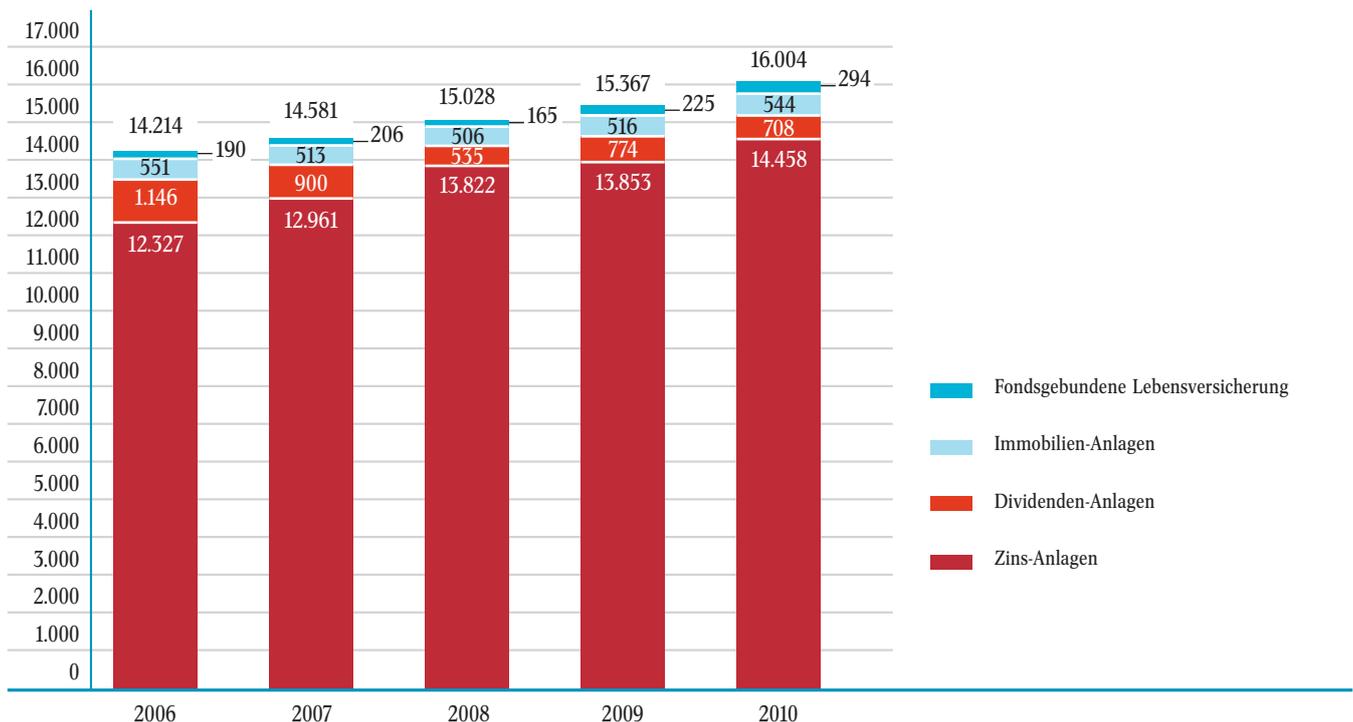
Der Anteil der **Immobilien-Anlagen** stieg aufgrund von Zukäufen in deutschen Ballungszentren auf 3,5 % der Kapitalanlagen.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhten sich von 225,2 Mio. € auf 293,7 Mio. €.

In der Grafik wurden Investmentfonds den einzelnen Kapitalanlagearten Zins-, Immobilien- bzw. Dividenden-Anlagen zugeordnet.

Struktur und Entwicklung der Kapitalanlagen

Inklusive Fondsgebundene Lebensversicherung
in Mio. €



Kapitalanlageergebnis

Das **Nettoergebnis der Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherungen – betrug 743,3 Mio. € nach 711,9 Mio. € im Vorjahr.

Die laufenden Erträge in Höhe von 724,3 Mio. € erreichten nahezu den Vorjahreswert von 725,0 Mio. €. Die übrigen Erträge stiegen, vor allem aufgrund der Maßnahmen zur Durationsverlängerung, um 76,3 Mio. € auf 99,9 Mio. €. Darin enthalten sind Zuschreibungen in Höhe von 4,7 Mio. € sowie 8,5 Mio. € aus der Auflösung von Rücklagen gemäß § 6 b EStG.

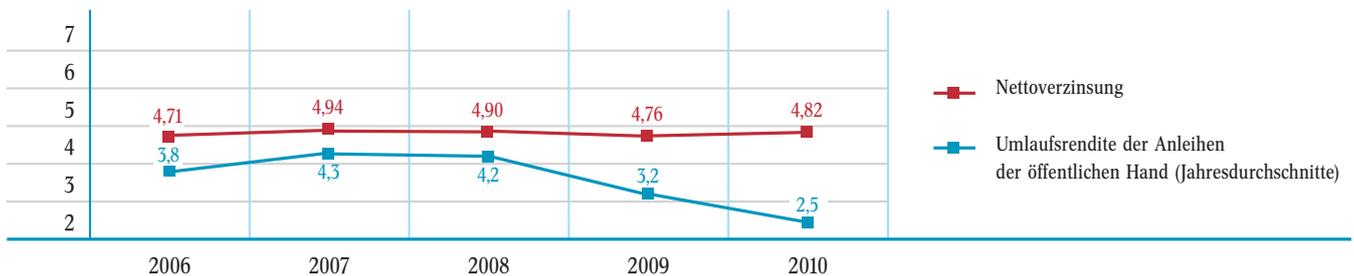
Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betragen 7,2 Mio. € nach 6,8 Mio. € im Vorjahr. Die außerplanmäßigen Abschreibungen summierten sich auf 55,2 Mio. € (Vorjahr:

16,8 Mio. €), davon resultierten 8,5 Mio. € aus der Übertragung von Rücklagen gemäß § 6 b EStG. Der Rest verteilt sich auf ausschüttungsbedingte Abschreibungen auf einen Investmentfonds. Abgangverluste wurden in Höhe von 8,0 Mio. € realisiert (Vorjahr: 1,3 Mio. €), diese stammen größtenteils aus Rentenpapieren.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Zinsen und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 10,6 Mio. €. Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – einer Quote von 0,07 %.

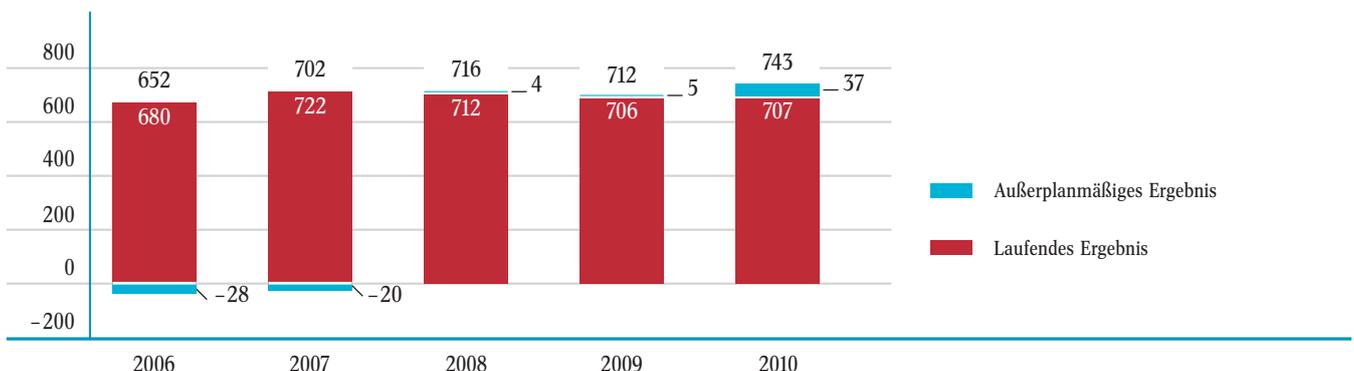
Die **Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen erreichte 4,82 % (Vorjahr: 4,76 %). Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 4,83 %.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins in Prozent



Quelle: Deutsche Bundesbank, eigene Berechnungen

Entwicklung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen in Mio. €



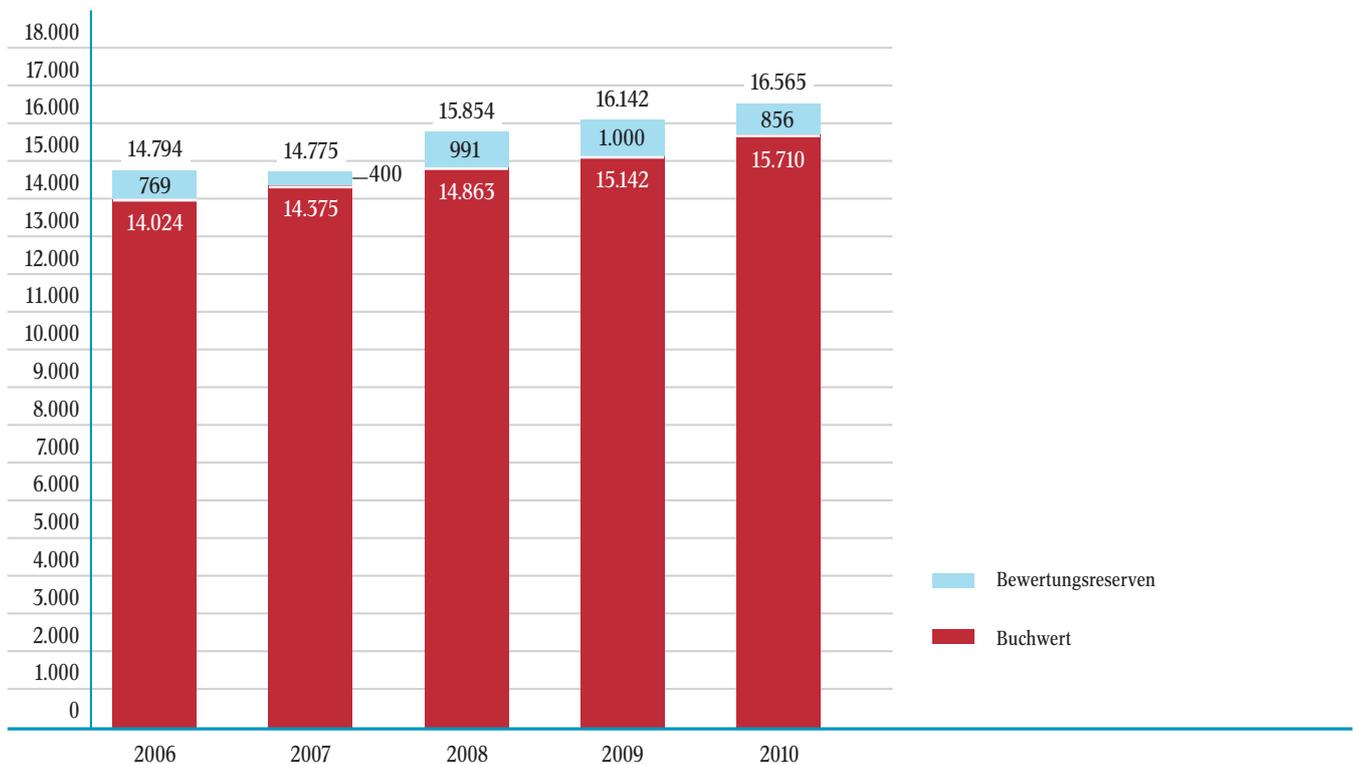
Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2010 auf 856 Mio. €. Wie in den Vorjahren wurden keine Wertpapiere nach § 341b HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Eine detaillierte Darstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen – ohne die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherungen – finden Sie im Anhang auf den [Seiten 68 und 69](#).

Entwicklung der Bewertungsreserven

in Mio. €



Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Die **gezahlten und zurückgestellten Leistungen** für Versicherungsfälle und Rückkäufe sowie für ausgezahlte Überschussanteile verminderten sich geringfügig um 0,2 %. Dabei wurden die deutlich zurückgegangenen Leistungen aus Rückkäufen durch die gestiegenen Leistungen für Versicherungsfälle und Überschussanteile ausgeglichen. Hinzu tritt der **Zuwachs der Leistungsverpflichtungen** gegenüber den Versicherungsnehmern, der gegenüber dem Vorjahr um 13,0 % gestiegen ist. Er besteht im Wesentlichen aus dem Zuwachs der Deckungsrückstellung und zu geringen Teilen aus dem Zuwachs der Rückstellung für Beitragsrück-

erstattung und der Veränderung der verzinslich angesammelten Überschussanteile. Per saldo erhöhten sich die gesamten Leistungen zugunsten unserer Kunden im Berichtsjahr um 3,1 %.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen enthielt im Berichtsjahr 108,0 Mio. € (Vorjahr: 113,4 Mio. €) für nicht ausgezahlte Überschussanteile. Im Wesentlichen sind dies Überschussanteile zur Abkürzung der Versicherungsdauer, zur Summenerhöhung und zur verzinslichen Ansammlung.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer	2010 Mio. €	2009 Mio. €	+/- %
Versicherungsleistungen	1.399,7	1.402,4	- 0,2
davon für			
- Versicherungsfälle	979,4	965,8	+ 1,4
- Rückkäufe	145,9	186,7	- 21,9
- Überschussanteile	274,3	249,9	+ 9,8
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	531,0	469,8	+ 13,0
Gesamte Leistungen	1.930,7	1.872,2	+ 3,1

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen – ohne die Rückstellung für Fondsgebundene Versicherungen – betragen 15,6 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Zunahme von 3,5 %.

Die Beitragsüberträge erhöhten sich um 0,4 % auf 126,5 Mio. €. Die Deckungsrückstellung erreichte 14,2 Mrd. € nach 13,7 Mrd. € im Vorjahr. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg um 12,4 % auf 133,5 Mio. €. Die Rückstellung für Beitragsrück-

erstattung (RfB) erhöhte sich von 1.118,4 Mio. € auf 1.126,4 Mio. €. Die darin enthaltene freie RfB stellte sich auf 482,0 Mio. € nach 480,3 Mio. € zum Ende des Jahres 2009.

Versicherungstechnische Rückstellungen	2010 Mio. €	2009 Mio. €	+/- %
Gesamt (brutto)	15.629,7	15.108,0	+ 3,5
davon			
- Beitragsüberträge	126,5	125,9	+ 0,4
- Deckungsrückstellung	14.232,6	13.734,2	+ 3,6
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	133,5	118,8	+ 12,4
- Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.126,4	1.118,4	+ 0,7
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	10,7	10,8	- 0,5

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Erträge und Aufwendungen

Die **Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb** sind um 16,7 Mio. € bzw. 7,6 % auf 235,0 Mio. € gestiegen.

Die Abschlussprovisionen erhöhten sich aufgrund des Neugeschäftswachstums und der geänderten Zusammensetzung des Neuzugangs um 12,7 % auf 155,2 Mio. €. Die übrigen Abschlusskosten verzeichneten eine Zunahme um 5,1 % auf 44,4 Mio. €. Die **Abschlusskostenquote** erhöhte sich von 4,74 % auf 5,03 %, da der Anteil des provisionspflichtigen Neugeschäfts am gesamten Neugeschäft gestiegen ist. Die Verwaltungskosten sanken auf 35,4 Mio. € (-7,8 %). Gemessen an den Beitragseinnahmen reduzierte sich die **Verwaltungskostenquote** von 2,74 % im Vorjahr auf 2,39 %. Von dem Rückgang um 0,35 Prozentpunkte entfallen 0,21 Prozentpunkte auf die erneut gesunkenen Verwaltungskosten und 0,14 Prozentpunkte sind auf den Beitragsanstieg zurückzuführen.

Die **sonstigen Aufwendungen** nahmen um 6,9 Mio. € auf 56,5 Mio. € zu. Die darin enthaltenen Aufwendungen für Dienstleistungen stiegen um 2,5 Mio. €, insbesondere aufgrund erhöhter Aufwendungen für die Ablösung alter DV-Systeme bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung AG,

denen entsprechend höhere Dienstleistungserträge gegenüberstehen. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen um 0,7 Mio. € auf 4,8 Mio. €. Wesentliche Ursache waren zurückzustellende Zinsaufwendungen für Steuernachzahlungen. Die übrigen Aufwendungen erhöhten sich um 3,6 Mio. € auf 10,1 Mio. €, insbesondere aufgrund von Strukturaufwendungen für die Neuausrichtung unseres Vertriebs in Höhe von 2,3 Mio. €.

Die **sonstigen Erträge** verzeichneten eine Zunahme von 6,0 Mio. € auf 49,5 Mio. €. Während sich die Dienstleistungserträge um 2,7 Mio. € erhöhten, stiegen die übrigen Erträge aufgrund zu erwartender Zinserträge aus Steuererstattungen um 3,3 Mio. €.

Der Saldo der sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen erhöhte sich daher auf -7,0 Mio. € nach -6,2 Mio. € im Vorjahr.

Aufwendungen/sonstige Erträge	2010 Mio. €	2009 Mio. €	+/- %
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	235,0	218,4	+ 7,6
davon: Abschlussprovisionen	155,2	137,7	+ 12,7
übrige Abschlussaufwendungen	44,4	42,2	+ 5,1
Verwaltungskosten	35,4	38,4	- 7,8
Abschlusskostenquote	5,03 %	4,74 %	
Verwaltungskostenquote	2,39 %	2,74 %	
Sonstige Aufwendungen	56,5	49,6	+ 13,8
davon: Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,8	4,1	+ 17,4
Dienstleistungsaufwendungen	41,7	39,2	+ 6,5
alle übrigen Aufwendungen	10,1	6,4	+ 56,5
Sonstige Erträge	49,5	43,5	+ 13,8
davon: Dienstleistungserträge	42,0	39,3	+ 6,8
übrige Erträge	7,5	4,2	+ 80,1

Ergebnis des Geschäftsjahres

Der **Rohüberschuss** vor Steuern und Direktgutschrift erreichte 437,9 Mio. € (Vorjahr: 394,2 Mio. €). Auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfielen 20,1 Mio. € (Vorjahr: 18,7 Mio. €). Es verblieb ein Rohüberschuss nach Steuern von 417,8 Mio. € (Vorjahr: 375,5 Mio. €).

Der Überschuss wurde wie folgt verwendet:

- Als Direktgutschrift wurde den Versicherungsnehmern ein Betrag von 135,3 Mio. € (Vorjahr: 117,0 Mio. €) gutgeschrieben.
- Der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrück-
erstattung wurden zugunsten unserer Versicherungs-
nehmer 238,5 Mio. € (Vorjahr: 218,5 Mio. €) zugewiesen.
- Die Verlustrücklage nach § 37 VAG in Verbindung mit
unserer Satzung wurde mit einem Betrag von 20,0 Mio. €
(Vorjahr: 18,5 Mio. €) dotiert.
- In die anderen Gewinnrücklagen wurden 24,0 Mio. €
eingestellt (Vorjahr: 21,5 Mio. €).

Die Rücklagen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung beliefen sich zum 31. Dezember 2010 auf insgesamt 468,8 Mio. €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Verlustrücklage nach § 37 VAG:
142,0 Mio. € (Vorjahr: 122,0 Mio. €)
- Andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen):
326,8 Mio. € (Vorjahr: 302,8 Mio. €).

Der **Überschuss** wird zum größten Teil aus dem Zinsergebnis gespeist, das sich gegenüber dem Vorjahr mäßig erhöht hat. Die zweitgrößte Überschussquelle ist weiterhin das Risiko-
ergebnis, das gegenüber 2009 leicht gestiegen ist. Das Ergeb-
nis aus der Gegenüberstellung der kalkulierten zu den
angefallenen Aufwendungen hat sich bei den Verwaltungs-
und den Regulierungskosten deutlich verbessert. Der Verlust
aus der Gegenüberstellung der kalkulierten zu den ange-
fallenen Abschlusskosten hat sich gegenüber 2009 etwas
verschlechtert.

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, den Versicherungs-
kunden einerseits die garantierten Leistungen sicherzustellen
und andererseits eine möglichst hohe Überschussbeteiligung
zu bieten. Vor dem Hintergrund unserer stabilen Ergebnis-
situation konnten wir die Überschussbeteiligung 2011 auf
dem Niveau des Geschäftsjahres 2010 beibehalten. Erläute-
rungen zur Festsetzung der Überschussbeteiligung und zur
Beteiligung an den Bewertungsreserven finden Sie auf den
[Seiten 83 bis 113](#) des Anhangs.

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2011 sind keine
Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Risikoberichterstattung

Bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den ansteigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems. Dazu wird ein konzernübergreifendes Solvency II-Projekt durchgeführt. Dabei ist zu erkennen, dass sowohl der Umfang als auch die Komplexität der sich abzeichnenden Anforderungen an das Risikomanagement unter Solvency II deutlich zunehmen werden.

Durch die Teilnahme an den QIS-Erhebungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten wir darüber hinaus die Möglichkeit, die Prozesse im Risikomanagement frühzeitig im Sinne der zukünftigen aufsichtsrechtlichen Regelungen weiterzuentwickeln und uns auf die erhöhten Anforderungen quantitativ und qualitativ rechtzeitig einzustellen.

In der Risikostrategie der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt.

Die Risikostrategie bildet zusammen mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem einen integralen Bestandteil der Unternehmenssteuerung und somit aller risikorelevanten Zielfindungs- und Entscheidungsprozesse. Es sollen einerseits existenzbedrohende Risiken ausgeschlossen werden, andererseits wird das Chancen-Risiko-Profil des Unternehmens verbessert, sodass sowohl eine Stärkung bzw. Stabilisierung unserer Ergebnissituation als auch eine Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erreicht wird.

Risikomanagement-Organisation

Das in unserer Gesellschaft eingerichtete Risikomanagement basiert auf einheitlichen Grundsätzen und Verfahren, die übergreifend für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern verbindlich sind.

Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in unserem Unternehmen klar definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien der Gesellschaft verbindlich

festgelegt. Dabei achten wir auf eine Trennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sowohl innerhalb als auch zwischen den verschiedenen Funktionen.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses zuständig und nimmt grundsätzlich die Funktion des unabhängigen Risikocontrollings wahr. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des eigens bestimmten Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene.

Dezentral erfolgt durch die Fachbereiche die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene erfolgt dabei durch das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft unsere Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Risikomanagement-Prozess

Den Risikomanagement-Prozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die BaFin. Als Risiken sehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostrategischen Ziele und im Extremfall auf den Fortbestand des Unternehmens auswirken können.

Die **Risikoidentifikation** besteht in der systematischen, unternehmensweiten Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Im Rahmen der vom zentralen Risikomanagement koordinierten quartalsweisen Risikoerhebung erfolgt seitens der Fachbereiche die Nennung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken. Werden außerhalb der festgelegten Quartalerhebungen wesentliche Risiken erkannt, erfolgen hierzu entsprechende Ad-hoc-Meldungen an das zentrale Risikomanagement.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche zur Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle. Die Bewertung der Risiken wird sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends bzw. Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur **Risikosteuerung** entwickeln wir Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden und die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen. Dazu setzen wir u. a. ein Risikotragfähigkeitskonzept ein, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limitsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie. Weitergehende Konkretisierungen der Risikosteuerung erfolgen durch Richtlinien in den einzelnen Fachbereichen bzw. durch die Vereinbarung konkreter Maßnahmen im Rahmen der Risikoerhebung auf Einzelrisikoebene.

Die **Risikoüberwachung** erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten und unter Einbeziehung von eventuell eintretenden Kumuleffekten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen bei Risikoeintritt auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen betrachtet. Der Status der eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen und deren Zielerreichungsgrad werden in Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend überwacht. Zudem werden im Rahmen der Risikoüberwachung eine regelmäßige Aktualisierung des Risikotragfähigkeitskonzepts und eine laufende Überprüfung der Limit-einhaltung vorgenommen.

Die **Berichterstattung** der Ergebnisse an den Vorstand erfolgt in Form von quartalsweisen Risikoberichten und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die jeweiligen Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft, die Auswirkungen der Einzelrisiken sowie die eingeleiteten und geplanten Risikobegrenzungsmaßnahmen. Diese Informationen erhalten auch alle am Risikomanagement-Prozess beteiligten Führungskräfte und Mitarbeiter. Weiterhin erfolgt eine entsprechende

Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und an die BaFin.

Darüber hinaus haben wir ein System für ein umfassendes Asset-Liability-Management (ALM) eingerichtet. Es ermöglicht uns, Risiken aus der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik durch entsprechende Simulationen rechtzeitig zu erkennen und aufeinander abzustimmen. Von einem interdisziplinären ALM-Team wird in regelmäßigen Abständen die ALM-Situation des Unternehmens bewertet und an den Vorstand berichtet.

Die Risikokategorisierung wird gemäß den Anforderungen des Rundschreibens 3/2009 (VA) – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA) – vorgenommen. Die in unserer Gesellschaft erfassten Risiken lassen sich demnach in Risiken der Kapitalanlage, versicherungstechnische Risiken, operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken unterteilen.

Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, denn die Sicherheit der Kapitalanlagen bestimmt die Qualität des Versicherungsschutzes. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Ziel des Risikomanagements der Kapitalanlagen ist es, in keinem Jahr den durchschnittlichen Rechnungszins zu unterschreiten. Daher werden Risiken, die nur selten eintreten, dabei aber eine große Wirkung entfalten, vermieden.

In ihrer Kapitalanlagepolitik orientiert sich die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung an folgenden Prinzipien:

- Wir achten auf ein hohes Maß an Sicherheit bei allen Kapitalanlageinvestitionen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der sehr guten Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken. Da die internen Anlagegrenzen enger sind, wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung jederzeit eingehalten.

- Wir tätigen nur Anlagen, die auf Dauer eine angemessene Rentabilität erwarten lassen.
- Wichtig ist uns eine ausreichende Liquidität, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management-Center der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement des gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns nach einheitlichen Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand diverser Ertrags- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen rechtzeitig gegengesteuert werden.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

Die während der Finanzmarktkrise 2008 und 2009 ausgeweiteten Aktivitäten im Risikomanagement der Kapitalanlagen wurden beibehalten und weiterentwickelt.

Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie Währungsrisiken.

Mit wöchentlichen Stresstests sowie monatlichen Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagenbestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung zum 31. Dezember 2010.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Ein Zinsrückgang führt zwar zu steigenden Zeitwerten und somit erhöhten Bewertungsreserven auf Rentenpapiere, allerdings kann der Rückgang dazu führen, dass der versprochene Garantiezins nicht mehr erwirtschaftet werden kann.

Zum 31. Dezember 2010 betrug der Zeitwert der **verzinslichen Wertpapiere** direkt oder über Fonds 13.832,5 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ± 1 Prozentpunkt bzw. ± 2 Prozentpunkte. Absicherungsmaßnahmen für das Zinsänderungsrisiko wurden nicht getätigt.

Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertverluste in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte zinssensitiver Kapitalanlagen ¹
Rückgang um 2 Prozentpunkte	16.081,9 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	14.876,1 Mio. €
IST zum 31. 12. 2010	13.832,5 Mio. €
Anstieg um 1 Prozentpunkt	12.923,8 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	12.128,0 Mio. €

¹ Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc. (ohne Hypotheken), Renten in Fonds

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Rentenpapiere in Höhe von 70 Mio. €. Damit haben wir uns das zum Zeitpunkt des Abschlusses herrschende Zinsniveau für die Dauer des Vorkaufs gesichert. Aufgrund der Ausgestaltung der Vorkäufe wird das Risiko von Zinsänderungen als nicht wesentlich eingestuft. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine bilanziellen Konsequenzen. Allerdings besteht das Risiko eines jeden unbedingten Termingeschäfts, dass ein Abschluss zum späteren Zeitpunkt vorteilhafter gewesen wäre als der Kauf per Termin. Vorkäufe wurden nur im Rahmen der aufsichtsrechtlich zulässigen Grenzen getätigt.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Blue Chip-Indizes in unseren Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem ist die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der Zeitwert der **Aktienanlagen** (inkl. Optionen) belief sich zum 31. Dezember 2010 auf 458,7 Mio. €. Er war innerhalb der Fonds teilweise mit Put-Optionen auf den entsprechenden Index mit unterschiedlichen Basispreisen und Laufzeiten gegen Kursverluste abgesichert. Bei den Index-Optionen handelte es sich um standardisierte börsengehandelte Optionen der Eurex, sodass nahezu kein Ausfall- oder Liquiditätsrisiko bestand. Das nicht abgesicherte Aktienvolumen wurde durch die Vorgabe eines Risikobudgets und eines kurzfristigen Rückschlagpotenzials für Aktien begrenzt. Dieses Maximalvolumen wurde zu keinem Zeitpunkt ausgeschöpft. Der Umfang der Absicherung wurde regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst.

Bei Aktienkursveränderungen von $\pm 10\%$ bzw. $\pm 20\%$, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben. Dabei sind die zum Stichtag vorhandenen Absicherungsmaßnahmen berücksichtigt.

Aktienkursveränderung	Zeitwerte aktienkurssensitiver Kapitalanlagen ¹
Anstieg um 20 %	533,5 Mio. €
Anstieg um 10 %	493,5 Mio. €
IST zum 31. 12. 2010	458,7 Mio. €
Rückgang um 10 %	434,8 Mio. €
Rückgang um 20 %	427,7 Mio. €

¹ Direktanlage, Aktien in Fonds (inkl. Optionen)

Währungsrisiken gehen wir nur sehr begrenzt ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Für alle maßgeblichen Währungsverbindlichkeiten des versicherungstechnischen Geschäfts werden entsprechende Gegenpositionen bei den Kapitalanlagen aufgebaut.

Bonitäts- und Konzentrationsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehend höherer Risikoaufschläge.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens sind nach Anlagearten (Immobilien, Aktien/Beteiligungen sowie Zinsträger), Adressen und Belegenheit breit gestreut. Unser Konzernlimitssystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Entscheidend ist dabei die Qualität des Emittenten oder der jeweiligen Emission, wie sie sich nach den Anlagegrundsätzen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung vor allem in der Bewertung internationaler Ratingagenturen widerspiegelt. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund und Bundesländer) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 23,0 % an der Rentenanlage. Ihr Rating liegt im Durchschnitt bei A, wobei überwiegend in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit Gewährträgerhaftung investiert wurde. Somit erachten wir diese Konzentration als unkritisch.

Es erfolgt eine laufende Risikoanalyse durch das Asset-Management-Center. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und finden Eingang in die Bewertung verzinslicher Papiere. Im Geschäftsjahr 2010 haben wir unseren geringen Bestand an Anleihen der so genannten europäischen Peripheriestaaten (nur spanische Regionen und Republik Italien) vollständig veräußert. Die erzielten Preise lagen trotz der realisierten Kursverluste deutlich über den Kursen zum Bilanzstichtag.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere im Direktbestand waren Emissionen, die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (51,3 %) begeben wurden. Darunter befinden sich keine Anleihen, direkt oder über Fonds, aus den europäischen Peripheriestaaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien). Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute lag bei 28,8 %, der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 19,7 %, jeweils aus Sicht der Konzernmuttergesellschaft. Die Emissionen von Kreditinstituten bestanden aus Pfand-

briefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit Gewährträgerhaftung. Mit 1,4 % entfiel nur ein geringer Teil auf ungesicherte Darlehen oder Hybridkapital. Unternehmensanleihen befanden sich nicht im Portfolio. Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte wie Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Collateralized Debt Obligations (CDO), Collateralized Loan Obligations (CLO) und ihre Varianten sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Ratingklasse (nur Direktbestand)	Anteil
Investment-Grade (AAA – AA)	98,8 %
Investment-Grade (A – BBB)	0,8 %
Non-Investment Grade bzw. ohne Rating	0,4 %

Risiken aus Genussscheinen und Nachrangdarlehen

Das inhärente Risiko von Hybridkapitalinstrumenten ist während der Finanzmarktkrise deutlich zutage getreten. Während Nachrangdarlehen nur bei einer Insolvenz des Unternehmens an Verlusten teilnehmen, waren Genussscheine von Kuponausfällen und Nennwertreduzierungen während der Laufzeit betroffen.

Das Gesamtvolumen der Genussscheine betrug 56,4 Mio. € (Buchwert) zum 31. Dezember 2010. Der Zeitwert dieser nicht börsengehandelten Papiere wurde durch Diskontierung des erwarteten Cashflows mit dem risikolosen Zins und einem Risikoaufschlag auf die Swapkurve ermittelt. Der Risikoaufschlag wurde aus den am Kapitalmarkt beobachteten Spreads vergleichbarer Papiere abgeleitet.

Für den beizulegenden Wert bzw. den Buchwert wurde bei einer anzunehmenden dauerhaften Wertminderung das Nominalkapital des Genussscheins um die erwartete Kapitalreduzierung gekürzt. Im Geschäftsjahr 2010 haben wir deshalb erneut Namensgenussrechte von Banken in Höhe von 26,3 Mio. € um 1,0 Mio. € wertberichtigt.

Nachrangdarlehen waren im Volumen von 50 Mio. € im Bestand.

Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Eine detaillierte, monatlich rollierende Liquiditätsplanung stellt zusätzlich sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der hohen Qualität unserer Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit veräußerbar.

Bei Kündigungen von Kapitalisierungsprodukten ist aufgrund des geringen Umfangs eine Bedienung aus dem laufenden Cashflow gewährleistet. Sollte eine gleichzeitige Kündigung aller Kapitalisierungsprodukte erfolgen, kann durch den kurzfristigen Verkauf einzelner, hochliquider Renten (z. B. Bundesanleihen) jederzeit die Bedienung sichergestellt werden.

Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen die biometrischen Risiken, aber auch das Stornorisiko und das Zinsgarantierisiko. Im Rahmen des aktuariellen Risikocontrollings werden diese Risiken beobachtet, um bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

■ Biometrische Risiken

Bei den für das Neugeschäft offenen Tarifen verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen (Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten), die nach heutigem Kenntnisstand über ausreichende Sicherheitsmargen verfügen. Für unseren Bestand wird regelmäßig durch aktuarielle Analysen überprüft, wie sich der tatsächliche Risikoverlauf zum Kalkulationsansatz verhält. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Der steigenden Lebenserwartung haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen Rechnung getragen. Der Gefahr, dass die Schadenquoten zufallsbedingt höher ausfallen,

als es zu erwarten gewesen wäre, begegnen wir durch entsprechende Rückversicherungsverträge. Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

■ Stornorisiko

Sofern das Stornorisiko bei der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen explizit berücksichtigt wird, verwenden wir vorsichtige Ansätze. Der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen enthält mindestens den Rückkaufswert, wodurch die Angemessenheit der Rückstellungen im Hinblick auf das Stornorisiko gewährleistet ist.

■ Zinsgarantierisiko

Unseren Versicherungskunden ist der bei Vertragsabschluss gültige Rechnungszins für die gesamte Dauer des Vertrages garantiert. Würden die am Kapitalmarkt erzielbaren Renditen über einen langen Zeitraum unter diesen Zinssatz fallen, wäre der Vertrag nicht mehr finanzierbar. Das Risiko und die Auswirkungen einer dauerhaften Niedrigzinsphase auf die Ertragsituation der Gesellschaft werden im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements laufend beobachtet. Mit den vorhandenen Analysetools werden regelmäßig Zinsszenarien simuliert. Die Cashflows der Aktiva und Passiva sowie die Ertragsmöglichkeiten und -erfordernisse werden unter verschiedenen Marktbedingungen einander gegenübergestellt, um zu einer validen Risikoeinschätzung und Steuerung zu gelangen. Dabei werden auch unterschiedliche Handlungsoptionen untersucht. Unsere Analysen zeigen, dass wir auch bei einer längeren Niedrigzinsphase in der Lage sind, unsere Verpflichtungen zu erfüllen. Entsprechend der zu erwartenden Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung werden wir zum 31. Dezember 2011 eine Zinszusatzreserve bilden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Vermittler mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 19,4 Mio. €. Die Forderungen an Vermittler sind durch Bestandsprovisionen abgesichert. Darüber hinaus besteht eine Vertrauensschadenversicherung.

Als Risikovorsorge wurden auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Wertberichtigungen in Höhe von 5,9 Mio. € gebildet.

Operationelle Risiken

Als operationelle Risiken bezeichnen wir mögliche Verluste, die infolge unangemessener Prozesse, unzulänglicher Technologien, menschlicher Fehler oder externer Ereignisse auftreten können. Operationelle Risiken beinhalten zudem rechtliche Risiken sowie kriminelle Handlungen.

Prozessrisiken und Risiken der Informationstechnologie

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen von komplexen Projekten erfordert beträchtliche Investitionen. Dem daraus resultierenden Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Die Sicherheit unserer Informationstechnologie ist eine erklärte und konsequent umzusetzende Zielvorgabe des Vorstands unserer Gesellschaft. Hierzu befasst sich ein eigens gebildetes Spezialistenteam mit den im IT-Bereich möglichen Risiken (Risikoszenarien) und den umzusetzenden bzw. erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere durch die Auslagerung des Datenbestandes und die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb sowie durch Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie im unwesentlichen Bereich.

Zur Steuerung der wesentlichen Prozessrisiken wurden im Rahmen des im Geschäftsjahr durchgeführten Projektes »Internes Kontrollsystem (IKS)« alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen erfasst und dokumentiert. Zukünftig erfolgt eine jährliche Überprüfung auf Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche.

Compliance-Risiken

Zur Steuerung von Compliance-Risiken wurden ein Compliance-Officer, ein Compliance-Komitee sowie jeweils ein Compliance-Verantwortlicher aus den Fachbereichen benannt. Durch regelmäßige Risikoabfragen wird der Kontrollprozess der Compliance-Risiken gewährleistet.

Systematische Analysen der Compliance-Risiken werden durchgeführt und die Entwicklung von weiteren, risikobegrenzenden Maßnahmen entsprechend umgesetzt.

Möglichen Compliance-Risiken wird insbesondere durch Management- und Kontrollfunktionen, einen verbindlichen Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgebeugt.

Darüber hinaus wird mit einem für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlichen »Kodex für integre Handlungsweisen« sichergestellt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang miteinander, aber vor allem auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt. Weitere zentrale Ziele sind die Wahrung der Loyalität gegenüber dem Unternehmen, das Unterlassen jeglicher Form von Diskriminierung und das Vermeiden von Interessenkonflikten.

Personelle Risiken

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten stellen wir mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen eine angemessene Personalausstattung sicher und verringern somit das Risiko personeller Engpässe.

Möglichen Risiken aufgrund der demographischen Entwicklung und der Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt werden durch unsere Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und innerbetriebliche fachliche Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und die Erhaltung unseres Know-hows sicherstellen.

Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie oder Terrorismus ist ein betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM) in der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung implementiert. Hierin sind alle organisatorischen Maßnahmen festgelegt, die sicherstellen, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung und -minderung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

Rechtliche und sonstige Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie steuerlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell sowie die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens.

Reputationsrisiken

Dem Risiko der Beschädigung des Rufes und des Images unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern wird insbesondere durch Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter entgegengetreten.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für integre Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch die Einrichtung einer Compliance-Organisation begegnet.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können entstehen, wenn Geschäftsentscheidungen nicht den bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, den Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder den sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen.

Diesem Risiko wird durch eine regelmäßige, mindestens einmal jährlich stattfindende Überprüfung unserer Geschäftsstrategie und geschäftspolitischen Grundsätze begegnet.

Auf Basis der daraus abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert.

Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt stellen wir fest, dass sich in Anbetracht der bekannten Risiken gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen könnten.

Das derzeitige niedrige Zinsniveau erschwert die Erwirtschaftung des vertraglich zugesagten Rechnungszinses durch die Kapitalanlagen deutlich. Durch die beschriebenen Maßnahmen im Kapitalanlagemanagement und die Bildung einer Zinszusatzreserve werden wir jedoch auch bei einer längeren Niedrigzinsphase unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern nachkommen können.

Der geforderten Solvabilitätsspanne von 786,4 Mio. € stehen Eigenmittel von 1.342,2 Mio. € gegenüber. Bewertungsreserven sind nicht in die Berechnung eingeflossen. Risiken, die den Fortbestand der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Unsere wichtigsten Kennzahlen¹

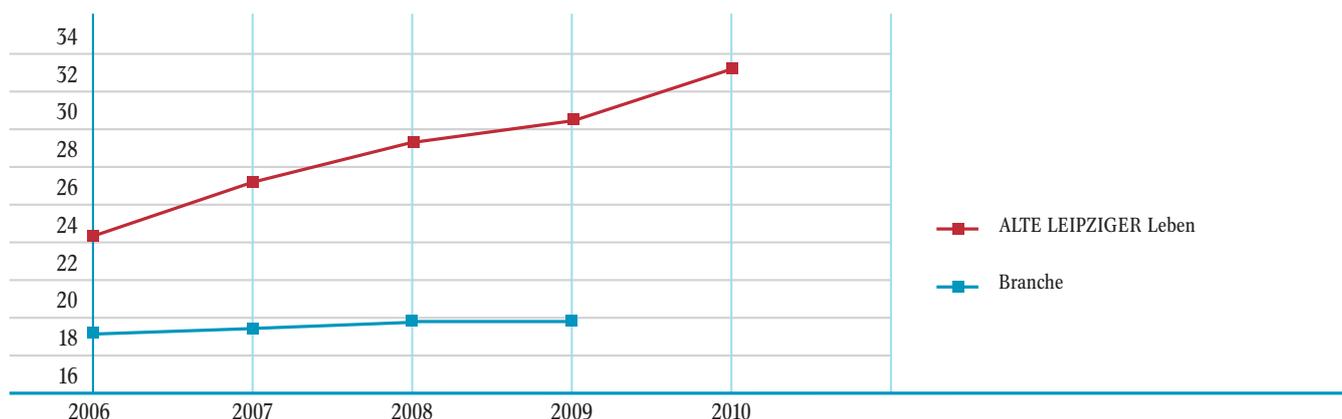
Kennzahlen der Lebensversicherung

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. hat für die Lebensversicherung Kennzahlen entwickelt, die einen Einblick in die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses bieten. Zu beachten ist dabei, dass Kennzahlen häufig erst in ihrer zeitlichen Entwicklung ihre Bedeutung erlangen und eine Aussage über die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens immer nur im Gesamtzusammenhang einer Vielzahl von Kennzahlen und zusätzlicher Informationen über das Unternehmen getroffen werden kann. Die hier ausgewählten Kennzahlen sollen Hilfestellung zur Bewertung des Erfolgs, der finanziellen Sicherheit und der Leistungsfähigkeit sowie der Solidität unseres Unternehmens geben.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote stellt das ausgewiesene Eigenkapital in das Verhältnis zur Brutto-Deckungsrückstellung, der hauptsächlichlichen Verpflichtung eines Lebensversicherungsunternehmens. Wie schon in den vergangenen Jahren konnten wir wiederum durch eine hohe Zuführung unsere Eigenkapitalquote verbessern. Mit 32,94 ‰ (30,93 ‰) liegen wir weiterhin deutlich über dem Niveau des Marktes.

Eigenkapitalquote in Promille



Eigenmittelquote

Die Eigenmittelquote stellt eine Näherung für die gesetzlich festgelegte Solvabilitätskennzahl, die mindestens 100 % betragen muss, dar. Bei dieser Quote werden 4 % (1 % bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen) der mathematischen Reserven und 3 ‰ der nicht durch die mathematischen Reserven abgesicherten Versicherungssummen der Summe aus dem Eigenkapital und der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegenübergestellt. Die Eigenmittelquote berücksichtigt auch, dass durch Rückversicherung Risiken auf den Rückversicherer übertragen werden. Unsere Eigenmittelquote blieb mit 189,62 % (191,36 %) auf Vorjahresniveau.

¹ Branchenwerte für 2010 lagen bei Drucklegung nur teilweise vor. Vorjahresangaben zur ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung in Klammern.

Zuführung zur RfB-Quote

Bei dieser Quote wird die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in das Verhältnis zur Summe aus der festgelegten RfB (Überschussanteile für das Folgejahr) und der Änderung des Schlussüberschussanteilsfonds gestellt. Eine Quote von über 100 % ist ein Indiz dafür, dass die freie RfB nicht sinkt, dass also der erzielte Überschuss ausreicht, um die für das Folgejahr deklarierten Überschussanteile zu finanzieren. Diese Quote spiegelt mit 119,55 % (123,42 %) unsere weiterhin sehr gute Überschussituation wider.

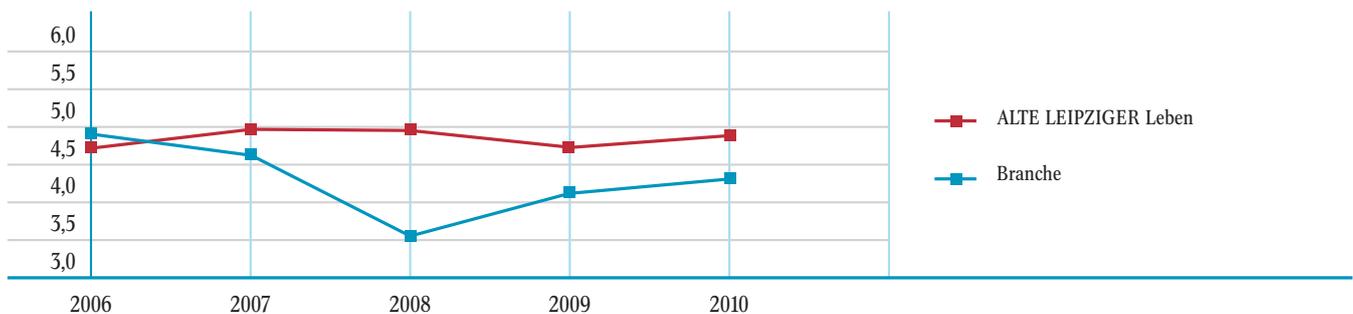
Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung, also das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Prozent des mittleren Kapitalanlagenbestandes, jeweils ohne fondsgebundene Lebensversicherungen, kann von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Sie berührt unmittelbar den Ertrag des Geschäftsjahres, stellt doch das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen die hauptsächliche Gewinnquelle dar. Unsere Nettoverzinsung erreichte einen sehr guten Wert von 4,82 % (4,76 %).

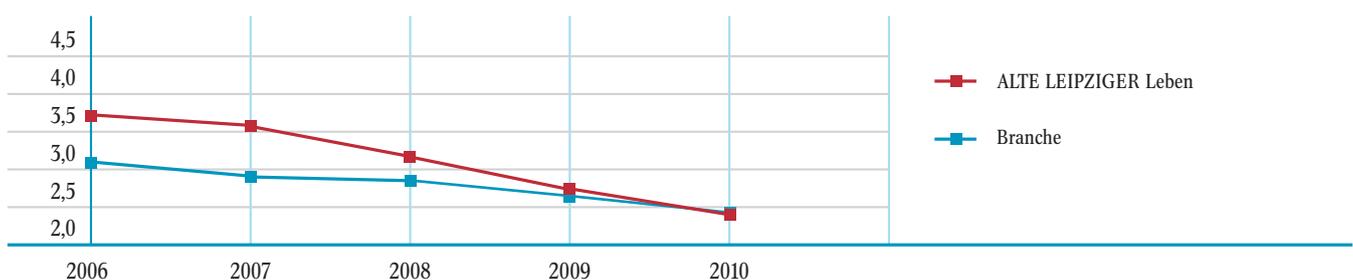
Verwaltungskostenquote

Die Verwaltungskostenquote verringerte sich weiter von 2,74 % auf 2,39 %.

Nettoverzinsung in Prozent



Verwaltungskostenquote in Prozent



Abschlusskostenquote

Die Abschlusskostenquote (in Prozent der Beitragssumme des Neuzugangs) stieg auf 5,03 % (4,74 %) an, was insbesondere aus einer Verschiebung des Neugeschäfts gegen laufenden Beitrag von Kollektiv- zu Einzelversicherungen resultiert.

Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag)

Der Zugang durch eingelöste Versicherungsscheine, gemessen am laufenden Beitrag, erhöhte sich leicht um 1,6 % (Vorjahr: Anstieg um 52,3 %) und blieb damit auf dem starken Vorjahresniveau. Der Markt hatte mit einem Rückgang von 0,2 % (Vorjahr: Rückgang um 7,9 %) eine gegenläufige Entwicklung zu verzeichnen.

Stornoquote

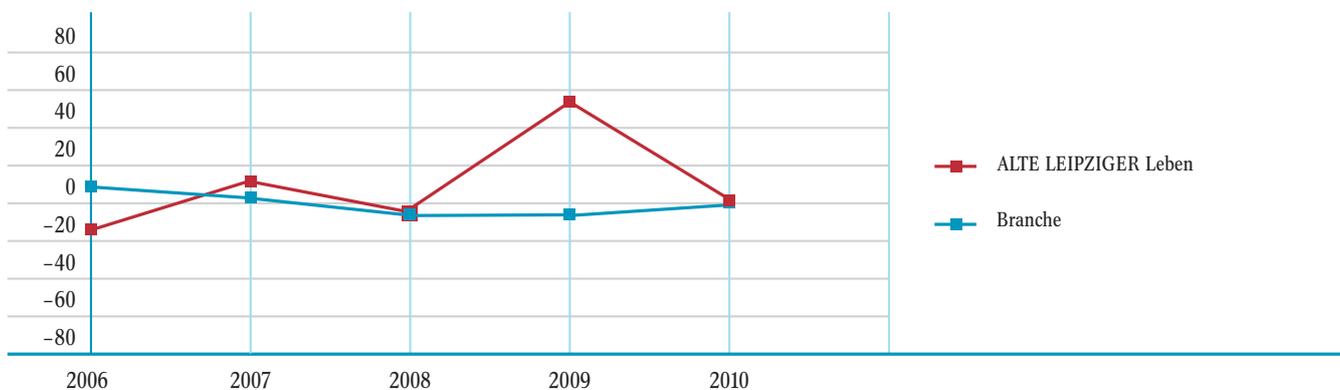
Der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand, gemessen an den laufenden Beiträgen, ist von 5,51 % im Vorjahr auf 4,18 % gesunken. Im Berichtsjahr ist die Stornoquote bei den Kollektivverträgen deutlich gesunken und hat sich nun wieder der Stornoquote des Privatkundengeschäftes angenähert. Gemessen an der Anzahl der Verträge ist der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand von 3,09 % im Vorjahr auf 2,76 % gesunken.

Veränderung des Bestandes an laufenden Beiträgen

Der Bestand an laufenden Beiträgen ist gegenüber dem Vorjahr um 5,1 % (1,5 %) gestiegen. Die Bestandsbeiträge des Marktes gingen um 0,5 % zurück.

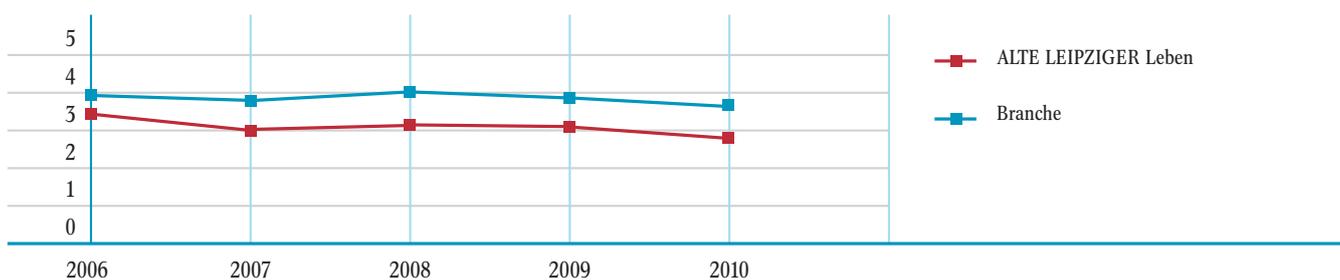
Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag)

in Prozent



Stornoquote nach Anzahl der Verträge

in Prozent



Kennzahlen auf einen Blick

	2010	2009	2008	Erläuterung
Eigenkapitalquote in ‰	32,94	30,93	28,99	Eigenkapital ist notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Die Eigenkapitalquote ist ein Maßstab dafür, inwieweit die hauptsächliche Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern, nämlich die Deckungsrückstellung, allein durch Eigenkapital abgesichert ist.
Eigenmittelquote in %	189,62	191,36	193,29	Diese Quote zeigt auf, in welchem Umfang ein Lebensversicherungsunternehmen Risiken, die sich aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen des Kapitalmarktes oder der biometrischen Risiken ergeben, durch Eigenkapital oder nicht festgelegte Mittel der RfB abdecken kann.
Zuführung zur RfB in % der festgelegten RfB (Folgejahr) und der Änderung des Schlussüberschussanteilsfonds im Geschäftsjahr	119,55	123,42	146,32	Diese Relation zeigt auf, ob die Zuführung zur RfB ausreicht, um die Überschussanteile des Folgejahres und die Änderung des Schlussüberschussanteilsfonds zu finanzieren, ohne die freie RfB zu mindern.
Nettoverzinsung in %	4,82	4,76	4,90	Bei der Nettoverzinsung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Beträge für Lebensversicherungen, bei denen das Kapitalanlage-risiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, bleiben unberücksichtigt.
Verwaltungskostenquote in %	2,39	2,74	3,19	Die Quote zeigt den Anteil der Verwaltungsaufwendungen an den gebuchten Bruttobeiträgen.
Abschlusskostenquote in %	5,03	4,74	4,86	Diese Relation gibt einen Anhaltspunkt für die Höhe der Aufwendungen, die einem Unternehmen durch das Neugeschäft entstehen.
Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag) in %	1,56	52,29	-7,85	Diese Änderungsrate zeigt den vertrieblichen Erfolg im Vergleich zum Vorjahr, allerdings ohne Berücksichtigung des Einmalbeitragsgeschäftes.
Stornoquote (laufender Beitrag) in %	4,18	5,51	4,36	Die Stornoquote gibt einen Anhaltspunkt für die Kundenzufriedenheit.
(Anzahl der Verträge) in %	2,76	3,09	3,12	
Nettozuwachs (laufender Beitrag) in %	5,14	1,52	2,04	Die Veränderung des Bestandes (laufender Beitrag) ist der Indikator für das Nettowachstum eines Unternehmens.

RfB = Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Personal- und Sozialbericht

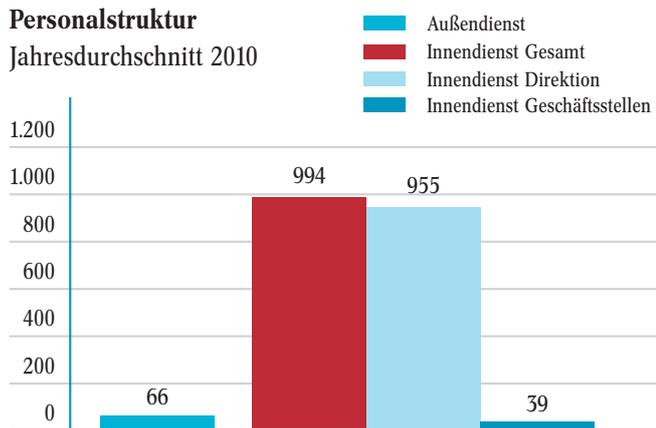
Unsere Mitarbeiter¹

Unsere qualifizierten Mitarbeiter handeln im gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern nach einheitlichen Servicestandards. Durch ihre systematische Aus- und Weiterbildung sind sie kompetente Ansprechpartner für unsere Vermittler und Kunden.

Im Geschäftsjahr 2010 waren bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung im Innen- und Außendienst zusammen mit den Auszubildenden durchschnittlich 1.060 Mitarbeiter beschäftigt. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 955 Mitarbeiter tätig, in den Geschäftsstellen 39. Im Außendienst betreuten 66 Angestellte unsere Geschäftspartner.

Personalstruktur

Jahresdurchschnitt 2010



Dienstjubiläen

Wir sind stolz darauf, dass wir auch im Berichtsjahr zahlreiche Dienstjubiläen feiern konnten:

- 3 Angestellte waren 2010 seit 40 Jahren für unser Unternehmen tätig
- 27 Beschäftigte blickten auf eine 25-jährige Dienstzeit zurück
- 47 Mitarbeiter feierten ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.

Ausbildung: Förderung junger Menschen

Eine gute Ausbildung ist die beste Voraussetzung für den Start in ein erfolgreiches Berufsleben. Die qualifizierte Erstausbildung hat deshalb für uns einen hohen Stellenwert

und ist bedeutender Faktor unserer Personalplanung. Um jungen Menschen den Schritt in ein erfolgreiches Berufsleben zu ermöglichen, bieten wir in der Direktion die Ausbildung zum/zur

- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung
- Fachinformatiker/-in in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration an.

Im Rahmen eines praxisorientierten Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim ist die Qualifikation zum/zur Bachelor of Arts im Studiengang BWL-Versicherung sowie zum/zur Bachelor of Science im Studiengang Wirtschaftsinformatik möglich. Neben diesen bewährten Studiengängen werden wir ab dem Jahr 2011 die Ausbildung zum Bachelor of Arts im Studiengang BWL-Versicherung mit der Vertiefung Versicherungsvertrieb und Finanzberatung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim neu in unser Angebot aufnehmen und zwei zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen. Die am dualen Ausbildungsprinzip orientierten Studiengänge mit sechs Praxis- und Theoriesemestern sind eine bewährte, europaweit anerkannte Alternative zu herkömmlichen Studiengängen.

Unser breites Ausbildungsangebot ist seit langem erfolgreich: Von unseren 1.019 Mitarbeitern (ohne Auszubildende) haben 327 – das sind 30,9 % – ihre Ausbildung bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung abgeschlossen.

Im Berichtsjahr haben

- 13 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung
- 1 Fachinformatiker mit Fachrichtung Anwendungsentwicklung
- 2 Fachinformatiker mit Fachrichtung Systemintegration
- 3 Kauffrauen für Bürokommunikation die Abschlussprüfungen erfolgreich bestanden.

Mit Blick auf die demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt kommt der Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften eine immer größere Bedeutung zu. Wir haben deshalb im Berichtsjahr 21 Studien- und Ausbildungsplätze wieder besetzt.

¹ Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint.

Personalentwicklung und innerbetriebliche Weiterqualifizierung

Um unsere hohen Qualitäts- und Serviceniveaus dauerhaft zu garantieren und unsere Marktposition auszubauen, ist eine bedarfsgerechte Qualifizierung unserer Mitarbeiter unerlässlich. Dabei spielt vor allem das fachliche Know-how eine zentrale Rolle. Unser innerbetriebliches Weiterbildungsangebot stellt die fachliche Entwicklung sicher und verstärkt und garantiert die hohe Kunden- und Serviceorientierung.

2010 wurden darüber hinaus Programme zur Förderung von Nachwuchskräften gestartet. Diese beinhalten einerseits die gezielte Weiterentwicklung von Potenzialträgern innerhalb des Unternehmens. Zum anderen wurden zusätzliche Stellen für Akademiker geschaffen. Eine intensive, bereichs- und konzernübergreifende Einarbeitung ist die Grundlage für die Übernahme hochqualifizierter Aufgaben.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In einem stetig enger werdenden Arbeitsmarkt gewinnen familienfreundliche Arbeitsbedingungen zunehmend an Bedeutung für die Mitarbeiterbindung und -gewinnung. Über unsere bereits bestehenden Angebote, wie flexible Arbeitszeiten, variable Teilzeitmodelle, Freistellungen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen, hinaus sind weitere Leistungen für Eltern und Angehörige pflegebedürftiger Personen in Umsetzung.

Gesetzliche und tarifvertragliche Leistungen

Das dichte Netz der sozialen Sicherheit in Deutschland ist ohne die Mitwirkung der Unternehmen nicht vorstellbar. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat im Berichtsjahr für gesetzliche Abgaben und durch Tarifvertrag vereinbarte Leistungen, wie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, im Berichtsjahr 17,7 Mio. € (17,6 Mio. €)¹ aufgewandt.

Für die tarifliche Altersteilzeit, den gleitenden Übergang in den Ruhestand, haben wir in Form von Aufstockungsbeträgen zum Gehalt und zusätzlichen Leistungen zur gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt 0,5 Mio. € (0,7 Mio. €)

geleistet. Unsere Zahlungen für die tariflich vereinbarte Vorruhestandsregelung beliefen sich auf 3,1 Mio. € (2,0 Mio. €). Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 11,5 Mio. € (13,0 Mio. €).

Zusätzliche Altersvorsorge

Die problematische Finanzlage in der gesetzlichen Rentenversicherung macht eigenverantwortliche und betriebliche Altersvorsorge immer wichtiger.

Unsere ausschließlich vom Unternehmen finanzierten Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung umfassen im Durchführungsweg der Direktversicherung eine Kapitalzahlung als Alters- und Hinterbliebenenleistung sowie eine Invaliditätsrente und im Durchführungsweg der unmittelbaren Versorgungszusage neben einem lebenslangen »Ruhestandsgehalt« auch laufende Zahlungen bei Invalidität durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung mit Renten für Verwitwete und Waisen.

Ergänzend geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bietet ihren Beschäftigten zu diesem Zweck – jeweils im Wege der Entgeltumwandlung – die Durchführungswege

- Pensionszusage
- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Unterstützungskasse

an. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 5,8 Mio. € (6,4 Mio. €) für die betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter aufgewandt. Unsere Pensionsrückstellung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 66,2 Mio. € (63,6 Mio. €).

Von diesem Betrag sind 61,2 Mio. € über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenzsicher ausfinanziert. Die nach der Verrechnung verbleibende und auszuweisende Pensionsrückstellung belief sich auf 5,0 Mio. € und beinhaltet arbeitnehmerfinanzierte und beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.

Sonstige freiwillige Leistungen

Zusätzlich zu unseren Leistungen für die betriebliche Altersvorsorge haben wir 4,8 Mio. € (5,2 Mio. €) für weitere freiwillige Sozialleistungen aufgewandt.

¹ Vorjahreswerte in Klammern

Prognosebericht

Nach den Krisenjahren 2008 und 2009 zeigte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2010 sehr robust und wuchs um 3,6 %. Dabei war der Außenhandel der größte Wachstumsfaktor, gefolgt von der Binnennachfrage. Unterstützend wirkte die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die im Zuge der Staatsschuldenkrise Staatsanleihen diverser Mitgliedsländer erwarb.

Im Jahr 2011 wird der Außenhandel erneut Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft sein, auch wenn sein Anteil hinter dem der inländischen Nachfrage zurückfallen könnte. Die Europäische Zentralbank wird im Jahr 2011 die Zinswende vorsichtig einleiten, um den zuletzt deutlich gestiegenen Inflationsgefahren entgegenzutreten. Die Arbeitslosenzahl dürfte in Deutschland unter drei Millionen fallen. Die Inflation wird im Euroraum und in Deutschland in 2011 aufgrund höherer Rohstoffpreise auf ein Niveau von knapp über 2 % steigen.

Die Geschäftsentwicklung in der deutschen Lebensversicherungsbranche wird 2011 vor allem durch die verbesserte wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte, den anhaltenden Bedarf an privater Altersvorsorge und die weiterhin günstige Konkurrenzsituation zu anderen Anlageformen im Bereich der Geldvermögensbildung der privaten Haushalte geprägt sein. Dennoch wird aufgrund eines erwarteten Anstiegs der Abgänge beim Bestand an laufendem Beitrag insgesamt mit einem Rückgang der laufenden Beitragseinnahmen für 2011 gerechnet. Dies geht im Wesentlichen auf planmäßig ablaufende Verträge, die 1999 im Vorfeld damals diskutierter steuerlicher Änderungen für die Lebensversicherung abgeschlossen wurden, zurück. Trotz des weiterhin hohen Anteils der laufenden Beiträge von etwa 70 % an den gesamten Beitragseinnahmen der Branche führt die wachsende Bedeutung des Einmalbeitragsgeschäfts zu einer größeren Volatilität der Beitragsentwicklung. Der deutliche Trend zu Einmalbeitragsprodukten wird sich 2011 fortsetzen. Die Beitragszahlungen des Pensions-Sicherungs-Vereins werden für 2011 wieder auf dem Niveau der Jahre bis 2009 erwartet. Insgesamt rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft 2011 mit einem moderaten Rückgang der Einmalbeiträge auf ein Niveau zwischen 2009 und 2010.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat für 2011 entgegen dem Branchendurchschnitt die Überschussbeteiligung stabil gehalten. Zusammen mit unseren attraktiven Tarifen, insbesondere für die betriebliche Altersversorgung und die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit, sowie unserer flexiblen, gut im Markt eingeführten Fondsgebundenen Rentenversicherung erwarten wir 2011 wiederum ein hohes Neugeschäftsvolumen von über 400 Mio. €. Das Beitragsvolumen wird damit bei 1,5 Mrd. € erwartet.

Für die Abschlusskosten- und Verwaltungskostenquote ist ein leichter Anstieg gegenüber 2010 nicht auszuschließen.

Vor dem Hintergrund des weiterhin niedrig prognostizierten Zinsniveaus am Kapitalmarkt planen wir ein Kapitalanlageergebnis von knapp 700 Mio. €. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung kalkulieren wir für 2011 bei etwa 190 Mio. €. Daraus würde ein Jahresüberschuss nach Steuern von ca. 37 Mio. € resultieren, der den Gewinnrücklagen zugeführt werden soll.

Für das Geschäftsjahr 2012 gehen wir von steigenden Beitragseinnahmen aus. Positive Impulse für das Neugeschäft dürften von unserer Fondsgebundenen Rentenversicherung ausgehen. Die Abschlusskosten- und die Verwaltungskostenquote werden voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Beim Kapitalanlageergebnis rechnen wir mit einem gegenüber 2011 etwas niedrigeren Wert. Wir erwarten den Rohüberschuss 2012 wieder auf einem Niveau, das es uns einerseits erlaubt, die Rückstellung für Beitragsrückerstattung angemessen zu dotieren, und andererseits die Risikotragfähigkeit durch eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals weiter zu verbessern.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Das Jahresergebnis 2010 versetzt uns in eine gute Ausgangsposition, um die derzeit bekannten hohen Anforderungen durch Solvency II zu erfüllen. Wir sind zuversichtlich, die Marktposition unseres Unternehmens weiter ausbauen zu können.

Dank

Wir danken unseren Geschäftspartnern, die durch vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihren großen Einsatz den gemeinschaftlichen Erfolg und die positive Entwicklung der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ermöglicht haben. Wir bauen auf ein weiterhin erfolgreiches Zusammenwirken.

Unseren Versicherungsnehmern danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen. Auch in Zukunft stehen die Interessen unserer Kunden für uns an erster Stelle.

Für den gemeinsamen Erfolg im Berichtsjahr gilt unseren Mitarbeitern ein ganz besonderer Dank. Durch ihr großes persönliches Engagement und ihre Servicebereitschaft haben sie maßgeblich zu dem guten Jahresergebnis unserer Gesellschaft beigetragen.

Den Betriebsräten sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Oberursel (Taunus), den 14. März 2011

Der Vorstand



 Dr. Botermann
  Abel
  Bohn
  Kettner
  Kunz
  Pekarek

Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2010

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ im Geschäftsjahr 2010	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme ² in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		1.145.946 ³		65.297.847 ⁵
	1.033.809	1.145.948 ⁶		65.297.916 ⁶
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	81.826	100.789	226.376	5.566.673
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	42.088	78.465	1.651.339
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	72.287
3. Übriger Zugang	4.087	3.069	2.725	107.887
4. Gesamter Zugang	85.913	145.945	307.566	7.398.186
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.402	1.876		127.512
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	18.537	30.711		837.377
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	18.838	32.438		1.140.092
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	10.124	16.648		1.338.328
5. Übriger Abgang	3.270	5.410		120.728
6. Gesamter Abgang	54.171	87.082		3.564.036
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.065.551	1.204.811		69.132.066

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen sind mit der 12fachen Jahresrente, fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen.

⁴ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

Darin enthaltene Fremdwährungsversicherungen zum Kurs vom ⁵ 31. 12. 2009 und ⁶ 31. 12. 2010.

Die Beitragssumme des Neuzugangs beträgt 3.970.186 Tsd. €.

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen ⁴	
		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen ⁵			
Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
288.388	327.224 ⁵ 327.226 ⁶	29.349	25.155	311.055	353.351	43.414	58.408	361.603	381.808
715	1.762	575	747	36.224	51.623	19.462	28.433	24.850	18.224
-	5.591	-	440	-	11.436	-	3.577	-	21.044
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.127	1.255	8	30	526	901	-	0	1.426	883
2.842	8.607	583	1.216	36.750	63.961	19.462	32.010	26.276	40.151
978	790	57	67	649	571	39	53	1.679	393
12.943	16.509	436	318	1.057	2.682	53	293	4.048	10.908
6.135	9.445	811	694	6.149	10.324	2.422	3.810	3.321	8.164
74	673	242	239	4.444	6.230	-	1.112	5.364	8.394
82	303	4	7	149	703	-	0	3.035	4.396
20.212	27.720	1.550	1.325	12.448	20.512	2.514	5.269	17.447	32.256
271.018	308.112	28.382	25.046	335.357	396.799	60.362	85.150	370.432	389.703

Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2010

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ (ohne Zusatzversicherungen)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.033.809	65.297.916	288.388	10.569.204
davon beitragsfrei ⁴	203.503	4.865.429	66.392	849.783
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.065.551	69.132.066	271.018	9.987.064
davon beitragsfrei ⁴	236.999	5.654.753	63.155	828.115

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen ¹	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	257.422	29.104.032	21.973	536.660
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	264.578	31.976.238	19.645	489.646

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

⁴ In der Zeile »davon beitragsfrei« weisen wir auch den Bestand an fälligen Rentenversicherungen aus.

Einzelversicherungen							Kollektivversicherungen ³	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen			Sonstige Lebensversicherungen ²		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €			
29.349	1.074.908	311.055	37.404.152	43.414	1.668.728	361.603	14.580.924	
440	8.258	28.147	1.060.856	833	20.012	107.691	2.926.518	
28.382	1.052.790	335.357	40.889.779	60.362	2.243.603	370.432	14.958.829	
454	8.279	31.094	1.172.639	1.915	43.327	140.381	3.602.392	

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
222.700	27.907.604	6.152	353.506	6.597	306.262
232.451	30.825.339	5.616	341.951	6.866	319.303

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				6.188.560	6.413.758
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			544.325.758		305.251.313
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		261.576.784			261.576.784
2. Beteiligungen		5.945.123			6.649.391
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		55.000.000			60.000.000
			322.521.908		328.226.176
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.420.998.413			1.667.480.786
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		449.515			602.314
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		773.655.227			902.233.845
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	6.571.193.483				6.440.258.077
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.835.049.984				5.195.475.250
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	61.741.632				71.140.613
d) Übrige Ausleihungen	73.700.384				104.515.723
		12.541.685.484			11.811.389.664
5. Einlagen bei Kreditinstituten		106.186.238			126.699.776
			14.842.974.878		14.508.406.384
				15.709.822.543	15.141.883.873
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				293.703.799	225.151.345
Übertrag				16.009.714.902	15.373.448.976

Passivseite	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		142.000.000		122.000.000
davon Einstellungen				
im Geschäftsjahr: 20.000.000 € (Vj: 18.500.000 €)				
2. Andere Gewinnrücklagen		326.800.000		302.800.000
davon Einstellungen			468.800.000	424.800.000
im Geschäftsjahr: 24.000.000 € (Vj: 21.500.000 €)				
B. Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 6 b EStG			1.036.957	9.530.769
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	126.464.784			125.931.766
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 1.336.690			- 1.423.799
		125.128.093		124.507.967
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	14.232.556.665			13.734.166.969
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 63.828.805			- 62.207.054
		14.168.727.860		13.671.959.915
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	133.511.310			118.821.451
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 14.859.950			- 11.746.952
		118.651.359		107.074.498
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	1.126.440.666			1.118.368.863
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		1.126.440.666		1.118.368.863
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	10.710.701			10.760.072
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		10.710.701		10.760.072
Übertrag			15.549.658.679	15.032.671.315
			16.019.495.636	15.467.002.085

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag				16.009.714.902	15.373.448.976
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	103.463.571				105.525.008
b) noch nicht fällige Ansprüche	140.487.684				101.523.077
		243.951.254			207.048.085
2. Versicherungsvermittler		19.168.150			23.317.010
davon an verbundene Unternehmen:			263.119.405		230.365.095
5.060 € (Vj: 11.752 €)					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:					
0 € (Vj: 6.957 €)					
II. Sonstige Forderungen			26.000.223		30.988.338
davon an verbundene Unternehmen:				289.119.628	261.353.433
1.363.808 € (Vj: 1.114.431 €)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			6.749.925		6.454.414
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			13.969.201		102.435.122
III. Andere Vermögensgegenstände			90.344.013		90.828.904
				111.063.140	199.718.440
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			248.556.538		234.922.717
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			87.641.698		16.964.828
				336.198.236	251.887.545
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				7.901.034	6.436.228
Summe der Aktiva				16.753.996.940	16.092.844.622

Passivseite				Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag			16.019.495.636	15.467.002.085
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		293.703.799		225.151.345
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0		0
			293.703.799	225.151.345
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.017.644		4.590.320
II. Steuerrückstellungen		20.223.598		19.762.279
III. Sonstige Rückstellungen		47.699.688		43.248.432
			72.940.929	67.601.031
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			65.165.495	63.630.853
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	212.113.454			207.604.888
2. Versicherungsvermittlern	42.018.083			15.473.571
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 16.905 € (Vj: 45.275 €)				
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 14.659 € (Vj: 12.154 €)				
		254.131.536		223.078.459
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		5.683.659		3.443.326
III. Sonstige Verbindlichkeiten		19.035.477		20.395.018
davon:			278.850.673	246.916.802
aus Steuern: 4.801.423 € (Vj: 5.418.277 €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 184.626 € (Vj: 246.168 €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen: 84.911 € (Vj: 1.402.111 €)				
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 796.555 € (Vj: 1.006.370 €)				
H. Rechnungsabgrenzungsposten			23.840.408	22.542.507
Summe der Passiva			16.753.996.940	16.092.844.622

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 1. Dezember 2010 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Oberursel (Taunus), den 11. März 2011

Rudolf Lammers
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Oberursel (Taunus), den 28. Februar 2011

Dr. Gert A. Benkel
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag			1.300.638.237	1.159.472.606
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		566.891.110		522.742.759
b) Anteil der Rückversicherer		- 1.621.751		146.164
			565.269.359	522.888.923
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			238.542.498	218.475.350
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	199.622.812			179.951.929
b) Verwaltungsaufwendungen	35.391.767			38.404.836
c) davon ab:		235.014.579		218.356.765
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		- 3.383.881		- 5.993.874
			231.630.698	212.362.891
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		10.783.763		12.159.237
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB: 3.398.142 € (Vj: 11.465.266 €)		62.363.673		23.545.525
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		7.982.694		1.321.225
			81.130.130	37.025.987
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			234.966	67.969
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			111.065.576	97.624.932
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			72.765.008	71.026.554
Übertrag			72.765.008	71.026.554

	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag			72.765.008	71.026.554
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	49.460.800			43.455.228
2. Sonstige Aufwendungen	56.508.031			49.642.647
			- 7.047.231	- 6.187.419
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			65.717.778	64.839.135
4. Außerordentliche Aufwendungen	0			4.833.614
5. Außerordentliches Ergebnis			0	- 4.833.614
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.090.767			18.727.776
7. Sonstige Steuern	1.627.010			1.277.745
			21.717.778	20.005.521
8. Jahresüberschuss			44.000.000	40.000.000
9. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	20.000.000			18.500.000
b) in andere Gewinnrücklagen	24.000.000			21.500.000
			44.000.000	40.000.000
10. Bilanzgewinn			0	0

Anhang zum Jahresabschluss

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Positionen, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. In gleicher Weise wurden bei den Tabellen im Lagebericht und im Anhang die Daten des Jahresabschlusses auf einer höher verdichteten Ebene darstellen, die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde, wie bereits im Geschäftsjahr 2009, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die Ausübung der mit BilMoG verbundenen Wahlrechte ist in unserem Geschäftsbericht 2009 nachzulesen.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Positionen werden nicht aufgeführt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

bilanzieren wir mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Bei dauernder Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

werden gemäß § 341c HGB zum Nennwert bilanziert.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Börsenwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c HGB zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung entsprechend der Laufzeit verteilt. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen erfolgt unter Berücksichtigung der in 2009 veröffentlichten Verlautbarungen der BaFin und des IDW. Soweit konkret beabsichtigt ist, Wertpapiere zeitnah zu veräußern, werden diese unter Berücksichtigung des Zinsniveaus und von Kreditaufschlägen am Bilanzstichtag bewertet und gegebenenfalls abgeschrieben. Des Weiteren erfolgt die Bewertung der Namensgenussscheine unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Meldungen über den jeweiligen Emittenten. Notwendige Abschreibungen werden vorgenommen. Die Genuss-scheinvergütungen werden, sofern die Emittenten keine negativen Informationen hinsichtlich der Zins- und Kapitalzahlung gegeben haben, bereits im Geschäftsjahr erfolgswirksam vereinnahmt. Bei Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen werden in angemessenem Umfang Wertberichtigungen vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Der als Genusschein aktivierte Betrag zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wird mit den von der Gesellschaft mitgeteilten Werten bilanziert. Notwendige Abschreibungen werden vorgenommen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Einlagen bei Kreditinstituten

sind mit ihren Nominalbeträgen ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalbeträgen bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen. 2008 und 2009 wurden dem Unternehmensteuerreformgesetz folgend bewegliche und abnutzbare Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € netto als Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Bewegliche und abnutzbare Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis zu 410 € netto wurden im Geschäftsjahr 2010 dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz folgend im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Damit hat das Wachstumsbeschleunigungsgesetz die bis 2008 geltende steuerliche Methode für Anschaffungen ab dem Geschäftsjahr 2010 wieder eingeführt. Die Werte wurden in die Handelsbilanz übernommen. Bestehende Sammelposten aus den Jahren 2008 und 2009 werden entsprechend den Bestimmungen aber fortgeführt.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls zum niedrigeren Börsenkurs für Gold und Silber, bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ansprüche aus der Rückdeckung von Versorgungsleistungen sind mit dem Barwert ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zins- und Mieterträge, die auf das laufende Geschäftsjahr entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden zeitanteilig mit ihren Nominalbeträgen bewertet. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im Dezember 2005 ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Hierzu wurde ein Spezialfonds aufgelegt, der ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität beinhaltet. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsvereins entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen.

Das Deckungsvermögen im Sinne des vorgenannten CTA gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB ist mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spezialfonds ist aus den Börsenkursen der enthaltenen Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten »Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung« auszuweisen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil beinhaltet auch den Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung des Diskontzinssatzes.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Diese Angabe erfolgt im Rahmen des Musters 1. Zum 31. Dezember 2010 beträgt der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen einschließlich Grundstücke 16.565,4 Mio. €. Die detaillierte Darstellung finden Sie auf [Seite 68f.](#)

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15 ff. ImmoWertV). Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswert oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden zum Stichtag 31. Dezember 2010 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen oder, bei nicht notierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, nach dem Ertragswertverfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung entsprechender credit spreads ermittelt.

Passiva

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 13d Nr. 6 VAG mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

sind individuell nach Zahlungsweise und Termin berechnet. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

Sie ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahrestermen ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zu den Jahrestermen erfolgt prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Für beitragsfreie Zeiten wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, ansonsten werden die Kosten implizit berücksichtigt. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen gelten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Eine Übersicht über die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen finden Sie auf den [Seiten 74f](#).

Für Leibrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in BaFin 01/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung in die Deckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden. Bei Kollektivrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit eigener Vertragsabrechnung haben die Versicherungsnehmer einen Anspruch auf diese zusätzliche Rückstellung, bei den übrigen Versicherungen nicht.

Die Notwendigkeit einer Auffüllung der Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen (VerBAV 12/1998) ist nicht gegeben.

Für Versicherungen, die nach dem 30. Juni 2000 noch mit einem Rechnungszins von 4 % abgeschlossen wurden, haben wir entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. Juli 2000 die Deckungsrückstellung auf der Grundlage des Rechnungszinses von 3,25 % errechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erwartenden Leistungen gebildet. Für Versicherungsfälle, die nach der Bestandsfestsetzung, aber vor der Bilanzerstellung bekannt geworden sind, wurden Spätschadenrückstellungen in Höhe der einzelvertraglich ermittelten riskierten Kapitalien (Versicherungssumme bzw. Barwert der Rente abzüglich vorhandener Deckungsrückstellung) gebildet. Für die eingetretenen, aber noch nicht bis zur Bilanzerstellung gemeldeten Versicherungsfälle wurde auf Basis von aktualisierten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine zusätzliche Spätschadenrückstellung gebildet. Das Verfahren ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gegenüber festgelegt worden. Die Rückstellungen enthalten anteilige Regulierungsaufwendungen.

Für die Beteiligungsverträge sind die anteiligen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet worden.

Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen gemäß unseren vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Es gelten die auf den [Seiten 74f](#) angegebenen Rechnungsgrundlagen entsprechend.

Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird
Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2010 wurde der Marktzinssatz mit Stand Oktober 2010 herangezogen. Es erfolgte jedoch eine Überprüfung mit den zum Bilanzstichtag veröffentlichten Werten.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Planvermögen in Form eines Contractual Trust Arrangement (CTA) mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern ALTE LEIPZIGER-HALLESCHE besteht eine vertragliche Mithaftung.

Verpflichtungen aus Zusagen infolge Gehaltsverzichts sind in die Bewertung einbezogen.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	65 Jahre
Gehaltsdynamik	2,50 %
Rentendynamik	2,00 %
Zinssatz	5,16 % zum 31. Dezember 2010 (Stand Oktober 2010).

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Die Höhe des Erfüllungsrückstandes ergab sich aus den bis zum 31. Dezember 2010 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden. Die Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbetrag wurde unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Gehaltsdynamik von 2,50 % zu Grunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsVO abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2010 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2010 verwendet. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 66 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 3,75 % und 4,37 %. Aufgrund des Wegfalls des gesetzlichen Anspruchs auf Altersteilzeit wurde keine mögliche Inanspruchnahme berücksichtigt.

Die Rückstellung für den Vorruhestand wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Dynamik der Leistungen von 2,00 % zu

Grunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsVO abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2010 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2010 verwendet, die sich bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 114 Monaten zwischen 3,75 % und 4,79 % bewegten.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen.

Alle anderen Rückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen und Erträge, die aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultieren, der der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen zu Grunde liegt, werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung berücksichtigt. Gleiches gilt für alle anderen langfristigen Rückstellungen.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten und die übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Alle Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der Verbindlichkeit an den Pensionssicherungsverein für die auf das Geschäftsjahr 2010 entfallenden Beitragsteile, die erst in den Folgejahren fällig werden, und eine Rentenschuld – haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden bei einem Passivüberhang an latenten Steuern insoweit berücksichtigt, als ihr Ausgleich in den folgenden fünf Geschäftsjahren voraussichtlich erfolgen wird. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Vorkäufe von Namenspapieren werden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit anerkannten Methoden stochastischer Kapitalmarktmodelle einzeln bewertet. Inputparameter sind zum einen Marktdaten und zum anderen Daten, die mittels Schätzverfahren aus gequoteten Preisen ermittelt werden.

Währungsumrechnungen

Für das in fremder Währung abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die Aktiva und Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen in der jeweiligen ausländischen Währung geführt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256 a zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet. Gleiches gilt für Guthaben bei Kreditinstituten.

Kapitalflussrechnung

	2010 Tsd. €	2009 Tsd. €
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	44.000	44.834
Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	585.540	501.354
Veränderung der Depotverbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	3.775	- 2.423
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	1.927	- 33.681
Veränderung sonstiger Bilanzpositionen	- 78.653	- 3.908
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 78.787	- 4.040
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	26.664	- 22.299
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	- 4.834
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	504.467	475.003
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	2.642.977	1.073.200
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	- 3.189.778	- 1.420.739
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	23.573	14.329
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	- 65.022	- 43.187
Sonstige Einzahlungen	157	136
Sonstige Auszahlungen	- 4.841	- 3.499
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 592.933	- 379.759
Veränderung des Finanzmittelfonds	- 88.466	95.245
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	102.435	7.191
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	13.969	102.435

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 2.20 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition »Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand«.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2010	Zeitwerte Vorjahr Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		6.414	1.439
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	672.712	305.251	252.737
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	329.354	261.577	0
2. Beteiligungen	6.445	6.649	0
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	62.749	60.000	0
Summe B. II.	398.549	328.226	0
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.725.478	1.667.481	64.505
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	611	602	76.524
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	949.242	902.234	6.074
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	6.683.928	6.440.258	1.330.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.410.131	5.195.475	1.445.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	71.141	71.141	14.938
d) Übrige Ausleihungen	103.115	104.516	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	126.700	126.700	0
Summe B. III.	15.070.347	14.508.406	2.937.041
Summe B.	16.141.607	15.141.884	3.189.778
Insgesamt		15.148.298	3.191.217

¹einschließlich Währungskursveränderungen

Der nach § 54 RechVersV auszuweisende Saldo zwischen den Bilanz- und beizulegenden Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 855.529 Tsd. €. Der über-

wiegende Teil dieser stillen Reserven ist nach § 153 VVG unseren Versicherungsnehmern zuzurechnen und bei Vertragsende zu 50 % auszuzahlen.

B. Kapitalanlagen	2010 €	2009 €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt	43.018.535	42.986.349

Eine Aufstellung unseres Anteilsbesitzes finden Sie auf [Seite 82](#).

	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen¹	Abschreibungen¹	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	0	7	0	1.657	6.189	
	0	0	2.038	15.700	544.326	934.211
	0	0	0	0	261.577	285.638
	0	0	0	704	5.945	5.945
	0	5.000	0	0	55.000	57.141
	0	5.000	0	704	322.522	348.724
	0	269.483	1.760	43.265	1.420.998	1.434.722
	0	76.740	63	0	450	455
	0	133.770	854	1.736	773.655	814.392
	0	1.199.065	0	0	6.571.193	6.760.938
	0	805.425	0	0	5.835.050	6.034.738
	0	24.337	0	0	61.742	61.742
	0	29.858	0	958	73.700	69.243
	0	20.514	0	0	106.186	106.186
	0	2.559.190	2.677	45.959	14.842.975	15.282.416
	0	2.564.190	4.715	62.364	15.709.823	16.565.351
	0	2.564.198	4.715	64.020	15.716.011	

B III.1. Investmentanteile

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12. 2010 €	Marktwert 31.12. 2010 €	Bewertungs- reserve €	Ausschüttung 2010 €
Aktiefonds				
AL Trust SP1 Fonds	545.063.316	545.063.316	0	35.772.164
AL Trust SP2 Fonds	515.875.608	525.361.200	9.485.592	16.759.794
AL Trust SP6 Fonds	312.137.414	315.373.500	3.236.086	9.603.256
Rentenfonds				
AL Trust Euro Cash	567.806	567.806	0	14.879
Gemischte Fonds				
AL FT Chance	4.500.000	4.652.100	152.100	0
AL FT Wachstum	4.500.000	4.739.400	239.400	3.739
AL FT Stabilität	4.500.000	4.753.800	253.800	0
AL DWS GlobalAktiv+	10.000.000	10.251.000	251.000	0
AL Trust Euro Relax	2.477.500	2.477.500	0	17.564
AL Trust Fonds SP-KUG	15.082.227	15.082.227	0	0
FVV SELECT I OP	3.692.593	3.692.593	0	7.508
FVV SELECT II OP	0	0	0	6.786
Immobilienfonds				
iii-Fonds Alte Leipziger Leben	0	0	0	8.543.973
Insgesamt	1.418.396.465	1.432.014.443	13.617.978	70.729.662

Die hier aufgeführten Fonds können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen		2010	2009
		€	€
Der Anlagestock besteht aus:	Anteile 2010	Anteile 2009	
Allianz Pegasus Fonds	1.273.744,000	309.546,000	95.084.990
AL DWS GlobalAktiv+	107.651,131	25.409,418	11.035.317
AL FT Chance	571.383,383	382.172,360	29.534.807
AL FT Stabilität	154.104,722	112.175,254	8.139.811
AL FT Wachstum	296.048,826	209.240,045	15.589.931
AL Trust Aktien Deutschland	203.078,131	182.336,086	16.175.173
AL Trust Aktien Europa	138.269,601	122.225,094	5.796.262
AL Trust Fonds SP-KUG	1.519.539,385	1.643.051,998	47.196.893
AL Trust Global Invest	43.805,546	39.835,935	2.331.331
AL Trust Euro Cash	12.416,911	6.353,822	597.998
AL Trust Euro Relax	1.856,593	686,452	91.994
AL Trust Euro Renten	7.616,241	5.731,497	316.302
AL Trust Euro Short Term	34.543,527	37.165,806	1.662.235
BlackRock Global Funds – Global Alloc. Funds A	4.747,175	1.544,469	148.634
BlackRock Global Funds – World Gold Fund A	3.293,597	1.735,342	165.833
BlackRock Global Funds – World Mining Fund A	9.242,187	4.608,366	598.247
Carmignac Investissement A Acc	32,177	0,803	289.559
Carmignac Patrimoine A	112,584	5,701	592.718
CS EUROREAL A EUR	2.712,157	1.503,961	159.909
DJE Dividende & Substanz P	2.629,822	1.015,493	653.774
DWS Deutsche Aktien Typ 0	5.430,216	4.128,858	1.164.347
DWS Invest BRIC Plus LC	1.202,364	389,374	270.820
DWS Invest Total Return Bonds LD	1.598,940	1.227,541	151.116
Europe Funds-Growth Stock Fund	13.110,100	12.057,517	799.192
Fidelity Funds – America Fund – EUR	26.339,324	21.798,381	98.851
Fidelity Funds – European Fund A – ACC – EUR	178.147,835	134.003,767	1.762.238
Fidelity Funds – European Growth Fund	496.797,596	381.325,985	5.102.111
Fidelity Funds – Germany Fund	14.573,398	10.406,995	402.954
Fidelity Funds – Japan Fund	60.573,425	49.664,976	67.905
Fidelity Funds – South East Asia A USD	7.028,790	3,506	37.117
FORTIS Plan Target Click Fund 2011-2012	5.808,216	5.751,949	344.486
FORTIS Plan Target Click Fund 2014-2054	95.660,491	72.536,875	5.456.163
Franklin Templeton Japan Fund	7.142,380	5.804,198	32.150
FT-DFS-Fonds	0,000	657.297,000	0
FT managed ETFplus – Portfolio Opportunity	1.588,919	0,000	82.640
FT managed ETFplus – Portfolio Balance	573,558	0,000	30.576
Gartmore SICAV Latin America Fund A	3.413,348	974,649	69.733
HANSAGold USD	741,582	13,247	44.516
JB Multistock German Value Stock Fund B	1.515,142	1.241,948	339.907
JP Morgan Emerging Markets Equity Fund A	64.095,564	49.944,921	1.609.824
JP Morgan Europe Equity Fund A	16.394,565	12.520,530	539.873
JP Morgan Funds – Eastern Europe Equity Fund	3.139,387	1.501,552	66.869
JP Morgan Funds – JF China Fund	4.897,626	1.546,793	112.966
Lupus alpha Smaller Euro Champions	295,990	114,780	34.430
M&G Global Basics Fund A	24.817,251	12.407,596	633.634
M&G Global Leaders Fund A	185.974,091	135.764,067	2.322.649
Magellan D	152,385	71,603	275.668
MI-Fonds 208	572.459,176	565.790,008	14.534.738
OP Global Securities	49.056,159	42.998,451	3.888.682
Perkins US Strategic Value A	5.950,191	4.010,908	67.642
Pictet Funds (Lux) – Europ. Sustain. Equities-P Cap	2.521,384	1.726,743	371.551
			20.114.299
			2.296.503
			17.365.912
			5.488.735
			9.817.543
			12.592.130
			5.332.681
			46.021.886
			1.757.163
			311.020
			35.126
			233.559
			1.809.231
			41.562
			59.904
			215.257
			6.244
			28.068
			89.862
			218.412
			716.646
			75.570
			118.887
			685.229
			68.033
			1.142.516
			3.385.793
			238.841
			45.764
			14
			336.307
			3.907.038
			21.610
			51.873.879
			0
			0
			15.676
			562
			233.610
			987.041
			364.222
			23.920
			31.642
			11.248
			241.158
			1.412.870
			101.487
			12.147.511
			3.128.137
			37.949
			229.812

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen (Fortsetzung)			2010 €	2009 €
	Anteile 2010	Anteile 2009		
Pioneer Funds – Global Ecology A	1.364,196	564,733	216.784	83.343
Raiffeisen-Europa-High Yield A	8.050,599	6.642,154	624.243	477.040
Raiffeisen-Global-Rent A	3.096,445	1.993,983	164.019	98.802
Schroder ISF European Equity Alpha A	3.055,004	2.963,576	120.001	107.133
Schroder ISF Euro Equity A	8.868,589	5.792,617	179.500	115.041
Schroder ISF Emerg. Markets Debt Abs. Return B	13.150,635	9.820,512	242.896	167.493
SEB ImmoInvest	4.479,558	2.198,542	249.735	124.635
Templeton Euroland Fund	18.397,208	13.320,553	229.229	164.376
Templeton Growth (Euro) Fund	843.391,098	657.131,394	8.164.026	5.611.902
Vermögensmanagement Chance OP	140.000,962	61.040,925	4.811.833	1.898.983
Vermögensmanagement Rendite OP	35.530,012	12.795,112	1.822.334	643.594
Victoria DFS	0,000	142.866,000	0	10.239.206
Barvermögen			2.130	1.727
Gesamt			293.703.799	225.151.345

Im Jahr 2010 erhielten wir von den Fonds 0,9 Mio. € Rückvergütungen für ersparte Verwaltungsaufwendungen.

Davon wurden den einzelnen Versicherungen im Durchschnitt ca. 60 % im Rahmen der Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

Fondsbezeichnung	Rückvergütung Tsd. €	davon den Kunden als Überschuss- beteiligung gutgeschrieben Tsd. €
AL FT Chance	258,7	182,1
AL FT Wachstum	119,5	77,4
AL Trust Aktien Deutschland	94,1	56,7
AL DWS GlobalAktiv+	83,4	37,4
AL FT Stabilität	60,6	36,1
Templeton Growth (Euro) Fund	49,8	31,2
Vermögensmanagement Chance OP	43,7	20,1
AL Trust Aktien Europa	36,2	21,7
Fidelity Funds – European Growth Fund	24,2	11,4
AL Trust Global Invest	20,3	13,6
alle übrigen	128,1	67,2
Insgesamt	918,6	554,9

	2010 €	2009 €
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
III. Andere Vermögensgegenstände		
Die Position enthält vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von	79.952.067	81.449.211
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
Die Position enthält Agien aus:		
Namenschuldverschreibungen	85.951.913	15.288.195
Schuldscheinforderungen und Darlehen und Namensgenussscheinen	26.157	168.362
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	7.901.034	6.436.228

Der Posten beinhaltet den die entsprechenden Altersversorgungs-
verpflichtungen übersteigenden Betrag des zum Zeitwert bewerteten
Deckungsvermögens (CTA) im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.
Dieses Deckungsvermögen ist in einem Spezialfonds investiert, der
als reiner Rentenfonds aufgelegt ist. Die Rückgabe der Anteile kann

börsentäglich erfolgen. Die Entwicklung dieses Postens sowie
die Verrechnung mit den korrespondierenden Altersversorgungs-
verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Posten	31. 12. 2009 €	Zugang €	Zu-/Abschreibung €	31. 12. 2010 €
Fortgeführte Anschaffungskosten des CTA	65.483.706	1.906.073		67.389.779
Zeitwert des CTA	65.457.509	1.906.073	1.714.021	69.077.602
durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung	59.021.281			61.176.568
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	6.436.228			7.901.034

Da der Zeitwert des CTA am 31. Dezember 2010 über den
Anschaffungskosten liegt, ist in Höhe des übersteigenden
Betrags von 1.687.823 € eine Ausschüttungssperre zu beachten.
Sie hat zur Folge, dass dieser Betrag bei der Ermittlung der
Zuführung zur RiB nicht zu berücksichtigen ist.

Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden ausgeschütteten
Erträge, die Zuschreibung aufgrund des gestiegenen Zeitwerts sowie
die Verrechnung mit den Zinsaufwendungen der korrespondieren-
den Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen im Geschäftsjahr
2010 sind nachstehend abzulesen:

Posten	2010 €	2009 €
Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen	2.591.514	2.381.907
Zuschreibung / Abschreibung auf das CTA-Vermögen	1.714.021	-1.374.132
Nettoertrag aus dem CTA-Vermögen	4.305.534	1.007.775
Zinsaufwand aus korrespondierender Pensionsrückstellung	3.723.550	3.005.216
Nach Verrechnung mit dem Nettoertrag verbleibender Ertrag¹/Aufwand² der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung	581.984	-1.997.441

¹ Der verbleibende Ertrag ist in der GuV-Position II. 1. Sonstige Erträge enthalten.

² Der verbleibende Aufwand ist in der GuV-Position II. 2. Sonstige Aufwendungen enthalten.

Im Zinsaufwand ist auch der Aufwand aus der Änderung des
Diskontzinssatzes enthalten, der der Bewertung der Pensions-
rückstellung zu Grunde liegt.

Angaben zu den Passiva**C. Versicherungstechnische Rückstellungen****II. Deckungsrückstellung**

1. Die Brutto-Deckungsrückstellung beläuft sich auf 14.232.556.665 €.

Prozentuale Zusammensetzung nach Tarifgruppen bzw. Rechnungsgrundlagen (M = Männer, F = Frauen, GP = Geschäftsplan,

MT = Mitteilung gem. § 13 d Nr. 6 VAG, FDV = unternehmenseigene Sterbetafel für Mitarbeiter eines großen Kollektivversicherungspartners)

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Risikoversicherungen, Risiko-Zusatzversicherungen und Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2000T M/F	2,25 %	MT	0,27 %
AL2000T M/F	2,75 %	MT	1,43 %
FDV 2000 M	2,75 %	MT	0,06 %
AL2000T M/F	3,25 %	MT	2,54 %
FDV 2000 M	3,25 %	MT	0,11 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,02 %
DAV 1994 T M/F	1,75 %	MT	0,02 %
DAV 1994 T M/F	2,75 %	MT	0,07 %
DAV 1994 T M/F	3,25 %	MT	0,12 %
DAV 1994 T M/F	4,0 %	MT	8,19 %
FDV 1994 M	4,0 %	MT	0,66 %
ST 1986 M/F	3,5 %	GP	18,50 %
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,0 %	GP	11,32 %
Zusammen			43,31 %

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 3,5 % der Versicherungssumme und für Kollektiv-Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 2 % der Versicherungssumme.

Leibrentenversicherungen, Kapitalversicherungen auf den Erlebensfall, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F	2,25 %	MT	3,93 %
DAV 2004 R M/F	2,75 %	MT	2,04 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,0 %, 3,25 %, 2,75 %	VerBaFin 01/2005	0,82 %
DAV 1994 R M/F	2,75 %	MT	2,94 %
DAV 1994 R M/F	1,75 %	MT	0,01 %
DAV 1994 R M/F	3,25 %	MT	5,41 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,03 %
DAV 1994 R M/F	4,0 %	MT	2,47 %
ST 1987 R M/F	3,5 %	GP	0,92 %
ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff, und frühere Tarife	3,0 %	GP	1,13 %
Zusammen			19,70 %

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 35 % der Jahresrente und für Kollektiv-Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 20 % der Jahresrente.

Pensionsrentenversicherungen (Kompakttarif mit Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten bzw. Berufsunfähigkeitsrenten)

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	2,25 %	MT	0,94 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	2,75 %	MT	2,04 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	3,25 %	MT	14,50 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,0 %, 3,25 %, 2,75 %	VerBaFin 01/2005	0,26 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	2,75 %	MT	0,16 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	3,25 %	MT	2,01 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,02 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	4,0 %	MT	11,30 %
ADST 1949/51 M/F Altersminderung nach Rueff, Invalidisierungswahrscheinlichkeit 60 % Zimmermann, Invalidensterblichkeit 80 % Bentzien, und frühere Tarife	3,0 %	GP	0,29 %
Zusammen			31,52 %

¹ RTH = Richttafeln von Heubeck

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 20 % des mittleren Jahresbetrags der Alters- und Witwenrente. Bei Kollektiv-Sondertarifen gelten 12 % entsprechend. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz bei Kollektiv-Sondertarifen maximal 1,5 % der Beitragssumme.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2000T M/F, DAV 1997 I	2,25 %	MT	0,36 %
AL2000T M/F, DAV 1997 I	2,75 %	MT	0,60 %
AL2000T M/F, DAV 1997 I	3,25 %	MT	1,47 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,01 %
DAV 1994 T M/F, Verbandstafeln 1990	4,0 %	MT	1,40 %
ST 1986 M/F, Verbandstafeln 1990	3,5 %	GP	0,72 %
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife Invalidisierungswahrscheinlichkeiten lt. Untersuchungen von 11 amerikanischen Gesellschaften (1935-1939)	3,0 %	GP	0,74 %
Zusammen			5,30 %

Der Zillmersatz beträgt maximal 12 % für Einzeltarife bei Berufsunfähigkeitsversicherungen und 2 % der Jahresleistung bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 4 % der Beitragssumme für Einzeltarife und maximal 2,5 % der Beitragssumme bei Kollektiv-Sondertarifen.

Sonstiges (ohne Ausscheideordnung)

	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
Kapitalisierungsprodukte	0 %	MT	0,16 %
Kapitalisierungsprodukte	2,25 %	MT	0,01 %
Zusammen			0,17 %

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	€
Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am Anfang des Jahres	1.118.368.863
Aus Gewinnansammlungsguthaben wurden zugewiesen	2.336.664
Für fällig gewordene Überschussanteile wurden entnommen	232.807.359
Dadurch vermindert sich die Rückstellung auf	887.898.167
Nach Zuweisung des Überschusses des Geschäftsjahres von	238.542.498
betrug die Rückstellung am Ende des Jahres	1.126.440.666

Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	€
entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	140.615.612
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	53.197.124
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	63.402
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Buchstabe c)	6.815.741
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe b)	440.223.783
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe c)	3.573.104
g) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstaben a bis f)	481.951.900

Die Überschussanteilsätze werden für das dem Berichtsjahr folgende Geschäftsjahr festgesetzt. Sie sind auf den [Seiten 83 bis 113](#) des Berichts abgedruckt.

Für die auf den Seiten 83 bis 113 beschriebenen Schlussüberschussanteile wird der Schlussüberschussanteilsfonds bei

- I. B. Nr. 1-4 und bei III. B. Nr. 1-4 und bei V. B. Nr. 1 als Summe des Barwertes einer Erlebensfallleistung und des Barwertes einer Todesfallleistung ermittelt. Als Erlebensfallleistung wird der bei Ablauf vorgesehene Schlussüberschussanteil, multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Versicherungsdauer, angenommen, als Todesfallleistung dagegen der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch.
- I. B. Nr. 5-8 als Barwert einer gemischten Versicherung gegen Einmalbeitrag ermittelt. Als Versicherungsleistung wird der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch angenommen.
- VIII. B. Nr. 9 und IX. B. Nr. 7 und 8 als Barwert einer Versicherung gegen Einmalbeitrag ermittelt, bei der die Leistung bei Tod, Storno (soweit vorgesehen) und bei Ablauf in voller Höhe fällig

wird. Als Versicherungsleistung wird der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch angenommen.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab dem 1. Januar 2008 wird für die auf den Seiten 83 bis 113 beschriebenen Sockelbeträge der Sockelbetragsfonds bei I. B. Nr. 1, bei III. B. Nr. 1-2 und bei V. B. Nr. 1 als Summe des Barwertes einer Erlebensfallleistung und des Barwertes einer Todesfallleistung ermittelt. Als Erlebensfallleistung wird der bei Ablauf vorgesehene Schlussüberschussanteil, multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Versicherungsdauer, angenommen, als Todesfallleistung dagegen der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch.

Bei der Berechnung der Barwerte werden nachfolgende Rechnungsgrundlagen verwendet: Als Sterbewahrscheinlichkeiten werden 65 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 1994 T M/F verwendet. Bei VIII. B. Nr. 9 IX. B. Nr. 7 und 8 werden als weitere Ausscheideursachen 70 % der Wahrscheinlichkeiten, berufsunfähig zu werden, nach der Tafel DAV 1997 I M/F und 2 % pro Jahr für vorzeitiges Storno angesetzt. Der Rechnungszins beträgt 4,00 % (Vorjahr: 4,25 %) bei VIII. B. Nr. 9 und IX. B. Nr. 7 und 8 und sonst 4,50 % (Vorjahr: 4,75 %).

	2010 €	2009 €
E. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Die Position beinhaltet ab 2009 den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht durch das Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenz sicher ausfinanziert und mit diesem verrechnet wurde. Das sind arbeitnehmerfinanzierte und beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.	5.017.644	4.590.320
Der Posten zum 31. Dezember 2010 ermittelte sich wie folgt:		
Erfüllungsbetrag der erdienten Ansprüche: 66.194.212 € (Vj: 63.611.601 €)		
davon mit CTA verrechnungsfähig: <u>61.176.568 € (Vj: 59.021.281 €)</u>		
verbleiben: <u>5.017.644 € (Vj: 4.590.320 €)</u>		
III. Sonstige Rückstellungen		
Die Position enthält:		
Rückstellung für Provisionen und übrige Abschlusskosten	10.775.839	8.447.115
Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand	14.204.280	16.283.335
Rückstellung für Aufwendungen aus Forderungsverkäufen	143.000	466.000
Rückstellung für Zinsen auf Steuernachzahlungen	3.264.020	3.789.383
Rückstellung für noch nicht abgerechneten Grundstücksaufwand	6.595.133	1.495.100
Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter	1.783.615	1.736.175
Rückstellung für erfolgsbezogene Vergütungen	1.899.431	2.048.413
Jubiläumsrückstellung	3.673.801	3.572.492
Urlaubsrückstellung	1.206.550	1.195.480
Rückstellung für Sozialplan und Abfindungen	719.693	765.000
Übrige Rückstellungen	3.434.326	3.449.938
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern		
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	151.156.329	156.140.969
III. Sonstige Verbindlichkeiten		
Der Posten beinhaltet Beitragsteile an den Pensionssicherungsverein für das Geschäftsjahr 2009, die in gleichen Jahresraten von 61.542 € bis zum 31. Dezember 2013 fällig werden, in Höhe von	184.626	246.168
Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen	574.181	598.748
H. Rechnungsabgrenzungsposten		
Die Position enthält Disagien aus:		
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	468.486	904.418
Namensschuldschreibungen	6.584.144	6.814.717
Schuldscheinforderungen und Darlehen	15.743.811	14.024.039

Außerbilanzielle Geschäfte

Es wurden Vorkäufe auf Namensschuldschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 70,0 Mio. € getätigt. Sie waren als schwebende Geschäfte von Namenspapieren nicht zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag - 8,4 Mio. €.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2010 €	2009 €
I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Einzelversicherungen	884.818.249	871.638.433
Kollektivversicherungen	598.182.026	531.952.411
Insgesamt	1.483.000.275	1.403.590.844
Laufende Beiträge	1.175.434.298	1.111.237.234
Einmalbeiträge	307.565.977	292.353.610
Insgesamt	1.483.000.275	1.403.590.844
I. 5. und 10. Ergebnis aus Kapitalanlagen		
3.) Erträge aus Kapitalanlagen (ohne Fondsgebundene Lebensversicherung)	824.228.339	748.621.239
10.) Aufwendungen für Kapitalanlagen (ohne Fondsgebundene Lebensversicherung)	80.897.306	36.715.183
Insgesamt	743.331.033	711.906.056
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	3.398.142	11.465.266
I. 6. b) Abwicklungsergebnis		
Das Brutto-Abwicklungsergebnis aus der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt	82.387.490	78.908.652
Anteil der Rückversicherer	9.818.823	10.348.861
Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung	72.568.667	68.559.791
Das Abwicklungsergebnis ergibt sich überwiegend aus der Anerkennung bzw. Ablehnung der Leistungspflicht zu Berufsunfähigkeitsversicherungen, wobei im Leistungsfall der Auflösung der Rückstellung für Versicherungsfälle eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenübersteht.		
I. 7. a) und 12. Direktgutschrift		
Direktgutschrift für unsere Versicherungsnehmer	135.291.171	117.003.390
davon entfallen:		
7. a) auf die Aufwendungen aus der Erhöhung der Brutto-Deckungsrückstellung	43.078.114	43.466.018
12.) auf Zinsen auf gutgeschriebene/angesammelte Überschussanteile	538.725	648.218
und auf übrige sonstige versicherungstechnische Bruttoaufwendungen	91.674.331	72.889.154
I. 1. b), 1. d), 6. a) bb), 6. b) bb), 7. b) und 9. c) Rückversicherungssaldo		
Aus der Summe der obigen Positionen ergibt sich für uns ein Aufwand von	196.698	2.314.725
II. 4. Außerordentliche Aufwendungen		
Aus der Umstellung auf BilMoG in 2009 war die Ergebnisbelastung gemäß § 246 Abs. 2 HGB i.V.m. Art. 67 Abs. 7 EGHGB per saldo hier auszuweisen.	0	4.690.853
Für Strukturmaßnahmen fielen folgende Aufwendungen an	0	142.762

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2010 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei Grundstücken, Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Investmentanteilen und Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen, der Pensionsrückstellung, den Rückstellungen für Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von 5,6 Mio. €. Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, ist daher kein Bilanzposten aufzunehmen.

Im Vorjahr war die vorhandene Rückstellung für passive latente Steuern in Höhe von 2.021.170 € im Zuge des Übergangs auf BilMoG und weiterer Änderungen zum 31. Dezember 2009 erfolgswirksam aufzulösen und minderte den Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 28,75 % zugrunde.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2010 €	2009 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	155.114.506	136.845.154
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.518.706	2.237.990
3. Löhne und Gehälter	68.327.348	67.488.440
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	11.819.487	11.657.311
5. Aufwendungen für Altersversorgung	4.441.006	3.627.233
Aufwendungen insgesamt	241.221.053	221.856.129

Die Zahl der Beschäftigten entnehmen Sie bitte dem Personal- und Sozialbericht auf [Seite 46](#) unseres Lageberichts.

Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf den [Seiten 4 bis 6](#) genannt.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2.084.733 €. Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 1.810.191 €. Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 20.425.957 €.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 331.854 €, die des Beirats 62.600 € und die Bezüge der Mitgliedervertreter 82.560 €. Die Kredite für Aufsichtsratsmitglieder betragen zum 31. Dezember 2010 unverändert 352.791 €. Sie wurden zu den üblichen Bedingungen für Hypotheken mit effektiven Zinssätzen zwischen 3,98 % und 5,13 % gewährt.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gem. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahe stehenden Unternehmen zählen die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, an denen die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung jeweils zu 100 % beteiligt ist, sowie die HALLESCHE Krankenversicherung, mit der die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG bildet. Zu den nahe stehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises.

Zwischen den nahe stehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die HALLESCHE Krankenversicherung erbringt und im geringen Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten marktgängigen Preisen abgerechnet oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungsverträge und um Darlehen. Hierbei erhalten nahe stehende Personen Mitarbeiterkonditionen, falls solche vereinbart sind. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen. Darüber hinaus bestehen vereinzelte Vertriebsvereinbarungen mit nahe stehenden Personen zu marktüblichen Konditionen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wir sind mit 75.082 Aktien an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt. Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, so dass ab 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung ergeben. Die daraus resultierende Verpflichtung beläuft sich auf 0,9 Mio. €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 20,0 Mio. €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 181,0 Mio. €.

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung derzeit als eher unwahrscheinlich anzusehen.

Für Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Sicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus in unserem Kapitalanlagebestand bestehen Abnahmeverpflichtungen im Volumen von 70,0 Mio. €.

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 1,2 Mio. € zu leisten.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat zur insolvenz-sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Pensionstreuhänder e.V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-GmbH übertragen. Am Bilanzstichtag stellten sich diese Mittel zum Zeitwert auf 69,1 Mio. € (Vorjahr: 65,5 Mio. €). Sollte bis zum 31. Dezember 2011 der Diskontierungszins für die IFRS-Pensionsrückstellungen sinken, würde sich hieraus für das Geschäftsjahr 2011 eine zusätzliche Nachdotierung des CTA im überschaubaren Rahmen ergeben.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November/Dezember 2010 freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Mitgliedschaften

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit ist Mitglied folgender Vereinigungen:

- aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Heidelberg
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V., München
- Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V., Hannover
- Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V., München
- Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik (DGVM) e.V., Köln
- Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e.V., Berlin
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- GfK Nürnberg, Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung e.V., Berlin
- Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Göttingen
- Versicherungsombudsmann e.V., Berlin
- Wiesbadener Vereinigung, Köln

Anteilsbesitz per 31. Dezember 2010

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2010 €
Unmittelbare Beteiligungen			
ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100,00	260.057.455	8.111.837
ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100,00	6.114.423	52.093
ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus) ¹	100,00	7.440.000	386.852
ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100,00	420.796	170.040
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln ²	40,00	2.117.515	909.326
Mittelbare Beteiligungen			
ALTE LEIPZIGER Bauspar AG, Oberursel (Taunus)	100,00	45.012.849	1.942.298
ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)	100,00	3.269.743	605.802
ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100,00	120.596.312	- 3.966.147
RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH, München	100,00	324.234	51.132

¹ Die AL-Informationstechnologie für Kredit- und Assekuranzunternehmen GmbH, Oberursel (Taunus), wurde rückwirkend zum 1. Januar 2010 auf die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus), verschmolzen.

² Werte des Geschäftsjahres 2009

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2011

Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Überschussbeteiligung und die Höhe der Überschussanteile gelten für Überschusszuteilungen in der Zeit vom 1. 1. 2011 bis 31. 12. 2011. Die Höhe der Überschussanteilsätze wurde aufgrund des Jahresabschlusses für das Jahr 2010 festgesetzt. Sie legen die gesamte Überschussbeteiligung einschließlich der Direktgutschrift fest. Dabei beträgt die Zinsdirektgutschrift für die in Betracht kommenden Bestände 4,00 % abzüglich des jeweiligen Rechnungszinses.

Galten die nachfolgenden Sätze nicht auch für die Zeit vom 1. 1. 2010 bis 31. 12. 2010, so sind im Folgenden die Vorjahreswerte in Klammern angegeben oder gesondert dargestellt.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Zusätzlich erhalten alle Versicherungen eine Schlussüberschussbeteiligung, sofern nicht für einzelne Tarife etwas Abweichendes geregelt ist. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist, letztmals mit Ablauf der Versicherung. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil, einem Risikoüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Überschussverwendungen *Erlebensfallbetonter Summenzuwachs*, *Summenzuwachs*, *Summenzuwachs mit Todesfallbonus*, *Abkürzung* und *Bonus* sind wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhalten Zins- und Risikoüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher

bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,05 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,15 %.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrages des vorangegangenen Versicherungsjahres.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Promille der versicherten Erlebensfalleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben wird in Prozent des Fondsguthabens bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Erlebensfallbetonter Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung bei Erleben des Ablaufs der Versicherung verwendet (Erlebensfallbonus), solange das daraus entstandene zusätzliche Deckungskapital zusammen mit dem Deckungskapital der Versicherung die vereinbarte Todesfallsumme noch nicht erreicht hat. Danach werden die jährlichen Überschussanteile für einen *Summenzuwachs* verwendet, und der Erlebensfallbonus wird entsprechend dem Anstieg des Deckungskapitals der Versicherung in einen *Summenzuwachs* umgewandelt. Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung oder bei Rückkauf wird das gebildete Deckungskapital ausgezahlt. Bei Tod wird, solange noch kein *Summenzuwachs* gebildet wurde, keine Leistung fällig, danach wird der erreichte *Summenzuwachs* ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Todes- und Erlebensfallleistung verwendet. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Summenzuwachs mit Todesfallbonus

Der Todesfallbonus ist eine zusätzliche, fallende Versicherungsleistung im Todesfall. Ausgehend von einem Grundpromillesatz errechnet sich die anfängliche Höhe des Todesfallbonus, indem der Grundpromillesatz mit der Versicherungssumme und der für den Todesfallbonus geltenden Dauer multipliziert wird. Die für den Todesfallbonus geltende Dauer ist die vereinbarte Versicherungsdauer bis maximal zum Alter 65, bei Versicherungen mit Versicherungsabschluss vor dem 1. 1. 1986 jedoch höchstens die Hälfte der vereinbarten Versicherungsdauer. In den Jahren danach fällt der Todesfallbonus jährlich um das Produkt aus Grundpromillesatz und Versicherungssumme. Gegenüber der Überschussverwendung *Summenzuwachs* ermäßigt sich die jährliche Leistungserhöhung um einen gleich bleibenden, vom Barwert des Todesfallbonus abhängenden Betrag während zwei Drittel der Laufzeit des Todesfallbonus. Aus dem Todesfallbonus wird nur bei Tod eine Leistung fällig. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Abkürzung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Abkürzung der Versicherungsdauer verwendet. Bei Tod wird keine zusätzliche Leistung fällig. Bei Rückkauf wird das aus den laufenden Überschussanteilen gebildete Deckungskapital ausgezahlt.

Bonus

Der *Bonus* ist eine für den Todesfall erklärte zusätzliche Leistung. Die nicht zur Finanzierung des *Bonus* erforderlichen laufenden Überschussanteile werden angesammelt und verzinst. Bei Ablauf der Versicherung oder Rückkauf werden die angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Bei Tod wird entweder der *Bonus* ausgezahlt oder die angesammelten Überschussanteile, wenn diese über dem Bonusbetrag liegen.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung

wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet, aus der nach Ablauf einer Wartezeit bei Rückkauf eine Leistung gezahlt wird. Diese Leistung errechnet sich aus der Rückstellung multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Je nach Tarif werden die jährlichen Anwartschaften unterschiedlich ermittelt.

Schlussüberschussystem D:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes. Bei Versicherungen mit Flexibilitätsphase erfolgt die Ermittlung der jährlichen Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung während der Flexibilitätsphase nach den Regeln für Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer.

Schlussüberschussystem L:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille der Versicherungssumme bemessen. Bei Versicherungen mit Überschussverwendung *Abkürzung* wird seit 1994 die Hälfte des Satzes berücksichtigt. Bei Versicherungen mit obligatorischer Auflösung wird zum Zeitpunkt der obligatorischen Auflösung der Rückkaufwert des Schlussüberschusses gezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt. Dies ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Ablauf) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird hier das Maximum aus beiden Größen.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Zur Finanzierung des Sockelbetrags wird eine Rückstellung gebildet, aus der bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit der Rückkaufswert des Sockelbetrags berechnet wird. Dieser Wert errechnet sich aus der Rückstellung multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System D

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
2. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
3. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
4. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 52, 52PLUS, 53, 54, 54PLUS, 55, 55PLUS, 56, 56PLUS, 57, 58, 58TAV, 59 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System L

5. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 40, 41, 42, 43, 43M, 44, 46, 46PLUS, 47, 48, 48TAV, 49, S, SPLUS, SABK, SE, T, TPLUS, TABK und TE auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
6. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 33, 33M, 34, 36, 36ABK, 36PLUS, 37, 38, 38TAV, 39, K, KABK, KPLUS, KE, C, CPLUS und CE auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
7. Vermögensbildungsversicherungen nach den Tabellen 36V und 38V auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
8. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 36, 37, 38, 39, K und KE auf Basis der Sterbetafel 1924/26 M und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile			Der Grundpromille-satz für den Todesfallbonus	
	Der Zins-überschussanteil (in Prozent)	Der Risiko-überschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille)		
1.	1,85	20	0,50	Einzel- und B-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,25	G- und V-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
2.	1,35	20	0,50	Einzel- und B-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,25	G- und V-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
3.	0,85	20	0,50	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,25	G- und V-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
4.	0,10	35	1,00	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,50	alle anderen Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
5.	0,70	40 (für Männer) 50 (für Frauen)	(bei Kollektivversicherungen werden diese Werte um 5 gekürzt)	-	6,0
6. 7.	1,20	50 (für Männer) 70 (für Frauen)		-	8,0 (10,0 für Vertragsabschluss vor 1983)
8.	1,20	50 (für Männer) 70 (für Frauen)		-	entfällt
				-	

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10 % p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung		
	Schlussüberschussystem D (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)		Schlussüberschussystem L ^{1,2,3} (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)
bis 1982	entfällt		8,0 beitragspflichtige Versicherungen nach Tabellen gemäß 6. ⁴
			4,0 beitragsfreie Versicherungen nach Tabellen gemäß 6. ⁴
			5,0 in allen anderen Fällen
1983 – 1994			5,0
1995 – 2002	5,0		7,0
2003	2,5		3,5
2004 – 2007	2,5		2,1
2008 – 2010	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008	2,1
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008	
2011	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008	2,1
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008	
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008	

¹ Für die Jahre bis 1995 erhalten Kollektivversicherungen 25 % der angegebenen Werte.

² Vor 1970 abgeschlossene Kollektivversicherungen erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

³ Versicherungen nach den Tabellen gemäß 7. erhalten ab 1990 keine jährlichen Schlussüberschussanwartschaften.

⁴ Für Versicherungen nach Tabelle K galt bis 1977 ein um 25 % niedrigerer Wert.

Der Sockelbetragssatz beträgt 0,50 %.

Versicherungen in fremder Währung können nach Tarifen gemäß den Ziffern 5. und 6. abgeschlossen sein. Für diese Versicherungen ist der Risikoüberschussanteilsatz in gleicher Höhe festgesetzt wie bei Versicherungen in Euro. Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt bei Versicherungen in Britischen Pfund 0,40 %, bei Versicherungen in Schweizer Franken ist kein Zinsüberschuss deklariert. Der Satz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung beläuft sich bei Versicherungen in Schweizer Franken für die Jahre bis 1993 auf 3 ‰, für die Jahre von 1994 bis 2002 auf 1 ‰, und für die Jahre danach wurde keine Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung deklariert. Bei Versicherungen in Britischen Pfund beläuft sich die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung für die Jahre bis 2002 auf 5 ‰, für das Jahr 2003 auf 2 ‰ und für die Jahre danach auf 1 ‰.

Bei **Kleinlebensversicherungen** und **Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen**

Bundesbank werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt und mit einem Zinssatz von 3,85 % verzinst. Der jährliche Überschussanteil bei Kleinlebensversicherungen beträgt 10 ‰ der Versicherungssumme. Bei den Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank beträgt der jährliche Überschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen 12,50 % des Jahresbeitrags und für beitragsfreie Versicherungen 1,35 % des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung.

II. Risikoversicherungen und Risiko-/Zeitrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif einen Risikobonus. Ausgenommen hiervon sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung erhalten. Bei der Überschussverwen-

dung *Investmentfonds* werden jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben gewährt. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres bzw. beim Tarif RZ21 zu Beginn eines Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bzw. beim Tarif RZ21 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit dem Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer behandelt, wobei als Versicherungsdauer die Zeit vom Beginn der beitragsfreien Zeit bis zum Ablauf der Versicherung angesetzt wird. Fällige Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals, sofern mindestens das zweite Rentenbezugsjahr erreicht ist.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Einrechnung in die Hauptversicherung

(nur bei Zusatzversicherungen)

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde. Beim Tarif RZ21 wird der jährliche Überschussanteil in gleichen monatlichen Teilbeträgen zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats in die Hauptversicherung eingerechnet.

Barauszahlung während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den Renten ausgezahlt.

Rentenzuwachs während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet.

2. Risikobonus

Die Überschussbeteiligung wird in Form eines *Risikobonus*es gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Leistung um den *Risikobonus* erhöht. Bei Rückkauf oder Ablauf der Versicherung stehen keine Leistungen zur Verfügung.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Für fällige Zeitrenten wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils gewährt.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

- Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ21, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
- Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
- Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
- Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, RiV, RiD, RiW und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RiZ, RiDZ, RiWZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
- Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSri auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile			
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)	Überschussverwendungsarten Einrechnung in die Hauptversicherung beim Tarif RZ21, Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent)
1.	20	21	21	2,40 (2,30) ²
2.	20	21	21	1,90 (1,80) ²
3.	20	21	21	1,40 (1,30) ²
4.	30 ¹	31 ¹	31 ¹	0,65 (0,55) ²
5.	20	-	-	entfällt

¹ Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 5 gekürzt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,30 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10 % p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »[Überschussanteile auf Fondsguthaben](#)«).

Versicherungen mit Risikobonus

- Risikoversicherungen nach Tabelle Ri und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
- Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, SRi, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
- Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, KRi und Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach Tabelle ZR auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Der Risikobonus (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent)
6.	50 (bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 10 gekürzt)	0,65 (0,55) ¹
7.	80	1,15 (1,05) ¹
8.	100 (für Männer) 235 (für Frauen)	1,65 (1,55) ¹

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,30 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen ohne Überschussbeteiligung

9. Risikoversicherungen nach den Tarifen KRi10, KRi11, KRi20, KRi21, KRi30, KRi31 und Tabellen KRiE, KRiB, KRiME und KRiMB auf Basis einer besonderen Sterbetafel

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung gewährt.

III. Altersrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in der Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1. 1. 2004 erhalten während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

- a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung über-

schussberechtigt und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen wird während der Aufschubzeit der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,05 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,15 %.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Rentenleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung und/oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird das Deckungskapital des *Rentenzuwachses* ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf wird die Todesfallleistung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet; daraus wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung werden die verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Bei älteren Tarifen konnte das verzinslich angesammelte Guthaben stattdessen auch für ein beitragsfreies Sterbegeld verwendet werden, das selbst wieder wie eine Kapitalbildende Lebensversicherung mit Schlussalter 85 überschussberechtig ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rente möglichen Kapitalzahlung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslanglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslanglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet oder ausgezahlt, sofern eine bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung mögliche Kapitalzahlung in Anspruch genommen wird. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet, aus der bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit eine Leistung gezahlt wird, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Diese Leistung errechnet sich aus der Rückstellung multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die bei Rückkauf verfügbare Leistung wird ausgezahlt oder für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufwert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird hier das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragssatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Zur Finanzierung des Sockelbetrags wird eine Rückstellung gebildet, aus der bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit der Rückkaufswert des Sockelbetrags berechnet wird. Dieser Wert errechnet sich aus der Rückstellung multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV25, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
2. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008
3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
4. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

11. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R100, R101, R102, R111, R200, R201, R202, R211, R300, R301, R302, R311 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem S auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %
12. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen RTS, RTK, RS, R, KRTS, KRS, KR und Varianten mit nachgestellten Namens-erweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 bzw. der Sterbetafel Leipziger Rentner und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
5.	2,10	entfällt	2,40 (2,30) ²
6.	1,60		1,90 (1,80) ²
7.	1,60 ¹		1,90 (1,80) ^{1,2}
8.	1,10 ¹		1,40 (1,30) ^{1,2}
9.	1,10 ¹		1,40 (1,30) ^{1,2}
10.	0,35 ¹		0,65 (0,55) ^{1,2}
11.	0,85 ¹		1,15 (1,05) ^{1,2}
12.	1,35 ¹		1,65 (1,55) ^{1,2}

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10¹ % p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,30 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

IV. Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung sowohl in der Zeit vor einer Rentenzahlung (Anwartschaftszeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigt und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung die Prozentsätze für die laufenden Über-

schussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Zusatzversicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 mit Ausnahme von Zusatzversicherungen zu staatlich geförderten Rentenversicherungen (HZ20, WZ20) wird der Zinsüberschussanteil bis zum achten Versicherungsjahr gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,05 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,15 %.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Anwartschaftszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung. In diesem Fall wird der laufende Überschuss aus Hauptversicherung und Zusatzversicherung zusammengerechnet und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so aufgeteilt, dass das Verhältnis der versicherten Renten aus den Zusatzversicherungen zur versicherten Rente aus der Hauptversicherung unverändert bleibt.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird ein aus der Überschuss-

beteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung vor Altersrentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven von Haupt- und Zusatzversicherungen zusammengerechnet und entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung für eine zusätzliche Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven während der Aufschubzeit der Altersrentenversicherung wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
4. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
6. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	
	während der Aufschubzeit der Hauptversicherung	während der Rentenbezugszeit ²
1.	2,10	2,40 (2,30) ²
2.	1,60	1,90 (1,80) ²
3.	1,60 ¹	1,90 (1,80) ^{1,2}
4.	1,10 ¹	1,40 (1,30) ^{1,2}
5.	0,35 ¹	0,65 (0,55) ^{1,2}
6.	0,85 ¹	1,15 (1,05) ^{1,2}

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10¹ % p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,30 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

V. Pensionsrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Altersrentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 erhalten für die Altersrente während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Ausgenommen sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß vor Einsetzen des Rentenbezugs keine Überschussbeteiligung erhalten. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil und, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist, einem Risikoüberschussanteil. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Über-

schussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen-/Witwerrenten die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Risikoüberschussanteil (nur bei Mitversicherung einer baren Berufsunfähigkeitsrente)

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich für Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2005 in Prozent des Jahresbeitrags für eine mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente, für Versicherungen mit Versicherungsabschluss ab dem 1.1.2005 in Prozent des Risikobeitrags für die Berufsunfähigkeitsrente.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim *Rentenzuwachs* erhalten.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei einem Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet; daraus wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim *Rentenzuwachs* erhalten.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern keine Hinterbliebenenrenten mitversichert sind, anderenfalls für eine zusätzliche Rente verwendet. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10% des Basispromillesatzes multi-

pliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Versicherung vor Altersrentenbeginn (Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird bei Erleben des Altersrentenbeginns für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet. Bei Tod wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven ausgezahlt, falls keine Hinterbliebenenleistungen eingeschlossen sind, ansonsten für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Diese Beteiligung ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird für die Altersrente dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Altersrentenbeginns) verglichen; ausgezahlt wird hier das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und Überschuss-Deckungskapital für Altersrente und Witwen-/Witwerrente sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und Schlussüberschussbeteiligung

1. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		Rentenbezugszeit	Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)
	Aufschubzeit			
1.	1,85 2,10	Altersrente Übrige Vertragsteile	2,40 (2,30)	20

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10 % p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »[Überschussanteile auf Fondsguthaben](#)«).

Der Basissatz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung beträgt 2,25 ‰.

Der Sockelbetragsatz beträgt 0,50 ‰.

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und ohne Schlussüberschussbeteiligung

2. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
3. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
4. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

5. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
6. Pensionsrentenversicherungen nach den Tabellen P600, P601, P700, P701 und P711 mit vorangestelltem S und T auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
7. Pensionsrentenversicherungen nach Tabelle P und Varianten mit nachgestellten Namenserweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Zinsüberschussanteil in Höhe von 2,40 % (2,30 %), 1,90 % (1,80 %) ^{1,2}, 1,40 % (1,30 %) ^{1,2} bzw. 0,65 % (0,55 %) ^{1,2}, wenn der zugrunde liegende Rechnungszins 2,25 %, 2,75 %, 3,25 % bzw. 4,00 % beträgt.

¹ Gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteile entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vermindert.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,30 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Bei der Gruppenfondspolice werden die laufenden Überschussanteile zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Risikoüberschussanteil und einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben, während einer Rentenbezugszeit aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des für den Versicherungsschutz zu zahlenden monatlichen Risikobeitrags, bei der Gruppenfondspolice gilt stattdessen der jährliche Risikobeitrag.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)
	Aufschubzeit	Rentenbezugszeit	
2.	2,10	2,40 (2,30) ²	23
3.	1,60	1,90 (1,80) ²	23
4.	1,60 ¹	1,90 (1,80) ^{1,2}	23
5.	1,10 ¹	1,40 (1,30) ^{1,2}	23
6.	0,35 ¹	0,65 (0,55) ^{1,2}	23
7.	1,35 ¹	1,65 (1,55) ^{1,2}	34

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10 ¹ % p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen-/Witwerrenten die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,30 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung nur während einer Rentenbezugszeit

8. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV30, PV40, PV50 und PRi mit vorangestelltem S, T oder U

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß vor Einsetzen einer Rentenleistung keine Überschussbeteiligung gewährt. In einer Rentenbezugszeit erhalten diese Versicherungen einen

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden von den laufenden Überschussanteilen Investmentfondsanteile gekauft und dem Fondsguthaben der Versicherung zugeführt. Bei Rentenbeginn wird aus dem Wert der erworbenen Fondsanteile eine konventionelle Rentenversicherung mit garantierten Altersrenten gebildet.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

- Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T

Zum Tarif FR10: Satz für den Risikoüberschussanteil 20 %

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Der Satz für den Zinsüberschussanteil richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., der die Rechnungsgrundlagen hat, die für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

- Gruppenfondspolice nach Tarif GFP

Satz für den Risikoüberschussanteil 5 %

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Der Satz für den Zinsüberschussanteil beträgt 1,90 % (1,80 %) ¹, 1,40 % (1,30 %) ¹ bzw. 0,65 % (0,55 %) ¹, wenn der zugrunde liegende Rechnungszins 2,75 %, 3,25 % bzw. 4,00 % beträgt.

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,30 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit dynamischem Hybridkonzept

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

- Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung bei Wahl des Hybridmodells monatlich ab dem zweiten Rentenbezugsmonats, anderenfalls zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, während einer Rentenbezugszeit bei Wahl des Hybridmodells aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, beim konventionellen Modell aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt und erhöhen die erreichte Garantie.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Beim Hybridmodell werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt. Zu Beginn eines neuen Rentenbezugsjahres erhöhen sie die erreichte Garantie. Beim konventionellen Modell werden die Überschussanteile für einen *Rentenzuwachs*, eine *Bonusrente* oder eine *wachsende Bonusrente* verwendet.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist für die garantierte Rente eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den *Rentenzuwachs*.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist der aktuelle Beteiligungswert. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die

Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem konventionellen Deckungskapital zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T

Die laufenden Überschussanteile	
Aufschubzeit Monatlicher Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Rentenbezugszeit Jährlicher Zinsüberschussanteil (in Prozent) ¹
0,1713	2,40 (2,30)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,30 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »[Überschussanteile auf Fondsguthaben](#)«).

VIII. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente oder eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der jeweils jährlich bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in gleichen monatlichen Teilbeträgen zugeteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Einmalbeitragsversicherungen und Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Abweichend von diesen Regelungen werden beim Tarif BZ30 der Zusatzversicherung jeweils zu Beginn eines Monats laufende Überschussanteile zugeteilt, die in Prozent des monatlichen Risikobeitrags bemessen werden.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt, sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt oder in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung eingerechnet, wenn Entsprechendes vereinbart wurde. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Hauptversicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der

Hauptversicherung ausgezahlt oder, sofern gewünscht, bei Ablauf der Zusatzversicherung, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres bzw. bei monatlicher Zuteilung zu Beginn eines Versicherungsmonats zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der *Rentenzuwachs* zur Beitragsbefreiung wird ausgezahlt oder, wenn dies bedingungsgemäß vorgesehen ist, verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ21, BZ30 und BZ40 werden die auf die Beitragsbefreiung entfallenden Überschussanteile für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden bei Reaktivierung oder bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Zusatzversicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigt.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Schlussüberschussbeteiligung

Nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird während der Aktivitätszeit für jedes Jahr der Versicherungsdauer eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Zusatzversicherung

oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs wird die versicherte Rente ein Jahr nach Beginn der Leistungspflicht zum Jahrestermin der Zusatzversicherung um eine *Zusatzrente* erhöht. Die *Zusatzrente* bemisst sich in Prozent des Produktes aus zu zahlender Rente und der ganzjährigen Leistungsdauer nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (maßgebliche Rentensumme).

4. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Altersrentenversicherungen Erleben des Rentenbeginns) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20 und BZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2011
2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ11, BZ21 mit Versicherungsbeginn vor 2011, BZ30 und BZ40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der

Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %

3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor 2011
4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	
1.	30	31	2,40 ¹

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz)										
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
2.	48	40	40	23	20	48	40	40	23	20	2,40 (2,30) ²
3.	48	40	40	23	20	50	42	42	24	21	2,40 (2,30) ²
4.	48	40	40	23	20	50	42	42	24	21	1,90 (1,80) ²
5.	48	40	40	18	5	50	42	42	19	5	1,40 (1,30) ²
6.	23					24					0,65 (0,55) ²

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,30 Prozentpunkte erfolgt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,30 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10 % p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Zusatzversicherungen mit Bonusrente

7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit						Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	
	Die Bonusrente (in Prozent)							
7.	28						1,15 (1,05) ¹	
8.	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung						1,65 (1,55) ¹
		Männer			Frauen			
		bis 55	56-60	über 60	bis 55	56-60	über 60	
	bis 25	54	54	28	92	56	56	
	26-35	54	28	28	56	56	28	
	36-40	28	28	11	28	28	28	
41-45	28	11	11	28	28	9		
ab 46	11	11	11	9	9	9		

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,30 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10 % p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Zusatzversicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

9. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Jahre	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)						
	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung					
		Männer			Frauen		
	bis 55	56-60	über 60	bis 55	56-60	über 60	
bis 1984	40						
1985 - 1992	50						
1993-2003	bis 25	80	69	53	98	86	73
	26-35	68	55	34	70	62	50
	36-40	62	44	22	62	52	41
	41-45	46	23	18	41	32	26
	ab 46	18	18	18	18	18	18
2004-2005	bis 25	64	55	42	78	69	58
	26-35	54	44	27	56	50	40
	36-40	50	35	18	50	42	33
	41-45	37	18	14	33	26	21
	ab 46	14	14	14	14	14	14
2006-2008	bis 25	62	62	38	84	64	64
	26-35	62	38	38	64	64	38
	36-40	38	38	18	38	38	38
	41-45	38	18	18	38	38	14
	ab 46	18	18	18	14	14	14
2009-2011	bis 25	70	70	44	96	72	72
	26-35	70	44	44	72	72	44
	36-40	44	44	20	44	44	44
	41-45	44	20	20	44	44	16
	ab 46	20	20	20	16	16	16

Für fällig werdende Berufsunfähigkeitsrenten wird eine Zusatzrente in Höhe von 0,4125 % (0,3875 %) der maßgeblichen Rentensumme gewährt. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungs-

reserven, die durch eine Erhöhung der Zusatzrente um 0,075 (0,050) Prozentpunkte erfolgt.

IX. Berufsunfähigkeitsversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente, eine Schlussüberschussbeteiligung oder eine Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, wird jeder einzelnen Versicherung ein jährlicher Überschussanteil zugeteilt, der in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen wird. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Einmalbeitragsversicherungen und Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben; sie bemessen sich jeweils in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der Bonusrente stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet. Aus der *Bonusrente* stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

4. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2011
2. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U, V und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor 2011
3. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
4. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
5. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und BVC und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	
1.	22	23	2,40 ¹

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz)										
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
2.	38	32	32	18	16	40	33	33	19	18	2,40 (2,30) ²
3.	38	32	32	18	16	40	33	33	19	18	1,90 (1,80) ²
4.	38	32	32	14	4	40	33	33	15	4	1,40 (1,30) ²
5.	18					19					0,65 (0,55) ²

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,30 Prozentpunkte erfolgt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,30 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10 % p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Versicherungen mit Bonusrente

- Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV, BVC, SBV, SBVC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Für Aktive beträgt der Satz für die Bonusrente 28 %. Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 1,15 % (1,05 %). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,30 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

- Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit: Die Bonusrente (in Prozent)												
	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		Männer						Frauen					
	bis 55	56-60		über 60		bis 55	56-60		über 60				
	bis 25	37	37		20		64	41		41			
	26-35	37	20		20		41	41		20			
	36-40	20	20		9		20	20		20			
	41-45	20	9		9		20	20		8			
	ab 46	9	9		9		8	8		8			
Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)												
bis 1992	8												
	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		Männer						Frauen					
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	
1993-2003	bis 25	15	19	12	15	8	10	22	27	17	22	13	17
	26-35	12	15	9	11	5	6	12	15	10	13	8	10
	36-40	10	13	6	8	3	4	10	13	8	10	6	7
	41-45	7	9	3	4	2	3	6	7	4	5	3	4
	ab 46	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
2004-2005	bis 25	12	15	10	12	6	8	18	22	14	18	10	13
	26-35	10	12	7	9	4	5	10	13	8	10	6	8
	36-40	8	10	5	6	2	3	8	10	6	8	5	6
	41-45	6	6	2	3	2	2	5	6	3	5	2	3
	ab 46	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2006-2008	bis 25	10	13	10	13	5	7	16	20	11	14	11	14
	26-35	10	13	5	7	5	7	11	14	11	14	5	7
	36-40	5	7	5	7	2	3	5	7	5	7	5	7
	41-45	5	7	2	3	2	3	5	7	5	7	2	2
	ab 46	2	3	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2
2009-2011	bis 25	12	15	12	15	6	8	20	26	13	16	13	16
	26-35	12	15	6	8	6	8	13	16	13	16	6	8
	36-40	6	8	6	8	3	4	6	8	6	8	6	8
	41-45	6	8	3	4	3	4	6	8	6	8	3	3
	ab 46	3	4	3	4	3	4	3	3	3	3	3	3

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 1,65% (1,55%). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,30 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

8. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Jahre	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)												
	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		Männer						Frauen					
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
bis 1992	30												
1993-2003	bis 25	57	69	45	54	31	37	82	99	65	78	50	60
	26-35	44	53	32	39	18	21	46	55	38	46	29	35
	36-40	39	46	24	29	11	13	38	46	30	36	22	26
	41-45	26	31	11	13	8	10	22	27	16	20	13	15
	ab 46	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10
2004-2005	bis 25	46	55	36	44	25	30	66	78	52	62	40	47
	26-35	35	42	26	31	14	18	37	45	30	37	23	28
	36-40	31	37	19	23	9	10	30	37	24	29	18	21
	41-45	21	24	9	10	6	8	18	22	13	16	10	11
	ab 46	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8
2006-2008	bis 25	38	46	38	46	20	24	61	73	41	49	41	49
	26-35	38	46	20	24	20	24	41	49	41	49	20	24
	36-40	20	24	20	24	8	10	20	24	20	24	20	24
	41-45	20	24	8	10	8	10	20	24	20	24	7	9
	ab 46	8	10	8	10	8	10	7	9	7	9	7	9
2009-2011	bis 25	44	53	44	53	24	29	77	92	49	59	49	59
	26-35	44	53	24	29	24	29	49	59	49	59	24	29
	36-40	24	29	24	29	11	13	24	29	24	29	24	29
	41-45	24	29	11	13	11	13	24	29	24	29	10	12
	ab 46	11	13	11	13	11	13	10	12	10	12	10	12

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 1,65 % (1,55 %). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,30 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Überschussanteile auf Fondsguthaben

Fonds	Jährlicher Überschussanteil
AL DWS GlobalAktiv+	1,050 % (0,650 %)
AL FT Chance	0,850 %
AL FT Stabilität	0,550 %
AL FT Wachstum	0,650 %
AL Trust Aktien Deutschland	0,450 %
AL Trust Aktien Europa	0,450 %
AL Trust €uro Cash	0,000 %
AL Trust €uro Relax	0,500 %
AL Trust €uro Renten	0,000 %
AL Trust €uro Short Term	0,000 %
AL Trust Global Invest	0,700 %
BlackRock Global Funds – Global Allocation Fund A	0,450 % (0,580 %)
BlackRock Global Funds – World Gold Fund A	0,580 %
BlackRock Global Funds – World Mining Fund A	0,580 %
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2011–2054 (Fortis Plan Target Click Fund 2011–2054)	0,250 % (0,325 %)
Carmignac Investissement A Acc	0,340 %
Carmignac Patrimoine A	0,340 %
CS EUROREAL A EUR	0,000 %
DJE Dividende & Substanz P	0,500 %
DWS Deutsche Aktien Typ O	0,330 %
DWS Invest BRIC Plus LC	0,450 % (0,300 %)
DWS Invest Income Strategy Plus LD (DWS Invest Total Return Bonds LD)	0,200 % (0,100 %)
Fidelity Funds – America Fund – EUR	0,350 % (0,300 %)
Fidelity Funds – European Fund A – ACC – EUR	0,350 % (0,300 %)
Fidelity Funds – European Growth Fund	0,350 % (0,300 %)
Fidelity Funds – Germany Fund	0,350 % (0,300 %)
Fidelity Funds – Japan Fund	0,350 % (0,300 %)
Fidelity Funds – South East Asia A USD	0,350 % (0,300 %)
Franklin Templeton Japan Fund	0,500 %
FT managed ETFplus – Portfolio Balance	0,650 %
FT managed ETFplus – Portfolio Opportunity	0,850 %
Gartmore SICAV Latin American Fund A	0,300 %
HANSAgold USD	0,000 %

Fonds	Jährlicher Überschussanteil
JB Multistock Europe Growth Stock Fund	0,180 % (0,300 %)
Julius Baer EF German Value Stock Fund (EUR) B (JB Multistock German Value Stock Fund B)	0,180 % (0,300 %)
JPMorgan Emerging Markets Equity Fund A	0,450 %
JPMorgan Europe Equity Fund A	0,450 %
JPMorgan Funds - Eastern Europe Equity Fund	0,450 %
JPMorgan Funds - JF China Fund	0,450 %
Lupus alpha Smaller Euro Champions	0,050 %
M&G Global Basics Fund A	0,530 % (0,450 %)
M&G Global Leaders Fund A	0,530 % (0,450 %)
Magellan C (Magellan D)	0,200 %
OP Global Securities	0,100 %
Perkins US Strategic Value A	0,450 %
Pictet-European Sustainable Equities-P EUR (Pictet Funds [Lux] - European Sustainable Equities-P Cap)	0,100 %
Raiffeisen-Europa-HighYield A	0,140 %
Raiffeisen-Global-Rent A	0,030 %
Schroder ISF Emerging Markets Debt Absolute Return B	0,800 %
Schroder ISF Euro Equity A	0,450 %
Schroder ISF European Equity Alpha A	0,450 %
SEB ImmoInvest	0,000 %
Templeton Euroland Fund	0,500 %
Templeton Growth (Euro) Fund	0,500 %
Vermögensmanagement Chance OP	0,650 %
Vermögensmanagement Rendite OP	0,650 %

Oberursel (Taunus), den 14. März 2011

Der Vorstand



Dr. Botermann



Abel



Bohn



Kettner



Kunz



Pekarek

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsvereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versicherungsvereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die

Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 6. April 2011

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dyckerhoff	Knackstedt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Kontakt

Direktionen

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
Postfach 16 60, 61406 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66-00
Telefax (0 61 71) 2 44 34
service@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-69 67
Telefax (0 61 71) 66-39 39
presse@alte-leipziger.de

HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart
Postanschrift: 70166 Stuttgart
Telefon (07 11) 66 03-0
Telefax (07 11) 66 03-3 33
service@hallesche.de
www.hallesche.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (07 11) 66 03-29 27
Telefax (07 11) 66 03-26 69
presse@hallesche.de

Die Vertriebsdirektionen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns

Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
Telefon (0 40) 3 57 05-601
Telefax (0 40) 3 57 05-610

Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig
Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig
Telefon (03 41) 99 89-201
Telefax (03 41) 99 89-210

Vertriebsdirektion West

Am Wehrhahn 39, 40211 Düsseldorf
Postfach 10 12 37, 40003 Düsseldorf
Telefon (02 11) 6 02 98-601
Telefax (02 11) 6 02 98-610

Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel
Postfach 15 42, 61405 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66-66 01
Telefax (0 61 71) 66-66 10

Vertriebsdirektion Südwest

Silberburgstraße 80, 70176 Stuttgart
Postfach 10 21 36, 70017 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 73 89-601
Telefax (07 11) 2 73 89-610

Vertriebsdirektion Süd

Sonnenstraße 33, 80331 München
Postfach 33 04 08, 80064 München
Telefon (0 89) 2 31 95-201
Telefax (0 89) 2 31 95-210

